

# JAGD IN TIROL



Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes  
April 2017 • Jahrgang 69

[www.tjv.at](http://www.tjv.at)



ICH BIN BÜCHSENMACHER UND JÄGER.  
EINES DAVON IST MEIN BERUF,  
DAS ANDERE MEINE BERUFUNG.

Lukas J., Jäger und technische  
Dokumentation bei STEYR MANNLICHER.  
Von Jägern. Für Jungjäger.



JETZT ERHÄLTlich!  
JUNGGÄGERPROGRAMM 2017  
[WWW.JUNGJAEGERFOERDERUNG.AT](http://WWW.JUNGJAEGERFOERDERUNG.AT)





## Offenheit und fairer Dialog

**B**eobachtet man die letzten Jahrzehnte und die Strömungen innerhalb der Jägerschaft – und das in ganz Mitteleuropa – so muss man leider feststellen, dass immer wieder der Wald-Wild-Konflikt die Beziehungen der Jägerschaft und der Forstwirtschaft beeinträchtigt hat. Man kennt die immer wieder zitierten Stereotypen, mit denen man sich bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten in wechselnd qualitätsvoller Rhetorik immer wieder einzelne Gefechte geliefert hat. Nun, genau dieses Fahrwasser wollte der Vorstand des Tiroler Jägerverbandes, und ich als Landesjägermeister, vermeiden. Dabei wäre es so einfach gewesen, mit altbekannten Vorurteilen und Argumenten Stimmung gegen einen vermeintlichen Feind zu machen. Denn die Erfahrung zeigt, dass der Zusammenhalt innerhalb einer Gruppe besser ist, wenn man einen gemeinsamen Feind hat, gegen den es anzukämpfen gilt. Nun, dieses einfache Muster wollten wir vermeiden und haben daher oft auf einfache „Punktesiege“ verzichtet. Nun ist es so, dass einzelne Verantwortliche der Forstseite – allen voran der Chef der Behörde – meinen, es sei angebracht, mit den Medien zuerst zu reden und die Lage unangebrachterweise zu dramatisieren und dabei die in der Mariazeller Erklärung vereinbarten Prinzipien zu ignorieren! Wenn jemand, der Tirol nicht kennt, die Zitate, die jüngst in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht wurden, liest, dann meint er wohl, dass unser Heimatland ziemlich verwüstet sein muss – von all dem Rot-, Reh- und Gamswild ... ein Blick aus dem Fenster beweist das Gegenteil. Diese Trendumkehr spiegelt sich auch in der 4. Aufnahmeperiode des Wildeinflussmonitorings (WEM) wider, wo Tirol österreichweit die besten Ergebnisse zu verzeichnen hat – so ganz nach dem Motto „die Besten im Westen“. Wir werden derartige Angriffe, auch wenn danach versucht wird, zu relativieren und die Schuld einzelnen Redakteuren zu geben, nicht auf uns sitzen lassen und jeden dieser Angriffe parieren, ohne in übertriebene Hektik zu verfallen! Denn am Ende überwiegen der natürliche Waldzuwachs und alles, was durch Menschenhand oder Wildeinfluss entnommen wird, und Tirol ist weit davon entfernt zu versteppen. Wir werden aber auch dort, wo seitens der Jägerschaft Nachholbedarf gegeben ist, den Finger in die Wunde legen und schwarze Schafe zurück auf den rechten Weg geleiten. Das sind wir der Jagd in Tirol und unserer Glaubwürdigkeit schuldig!

Ich wünsche Ihnen allen ein rasches Ende der „Notzeit“ und einen gelungenen Start in ein neues Jagdjahr!



**Weidmannsheil!**

**Anton Larcher**

Landesjägermeister von Tirol





**Federwild: Die Großtrappe** 10



**17 Pflanzenserie: Sal-Weide (*Salix caprea* L.)**



**20 Bleifrei: Bleifreie Büchsenmunition im Hochgebirge**

### 3 ZUM GELEIT

### 6 FOTO DES MONATS

#### ■ FORSCHUNG & PRAXIS

- 08 EU befürwortet Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie
- 08 Afrika – Nordeuropa: Adler im Anflug
- 09 Nationalpark Kalkalpen: zwei neue Luchse
- 09 Wolfsnachweise in Südtirol
- 09 **Reviere:** Verhängnisvolles Ende

#### ■ WILD & ÖKOLOGIE

- 10 **Federwild:** Die Großtrappe

#### ■ WALD & LEBENSRAUM

- 17 **Pflanzenserie:** Sal-Weide (*Salix caprea* L.)

#### ■ JÄGER & REVIER

- 20 **Bleifrei:** Projektbericht – Bleifreie Büchsenmunition im Hochgebirge
- 30 **Jägerwissen auf dem Prüfstand:** Testen Sie Ihr Wissen

#### ■ JAGD & RECHT

- 32 **Wildschäden:** Ein Anachronismus? Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden

#### ■ JAGD & GESCHICHTE

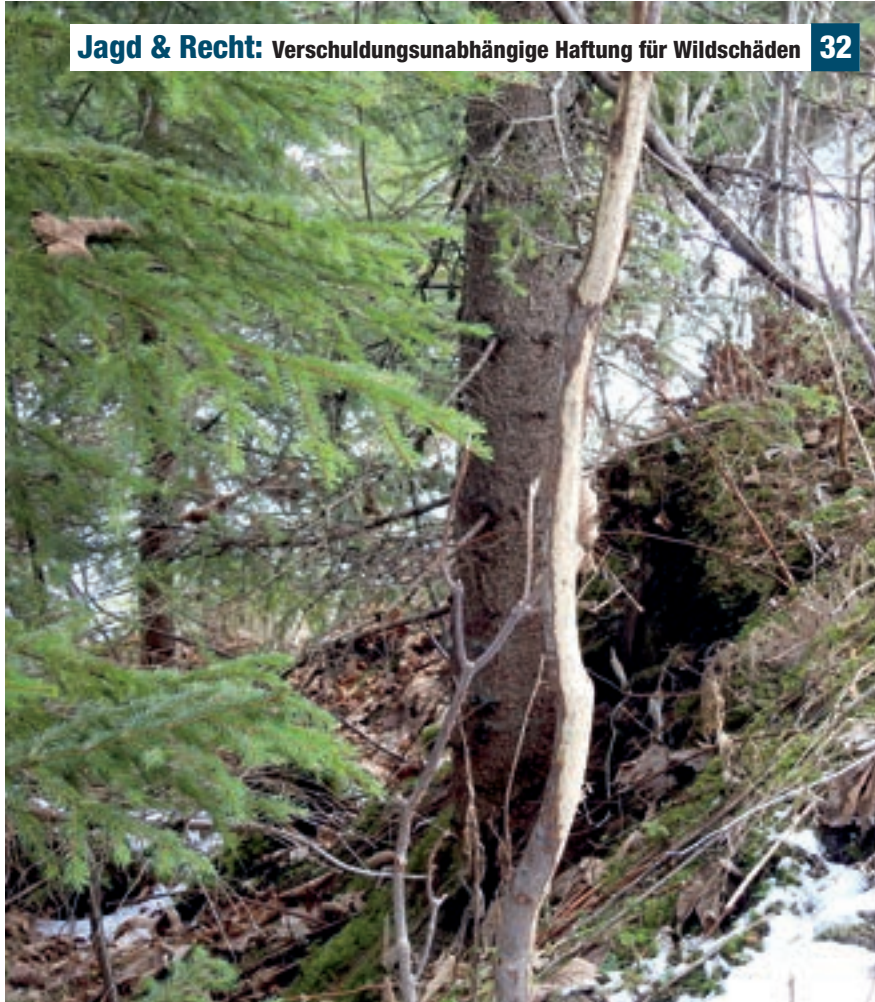
- 43 **Nostalgische Fundgrube**
- 44 **Kunst:** Wiener Hasenhaus

#### ■ INFO & SERVICE

- 46 **Mitteilungen der Geschäftsstelle**
- 56 **Jubilare im April 2017**
- 57 **Trophäenschau Bezirk Schwaz**
- 58 **TJV-Akademie**
- 60 **Aus- und Weiterbildung**
- 62 **Aus den Bezirken**
- 67 **Vereine**
- 68 **Veranstaltungen**
- 71 **Jäger in der Schule**



**Jagd & Recht: Verschuldungsunabhängige Haftung für Wildschäden 32**



**78 Jagdhunde: Vereine**

- 73 Kulinarium:** Geröstete Rehleber mit cremiger Polenta und Äpfeln
- 74 Autotest:** Toyota C-HR
- 76 Bücherecke**

**JAGDHUNDE**

- 78 Vereine:** Klub Dachsracke, Klub Tirolerbracke

**HUMORVOLLES**

- 80 Klavinus**

**81 JAGDMARKT-ANZEIGEN**



Das Titelbild dieser Ausgabe stammt von Mag. Martin Schwärzler

**IMPRESSUM**

**Herausgeber Medieninhaber (Verleger):**  
 Tiroler Jägerverband,  
 Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck,  
 Tel.: 0512-57 10 93, 0800-244 177  
 Fax: 0512-57 10 93-15, E-Mail: info@tjv.at

**Schriftleitung:** Mag. Martin Schwärzler (TJV)  
**Layout:** Evelyn Schreder (Bezirksblätter)

**Hersteller und Anzeigenverwaltung:**  
 Bezirksblätter Tirol GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 6,  
 6020 Innsbruck, Tel.: 0512-320 4111,  
 Fax: 0512-320 720, E-Mail: jagd@jagdintirool.com

**Redaktion:**  
 TJV (Martin Schwärzler, Martina Just,  
 Christine Lettl, Miriam Traube, Anja Waldburger),  
 Bezirksblätter Tirol

**Produktion, Bildbearbeitung:** Evelyn Schreder  
 „Jagd in Tirol“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

## Blind vor Liebe ...

... sind die Auerhähne während der Balz. Zu dieser Zeit erreicht der Testosteronspiegel des Hahns das Hundertfache seines Normalwertes. Daher sind die liebestollen Auerhähne während der Balz besonders aggressiv und schrecken auch vor überlegenen Feinden nicht zurück.

**Dieser Schnappschuss der Auerhahnbalz im Sarntal gelang Bezirksjägermeister Eduard Weger aus Südtirol.**





**Wir suchen:**

## IHR FOTO DES MONATS

**Fotografiebegeisterte Leser der „JAGD IN TIROL“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion ([foto@tjv.at](mailto:foto@tjv.at)) einzusenden.**

**Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.**

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des Fotografen in der JAGD IN TIROL, die Aufnahme in die TJV-Bilder-galerie sowie ein

**Victorinox HUNTER  
Taschenmesser  
mit TJV Logo.**



**Einsendeschluss:**

07. des Vormonats  
an [foto@tjv.at](mailto:foto@tjv.at)

Die Bilder sollten eine  
Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

# EU befürwortet Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie

Das Europäische Parlament (EP) stimmte Mitte März der Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie der EU zu. Der ursprüngliche Entwurf der EU-Kommission wurde deutlich entschärft.

Das Europäische Parlament hat der Reform der EU-Feuerwaffenrichtlinie zugestimmt. Vorgesehen sind unter anderem Beschränkungen der Magazinkapazität halbautomatischer Waffen, umfassendere Regelungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Waffen und Waffenteilen, zum Austausch von Daten unter EU-Mitgliedsstaaten sowie dem Handel mit Waffen und eine verschärfte Überwachung der Eignung und Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern. Die EU-Kommission hat Ende 2015 unter dem Eindruck der Anschläge von Paris ein noch deutlich umfangreicheres Reformpaket vorgelegt. Experten haben bereits damals heftige Kritik geäußert und den Großteil der Maßnahmen als ungeeignet für Terrorismusbekämpfung abgelehnt. Zu einer kompletten Zurückweisung konnten sich die Parlamentsabgeordneten nicht durchringen, sie haben den Kommissionsentwurf aber deutlich entschärft. Im vergangenen Jahr hatte FACE intensiv auf eine Änderung des Wortlauts und Streichung ungerechtfertigter Beschränkungen des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Richtlinie hingewirkt und wesentliche Änderungen sowie einen ausgewogeneren Wortlaut erreicht. Welche Änderungen im Einzelfall auf Waffenbesit-



Ob die Feuerwaffenrichtlinie konkrete Auswirkungen für die Jägerschaft hat, hängt nun von der Umsetzung der Richtlinien ins österreichische Recht ab.

zer in Österreich zukommen, hängt von der Umsetzung ins österreichische Recht ab. FACE-Generalsekretär Ludwig Willnegger erklärt hierzu: „Die Schlussabstimmung kann als gutes Ergebnis für die europäischen Jäger gesehen werden, allerdings bleiben Regelungen zu Genehmigungen, Lizenzen einschließlich deren Erneuerung und Verlängerung sowie der Verwahrung von Feuerwaffen immer noch unklar. Dabei besteht die Gefahr einer Überregulierung und damit unzureichenden Umsetzung in den Mitgliedsstaaten. FACE wird sich da-

her nun auf die Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht konzentrieren und den Jagdvereinigungen zwecks Sicherstellung dessen reibungsloser Umsetzung ohne unnötige Bürden und Hindernisse für Jäger, Besitzer sowie Hersteller von Feuerwaffen beistehen und diese unterstützen.“ FACE will sicherstellen, dass Jäger Feuerwaffen und Munition sicher und ohne ungerechtfertigte Bürokratie, Kosten oder Beschränkungen erwerben, besitzen, benutzen und mit diesen reisen können.

CL / Pressemitteilung FACE, DJV

## Afrika – Nordeuropa: Adler im Anflug!

Rund 10.000 Kilometer legen die Schreiadler von Afrika über Brandenburg bis in den hohen Norden Europas zurück. Hier suchen die Greifvögel ihre angestammten Brutplätze auf – wenn alles gut geht. Gerade relativ kleine Vertreter der Adler, wie der Schreiadler, legen besonders weite Reisen zurück. Die Überwinterungsquartiere liegen im südlichen Afrika. Um rechtzeitig zur Brutsaison wieder in Nordeuropa zu sein, haben die Adler im Februar bereits wieder ihre Rückreise angetreten. Bis die kleinen Greifvögel ihr Brutgebiet im Norden Europas erreichen, benötigen sie min-



destens 65 Tage. Das Besondere an ihrer Reise: Dank der Ausstattung mit GPS-Sendern können die Flugdaten der besenderten Tiere am Computerbildschirm genau mitverfolgt werden. Unter [www.schreiadler.org](http://www.schreiadler.org) auf „birdmap“ sind alle Routen der besenderten Vögel zu finden.

Auch Österreich ist für viele Zugvögel Teil der Reiseroute. Im Frühjahr sind daher immer wieder außergewöhnliche Vogelarten zu beobachten, wie etwa der Rallenreiher, die Steppenweihe, der Raufußbussard oder auch der Schreiadler.

Christine Lettl





# Nationalpark Kalkalpen: zwei neue Luchse

Nachdem Anfang des Jahres noch nicht feststand, wie das Luchsprojekt im Nationalpark Kalkalpen weiterverläuft (wie berichtet), konnten nun zwei Ersatztiere von der Schweiz zur Stützung der Restpopulation im Nationalpark übersiedelt werden.

Seit Jahren bemüht sich die Arbeitsgruppe LUKA (Luchs Kalkalpen), den Luchsbestand in der Nationalpark Kalkalpen Region zu heben, um sie vor einer neuerlichen Ausrottung zu bewahren. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern des Nationalpark OÖ Kalkalpen, des OÖ Landesjagdverbandes, des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Vet-Med Wien, des Naturschutzbundes, des WWF, des BMLFUW, der ÖBf sowie der Bezirksbauernkammern Steyr Land und Kirchdorf an der Krems zusammen.

„Luchsmännchen Juri und Luchskatze Aira waren eigentlich für das Luchsbestandstützungsprojekt im Pfälzerwald bestimmt.



Da sich dort die Abnahme verzögerte, haben uns die Schweizer Kollegen die Luchse umgehend angeboten. Da die Tiere gesund und weder miteinander noch mit unseren Luchsen vor Ort verwandt sind, haben wir

keine Sekunde gezögert und das Angebot sofort angenommen“, freut sich Projektleiter Dipl.-Ing. Christian Fuxjäger über die Ankömmlinge!

Christine Lettl / NP Kalkalpen

## Wolfsnachweise in Südtirol



Im vergangenen Herbst konnten am Deutschnonsberg (Südtirol) erstmals zwei Wölfe miteinander beobachtet werden. Dass es sich bei dem einen Tier um einen männlichen Wolf handelt, ist schon länger bekannt. Nun konnte das Amt für Jagd und Fischerei Südtirol anhand einer genetischen Probe nachweisen, dass es sich beim zweiten Wolf um ein Weibchen handelt. Die Untersuchung zeigte zudem, dass es eine italienische Abstammung hat jedoch

nicht aus dem Trentino stammt. Nachdem die beiden Wölfe seit Monaten zusammen unterwegs sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man in den nächsten Monaten Welpen bestätigen kann. Weiter vermuten die Behörden auch im Gadertal (Grenze zu Trient) sowie im Gebiet von Asiago (Trentino) zwei weitere Rudelbildungen. Zu diesen Wölfen liegen zurzeit jedoch noch keine genetischen Untersuchungen vor.

MJ

## Verhängnisvolles Ende

Der Forstarbeiter Josef Kröll hat bei Durchforstungsarbeiten in der Eigenjagd Stummerberg im Februar ca. 30 m unterhalb einer Forststraße dieses qualvoll verendete Tier zwischen zwei Bäumen gefunden.

Anton Hollaus, Waldaufseher





# Die Großtrappe

Die Großtrappe ist eine weltweit gefährdete Vogelart, die auch nach den aktuellen IUCN-Kriterien als „gefährdet“ eingestuft wird. Der weltweite Bestand umfasst derzeit ca. 50.000 Individuen. Die österreichischen Trappenbestände verteilen sich auf das westliche Weinviertel, das Marchfeld sowie die Rauchenwarther Platte in Niederösterreich und im Burgenland auf dem Heideboden, die Parndorfer Platte und den Hanság im Seewinkel. Sie zählt mit bis zu 16 Kilogramm zu den schwersten flugfähigen Vogelarten der Welt.

Autor: Dipl.-Ing. Manuel Wojta





**G**roßtrappen leben gesellig, meist in kleinen Trupps nach Geschlechtern getrennt. Charakteristisch für die Großtrappe, die einzige polygame Trappenart, ist ihre spektakuläre Balz, die sich in Österreich hauptsächlich im April und Mai zumeist an den seit Generationen genutzten Balzplätzen abspielt. Dort kann man beobachten, wie die Trappenhähne „stolz“ auf offenen Gras- oder Ackerlandschaften marschieren. Bei der Balz dreht der Hahn mit einem Ruck das braungraue Flügelgefieder so um, dass die weißen Ellbogenfedern und die weiße Unterseite des Flügelgefieders zuoberst liegen. Der normalerweise gut getarnte Vogel verwandelt sich damit in einen zuckenden, weißen Federball, der paarungsbereite Weibchen über große Entfernungen anlockt. Der Hahn investiert viel Zeit und Kraft in die Balz, beteiligt sich jedoch weder an der Brut noch an der Jungenaufzucht. Er ist also einfach nur „schön“ und „stolz“. Das Schauspiel der Trappenbalz ist für den Beobachter auf alle Fälle ein

unvergessliches Ereignis. Die Paarungszeit ist die einzige Jahreszeit, in der man den Eindruck hat, dass Hähne und Hennen aneinander interessiert sind. So auffällig der Hahn vor allem zur Brutzeit ist, so verborgen lebt die tarnfärbige Henne. Die Unterschiede der Henne zum Hahn sind in der Färbung zwar gering, in der Größe dafür umso gewaltiger und in dieser Ausprägung einzigartig in der Vogelwelt. So ist die Henne weniger als halb so schwer wie der Hahn und auch entsprechend kleiner.

### Brutplatz mit Familientradition

In Österreich sucht sich ein Großteil der Hennen im Umkreis von 5 km, vereinzelt auch bis zu 10 km um den Balzplatz geeignete Nistmöglichkeiten. Interessant dabei ist, dass die Hennen den Nistplatz





Mit einem Gewicht von 16 kg gehört die Grosstrappe zu den schwersten flugfähigen Vögeln.

meist nahe an dem Ort wählen, an dem sie selbst auf die Welt gekommen sind, wobei die meisten Trappen in den zentralen Brutgebieten der Population brüten, andere aber viele Kilometer davon entfernt. Hat sich eine Trappenhenne einmal für einen Brutplatz entschieden, bleibt sie offenbar ein Leben lang dabei. Trappenhennen sind sehr brutplatztreu, daher sind einzelne Brutplätze oft über Jahrzehnte besetzt. Für den Schutz der Grosstrappe ist es umso wichtiger, nicht nur

die Brutgebiete im Kerngebiet der Bestände, sondern auch neu besiedelte Brutplätze in einiger Entfernung davon zu schützen, da ihre lang andauernde Nutzung zu erwarten ist.

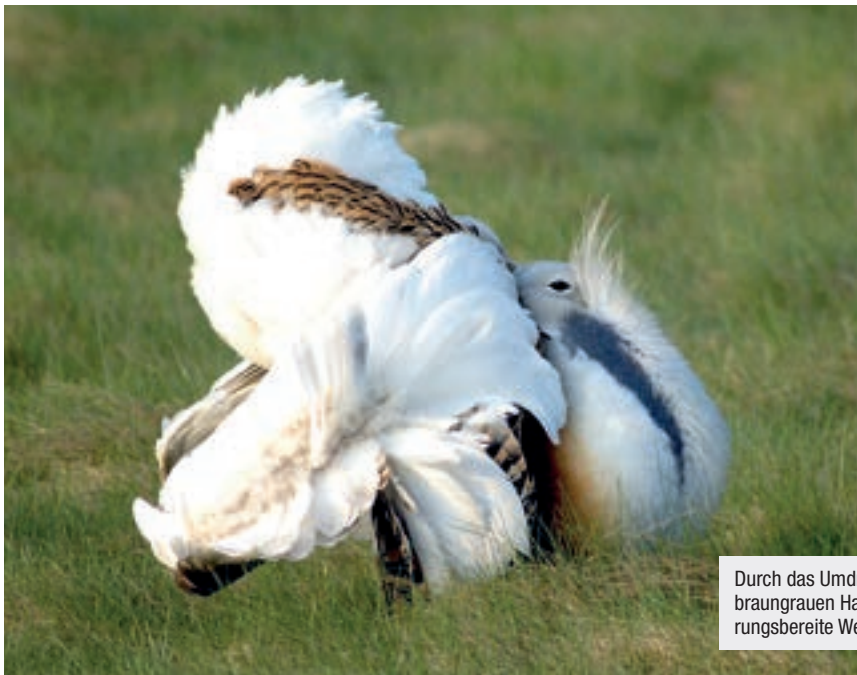
### Bitte nicht stören!

Die Trappen sind wachsame, störungsempfindliche Vögel, die auf Gefahrenquellen schon in weit über einem Kilometer Entfernung mit Flucht reagieren können. Trotz

ihres hohen Gewichts können sich die Grosstrappen sogar ohne Anlauf mit kräftigen Flügelschlägen in die Luft erheben. Sie sind auch ausgezeichnete Flieger, die mehr als 200 km pro Tag überwinden können. Jedoch leidet ihre Wendigkeit unter ihrem großen Körpergewicht. Die Grosstrappen in Mitteleuropa sind Teilzieher, die in besonders strengen Wintern einige hundert Kilometer wandern können, wobei sie sich jedoch großen Gefahren – zum Beispiel Kollisionen mit Stromleitungen – aussetzen. Neben den langen Strecken für die Wanderung zwischen dem Sommer- und Winterquartier legen Trappen aufgrund von Störereignissen usw. meist nur kürzere Wege zurück. So fliegen die hochgeschreckten Tiere entweder weiträumige Schleifen und kehren nach mehreren Minuten Flugzeit wieder zum Abflugort zurück, oder sie fliegen großräumig zu einer anderen Einstandsfläche.

### Reich gedeckter Tisch auf extensiven Flächen

Die Nahrung der Grosstrappe besteht überwiegend aus krautigen Pflanzen, Großinsekten und Mäusen. Im Winter ernähren sich die Trappen überwiegend von Raps



Durch das Umdrehen des Flügelgefieders wird aus dem braungrauen Hahn ein weißer Federball, welcher paarungsbereite Weibchen über große Distanz anlockt.



und Luzerne, weshalb die Erhaltung dieser Flächen sehr wichtig ist. Sogar im intensiv genutzten Marchfeld haben die Landwirte im Rahmen des österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) große Flächen für den Trappenschutz zur Verfügung gestellt.

### Die Letzten galt es zu schützen

Vom weltweiten Gesamtbestand der ca. 50.000 Individuen kommen etwa 2.400 Großtrappen in Mitteleuropa vor. Der Bestand der Großtrappe in Österreich ist von etwa 700-800 Individuen gegen Mitte des 20. Jahrhunderts auf etwa 150-170 Anfang der 70er Jahre und von etwa 100 Individuen Ende der 70er Jahre auf etwa 60 gegen Ende des Jahrhunderts zurückgegangen. Auch in Ostösterreich war die Großtrappe weit verbreitet. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieser Bestand auf vier räumlich beschränkte Vorkommen in den Regionen Weinviertel, Marchfeld, Heideboden/Parnsdorfer Platte und Hanság reduziert. Diese sind Teil einer grenzübergreifenden öster-



Der Geschlechtsdimorphismus bei der Großtrappe ist in der Färbung nur gering, aber bei der Größe dafür umso deutlicher erkennbar. So wiegt die Henne weniger als halb so viel wie der Hahn und ist auch entsprechend kleiner.

reichisch-ungarisch-slowakischen Population. Im Jahr 1990 lebten nur noch 50 bis 60 Individuen in den Gebieten. Dank gezielter Schutzmaßnahmen hat sich der Bestand bis 2015 auf etwa 505 Individuen erholt. Geeignete Lebensräume gibt es derzeit allerdings nur noch in Bereichen mit großflächigen „Trappenschutzflächen“.

### Gefahren von allen Seiten

Lange Zeit war der Hauptverlustfaktor der störungsempfindlichen Tiere die intensive landwirtschaftliche Nutzung während der Brut- und Aufzuchtzeit. Dies stellte vor

MSZU

*Ins Schwarze trifft  
nur, wer nicht  
ins Blaue trainiert.*

#### Unser einzigartiges Angebot:

- 25-, 100- und 300-m-Indoor-Schießstände
- vollklimatisiert und perfekt ausgeleuchtet
- größte Tontaubenhalle Europas
- 1.200 m<sup>2</sup> Riesenshop mit Waffen, Bekleidung & Zubehör
- eigene Büchsenmachermeister-Werkstatt

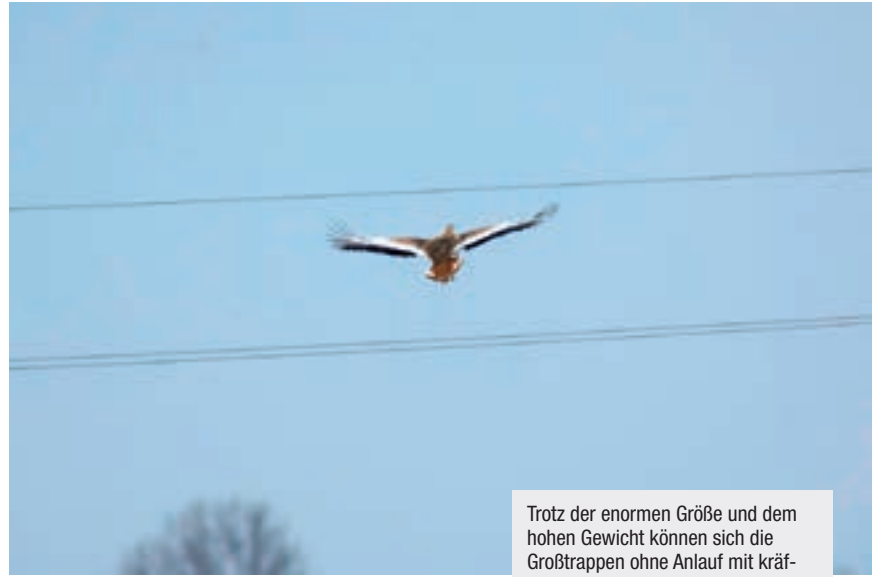


**MSZU**  
EUROPAS TREFFPUNKT NR.1

allem für Gelege und Jungvögel, aber auch für brütende Hennen eine schwerwiegende Gefährdung dar. Trotz speziell angelegter „Trappenschutzflächen“ kommt es auch jetzt immer wieder vor, dass einzelne Hennen unvorhergesehen außerhalb der speziellen Schutzflächen brüten, wo sie und das Gelege durch landwirtschaftliche Maßnahmen stark bedroht sind.

Kollisionen mit Stromleitungen stellten lange Zeit die häufigste Todesursache der Großtrappe in Österreich dar. Aufgrund ihres hohen Gewichts von bis zu 16 Kilogramm und der damit verbundenen schlechteren Wendigkeit kommt es häufig zu Kollisionen mit Stromfreileitungen. Dies passiert vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen, beispielsweise in der Dämmerung, bei Niederschlag oder bei intensivem Sonnenlicht. Ebenso sind Vögel besonders gefährdet, mit einer Leitung zu kollidieren, wenn sie zu einer raschen Flucht oder Richtungsänderung gezwungen werden, beispielsweise im Falle einer Störung oder bei plötzlichem Auftauchen eines Feindes. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die Prädation durch Rotfuchs, andere fleischfressende Säugetiere wie z. B. Dachs, Marder und Wildschwein sowie Aaskrähen und Greifvögel, die vor allem Gelege sowie juvenile und immature Großtrappen betrifft. Störungen durch Freizeitaktivitäten

wie Reiten, Radfahren, Fotografieren, Naturbeobachtungen und Flugverkehr mit Kleinflugzeugen sind oft das Resultat von mangelndem Wissen der Öffentlichkeit oder zu geringer Wertschätzung der Großtrappe. Bereits eine einmalige Störung der brütenden Henne kann zu einem Verlassen des Geleges führen, dies setzt die verlassenen Gelege und Jungtrappen einem höheren Prädationsdruck aus. Zu weiteren Verlusten der gefährdeten Tierart kommt



Trotz der enormen Größe und dem hohen Gewicht können sich die Großtrappen ohne Anlauf mit kräftigen Flügelschlägen direkt vom Boden in die Luft erheben. Im Flug jedoch leidet die Wendigkeit unter der Masse und schlecht sichtbare Stromleitungen können zu tödlichen Fallen werden.

es auch durch strenge Winter mit starkem Frost und hoher Schneelage. Die Großtrappen sind dann gezwungen, Wanderungen zu unternehmen, auf denen es, aufgrund von Kollisionen oder anderen Gefahren, meist zu starken Populationseinbußen kommen kann. Ebenso kann sich Starkregen und Hagel negativ auf die Trappenspopulation auswirken. Die ungünstige Witterung kann Gelege gefährden und die Hennen zur Aufgabe des Geleges zwingen. Anhaltende kalte oder nasse Witterung kann auch Küken Unterkühlung und Krankheiten aussetzen.

## Große Schutzgebiete für große Vögel

In Österreich gibt es bereits zahlreiche konkrete Maßnahmen zum Schutz und Management der mitteleuropäischen Population der Großtrappe. Bis heute wurden großflächige Schutzgebiete ausgewiesen, in denen mehr als 5.500 ha Trappenschutzflächen angelegt wurden. Diese wurden im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, exten-



Anhaltende Schlechtwetterperioden können bei den Küken zu Unterkühlungen führen und machen sie anfälliger für Krankheiten. Beides endet meist tödlich und bedeutet für die Population einen großen Verlust.



siven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) angelegt. Diese Flächen werden idealerweise weder gedüngt noch mit Schädlingsbekämpfungsmitteln gespritzt. Von Anfang April bis zum Erntezeitpunkt bleibt das „Trappenge treide“ völlig störungsfrei, da die Schutzflächen weder betreten noch befahren werden dürfen. Zusätzlich dazu existiert in allen Trappengebieten Österreichs eine umfangreiche Gebietsbetreuung. Dies ist allerdings nur durch eine enge Zusammenarbeit und Einbeziehung der Landwirte, Jäger und der regionalen Politiker in das Artenschutzprojekt Großtrappe möglich. Besonders hervorzuheben ist hier die zumeist ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Jagd beim Schutz der Großtrappe, insbesondere durch freiwillige Rücksichtnahmen auf die Balz- und Brutplätze der Großtrappe bei der Bejagung der Rehböcke sowie die teilweise intensivere Bejagung des Rotfuchses vor der Brutzeit der Großtrappe. Derzeit sind mehr als 100 Jäger in das Artenschutzprojekt eingebunden. Die gute Zusammenarbeit und intensive Kooperation und insbesondere der Informationsaustausch mit der lokalen Jägerschaft sind auch für die Zukunft geplant und für ein weiteres Populationswachstum der Großtrappe zwingend notwendig.

### LIFE Projekt

Um der weltweit gefährdeten Großtrappe in Mitteleuropa auch in Zukunft das Überleben zu sichern und einen Beitrag zur Erhaltung dieser außergewöhnlichen



Damit diese spezielle Vogelart nicht ausstirbt bzw. die Bestände wieder ansteigen können, ist sie auf große, extensiv genutzte Flächen und weitere Schutzmaßnahmen angewiesen.

Vogelart zu leisten, werden in mehreren Ländern umfangreiche Schutzprojekte mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union umgesetzt. In Österreich läuft mittlerweile das dritte große LIFE Projekt zum Schutz der Großtrappe. Zwei LIFE Projekte zum Schutz der Großtrappe wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund des Erfolges der beiden vorangegangenen österreichischen LIFE Projekte konnte im Juli 2016 das bisher größte LIFE Projekt ins Leben gerufen werden. In diesem Projekt steht vor allem der grenzüberschreitende Schutz der Großtrappe in

vier österreichischen und fünf ungarischen Projektgebieten im Vordergrund. Insbesondere werden Maßnahmen gesetzt, die den Lebensraum verbessern und die Gefahr von Leitungskollisionen mithilfe von Erdverkabelungen reduzieren sollen. Erstmals werden Großtrappen auch mit GPS-Sendern ausgestattet, um noch mehr Informationen über das Migrationsverhalten und die Bewegung der Großtrappe zu erfahren. In den bisherigen LIFE Projekten konnten durch

**astri**  
Tradition die passt®

ÖTZ TAL

Seit über 60 JAHREN

Ihr Tiroler-Experte für  
**JAGDBEKLEIDUNG & LANDHAUSMODE**





Dank der Markierung von Leitungen bzw. der Erdverkabelung konnte die Todesrate durch Kollisionen mit Hochspannungsleitungen massiv gesenkt werden.

die Erdverkabelung und Markierung von Leitungen bereits unglaubliche Erfolge gefeiert werden. So wurden zum Beispiel im ersten LIFE Projekt insgesamt 47,4 km bestehender 20 kV Mittelspannungsleitungen abgebaut und unter die Erde verlegt. Somit sind durch das LIFE Projekt wieder größere leitungsfreie Flächen für die Großtrappe entstanden. Außerdem wurde die Markierung von insgesamt 153 km bestehender 110, 220 und 380 kV Hochspannungsleitungen in den Projektgebieten zur Gänze abgeschlossen.

Im darauffolgenden LIFE+ Projekt konnten im Projektzeitraum weitere insgesamt 33,1 km Mittelspannungsleitungen zuerst unter die Erde verlegt und anschließend die bestehenden Freileitungen abgebaut werden. Zusätzlich wurden weitere 3,9 km Hochspannungsleitungen mit Vogelwarnfahnen markiert. Die Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen konnte mit dem Monitoring der Erfolgskontrolle belegt werden. So kam es im Zeitraum von 2002 bis 2015 zu einem signifikanten Anstieg des Brutbestandes der westpannonischen Population

der Großtrappe bei gleichzeitiger Abnahme der Mortalitätsrate und des Anteils an Kollisionsoffern. Im Rahmen des ersten LIFE Projektes konnte die Todesrate durch Kollisionen von 50 % bis 71 % der Todesfälle in den vier Jahren vor Beginn der Umsetzung der Maßnahmen auf 14 % bis 38 % im Projektzeitraum gesenkt werden.

Ein weiteres Ziel der Projekte ist die Vermittlung des besonderen Werts der Erhaltung regionaler Kulturlandschaften und der Notwendigkeit eines integrierten Naturschutzes im Rahmen von Natura 2000 und LIFE. Dies wurde vor allem durch die gezielte Einbeziehung von Landwirten, Jägern, Politikern aber auch vieler interessierter Hobbybeobachter erreicht, indem intensive Gespräche geführt, Vorträge gehalten und gemeinsame Exkursionen in die Trappengebiete unternommen wurden. Der Schutz der Großtrappe wird auch in Zukunft weiterhin angestrebt, sodass sich der Bestand weiter erholen und stabilisieren kann. Dies erfordert allerdings nicht nur nationale Maßnahmen, sondern auch eine fortgesetzte enge internationale Zusammenarbeit der betroffenen Länder. ■

Dank großflächigen Schutzgebieten, in welchen sich mehr als 5.500 ha Trappenschutzflächen befinden, konnten sich die Bestände etwas erholen. Auch weiterhin soll der Schutz gewährleistet werden, sodass sich der Bestand erholen und stabilisieren kann.







(*Salix caprea* L.)

# Sal-Weide

Familie: Weidengewächse (*Salicaceae*)

Wenn am Palmsonntag Gläubige aus aller Welt dem Einzug Jesu nach Jerusalem gedenken, dann gehören zu großen Palmbüschen gebundene Palmkätzchen dazu. Die mit allerlei Schmuck verzierten, rutenförmigen Triebe der Sal-Weide symbolisieren mit ihren pelzigen Knospen am Ende langer Haselnuss-Stangen die Palmwedel, die die jubelnde Menschenmenge zu Jesu Füßen legte und damit die römische Besatzungsmacht nachhaltig provozierte.

Autor: Thomas Gerl

## Merkmale

In Mitteleuropa kommen ca. 30 verschiedene Weidenarten vor, die z. T. sehr schwierig voneinander zu unterscheiden sind. Lassen sich die winzigen Hochgebirgspflanzen wie z. B. die Kraut-Weide noch ziemlich eindeutig bestimmen, wird es bei den strauch- und baumförmigen Arten deutlich schwieriger, weil sich alle Weidenarten immer wieder untereinander kreuzen und Hybrid-Sorten mit Merkmalen verschiedener Arten bilden. Auch die Sal-Weide bildet mit mindestens 6 weiteren Weidenarten Bastarde, die Botaniker bei der Bestimmung im Feld manchmal verzweifeln lassen.

Die Sal-Weide zeigt eine eher baumförmige Wuchsform und erreicht in ihren ca. 60 Lebensjahren Höhen zwischen 2 und 10 Metern, in sehr seltenen Fällen auch einmal etwas mehr. Ihr Stamm ist von einer gräulichen Borke bedeckt, die im Alter rautenförmige Risse bekommt.

Die rotbraunen, spitzen Knospen sitzen spiralig um die graugrünen Zweige. Aus der von einer einzigen Schuppe bedeckten, kapuzenförmigen Knospe entfalten sich nach der Blütezeit die sehr variablen Blätter.



AUSSCHNEIDEN  
UND  
SAMMELN!

## Standort

Sal-Weiden besiedeln fast den gesamten eurasischen Großkontinent vom Atlantik bis zum Pazifik und von den arktischen Regionen im Norden bis zum Mittelmeergebiet im Süden. Die Art hat also eine breite ökologische Amplitude hinsichtlich ihrer klimatischen Standortansprüche.

Im Gegensatz zu vielen anderen Weidenarten meidet die Sal-Weide aber Standorte mit konstant hoher Bodenfeuchtigkeit wie z. B. Auen, zeigt sich ansonsten aber sehr tolerant gegenüber den verschiedensten Bodeneigenschaften und ist sogar auf schwermetallbelasteten Böden noch immer recht wuchskräftig. In Tirol besiedelt die Sal-Weide als typische Pionierbaumart gemeinsam mit der Birke vor allem vom Menschen beeinflusste Standorte wie Schutthalden oder Brachflächen bis hinauf in knapp 1.800 m Meereshöhe.

**MERKMALE DER SAL-WEIDE:** Pelzig aussehende Palmkätzchen im Winter, die sich zu Einzelblüten mit Staubfedern und gelben Staubbeuteln entwickeln.



Rotbraune, spitze Knospen sitzen spiralg um den Zweig.



Futterquelle für unzählige Insektenarten



Weibliche blühende Weidenkätzchen



Meist sind sie mehr oder weniger elliptisch, mit gezähntem oder gebuchtetem Rand. Die bläuliche Unterseite der Blätter ist dicht, weißlich behaart. Am Grund der Blattstiele sitzen zwei nierenförmige Nebenblätter. Wie alle anderen Weidenarten ist auch die Sal-Weide getrenntgeschlechtlich zweihäusig, d. h. man findet Individuen mit nur männlichen bzw. nur weiblichen Blütenorganen. Die Einzelblüten sind dabei bei beiden Geschlechtern in Kätzchen zusammengefasst, die in warmen Wintern oft bereits im Februar aus ihrer Knospenschuppe hervorquellen. Die Tragblätter jeder Einzelblüte in diesem Blütenstand sind an ihrer Spitze lang silbrig behaart und verleihen den Palmkätzchen so ihr pelziges Aussehen. In den eiförmigen Kätzchen mit den männlichen Blüten werden etwa im März in jeder Einzelblüte 2 gelb gefärbte Staubblätter sichtbar, die aus den pelzigen Tragblättern hervorragen. Die eher zylinderförmigen weiblichen Kätzchen tragen einen silbrig behaarten Fruchtknoten, aus dem sich dann meist im Juni je eine trockene, haarige Kapsel Frucht entwickelt. Die Bestäubung erfolgt durch Insekten, die durch Nektardrüsen am Grund der Einzelblüten angelockt werden.



## Wissenswertes

Durch die frühe Blütezeit und das vergleichsweise reichhaltige Nektarangebot hat die Sal-Weide im Frühling eine enorme ökologische Bedeutung als Futterquelle für unzählige Insektenarten. So ernähren sich nicht nur unsere Honig-Bienen, sondern fast 100 einheimische Schmetterlingsarten, davon 16 vom Aussterben bedrohte, von der Sal-Weide. Das Schneiden von Palmbuschen sollte vor diesem Hintergrund in jedem Frühjahr mit Augenmaß betrieben werden. Die Sal-Weide ist aber nicht nur bei Insekten beliebt. Wie der aus dem lateinischen Wort für „Ziege“ abgeleitete botanische Name

„caprea“ schon andeutet, lieben Wiederkäuer und damit auch unser Reh- und Rotwild die saftigen Blätter des Baumes als Äsung und die oft dichten Weidengestrüpe als Einstandsgebiet. Die langen rutenförmigen Triebe der Weiden waren seit alters her ein wichtiges Material, um Körbe und Zäune zu flechten und wurden in manchen ärmeren Regionen sogar verwendet, um Schnürsenkel zu ersetzen. Damit man möglichst gut zu bearbeitende Zweige erhält, werden die Weiden radikal geschnitten, so dass sich die besondere Wuchsform der „Kopfweiden“ bildet, die in Form von langen Alleen vor allem in Norddeutschland noch heute das Landschaftsbild prägen. Die enorme Regenerationsfähigkeit des Baumes beflügelte im abergläubischen Mittelalter die Phantasie. So ranken sich mancherlei Mythen zur Wirkung auf die Libido des Menschen rund um die Weide. Einerseits glaubte man, mit einem Absud an Weidenblättern die Begierde der Männer eindämmen zu können, andererseits sollte ein Tee aus Weidenblättern verhindern, dass Frauen schwanger werden und Scheidenzäpfchen aus Weidenblättern galten noch im 16. Jahrhundert als eines der wirksamsten Verhütungsmittel.

Auch wenn wir heute über solchen Aberglauben nur milde lächeln können, so verhalf uns die Weide doch zu einem gewaltigen medizinischen Durchbruch. Schon im Altertum wusste man, dass das Kauen von Weidenrinde fiebersenkende und schmerzstillende Wirkung hatte. Die in der Pflanze enthaltene Salicylsäure hatte aber unangenehme Nebenwirkungen. 1897 gelang es dem Chemiker Felix Hofmann, ein Angestellter der kleinen Farbenfabrik Friedrich Bayer & Co., die Salicylsäure so zu verändern, dass die erwünschten Wirkungen erhalten blieben und die Nebenwirkungen fast vollständig verschwanden. Er erfand das Aspirin, das bis heute umsatzstärkste Medikament der Welt und aus einer kleinen Farbenfabrik wurde der weltweit operierende Pharmakonzern BAYER, dessen ökonomische Erfolgsgeschichte letztlich mit einer Weide begann.

# Mitgliederaktion



## Erste-Hilfe-Set Jagd & Forst

Vom Dreieckstuch über die Zeckenpinzette bis zur Trillerpfeife, eine sinnvolle Zusammenstellung für jeden Jagdrucksack!

€ 17,90



## Faltbarer Wasserkanister

Zusammenfaltbarer PE-Wasserkanister (10 l) mit Griff und Auslaufhahn

€ 8,90



## Becherlupe

Für Entdeckergeiste: abnehmbare Deckellupe, mit der auch lebende Insekten beobachtet werden können!

€ 4,90



## Taschenmesser

TJV Victorinox HUNTER & Victorinox CLASSIC (klein)

€ 44,90 bzw. € 14,90

Die Geschenkkideen für Mitglieder sind erhältlich in der Geschäftsstelle des TJV, Meinhardstr. 9, 6020 Innsbruck.



# Projektbericht: Bleifreie Büchsenmunition im Hochgebirge

Autor: Univ.Prof. Dipl.-Biol. Dr. Klaus Hackländer

**B**leihaltige Büchsenmunition steht weltweit seit Jahrzehnten in der Kritik. Egal ob Teilzerleger oder massestabile Deformationsgeschosse: Im Wildkörper bleibt mehr oder weniger Blei zurück, das zu sehr ernstzunehmenden Gefahren für Tier und Mensch führen kann. Liegt ein Stück nicht im Feuer und wird nicht aufgefunden, wird es später zur leicht-

ten Beute von Raubtieren oder dient Aasfressern als willkommene Nahrung, wenn es verludert. In beiden Fällen werden die Bleirückstände im Wild durch die Magensäure der Fleischfresser zu Bleisalzen umgewandelt und werden somit „bioverfügbar“, also in das Blut aufgenommen. Das Blei sammelt sich in den stoffwechselaktiven Organen wie Leber und Niere bzw. wird im

Knochenmark gespeichert. Somit werden für Wildtiere am Ende der Nahrungskette selbst kleinste Mengen an Blei über kurz oder lang zum Problem. Da vor allen Dingen das zentrale und periphere Nervensystem angegriffen werden, führen die Bleiverbindungen zu Funktionsstörungen, die die Bewegungsfähigkeit, den Stoffwechsel und viele andere lebenswichtige Körperfunk-





tionen beeinträchtigen. Der kalifornische Kondor wäre fast wegen der Bleiproblematik ausgestorben, in Mitteleuropa trifft es immer wieder Seeadler, Steinadler (Tirol 2013) sowie Geier, wie zuletzt 2012 ein Bartgeier in Tirol.

Ebenso wie Adler und Geier steht auch der Mensch am Ende der Nahrungskette und sammelt damit giftige Bleiverbindungen in seinen Organen und im Skelett an. Zahlreiche Studien aus den USA und Europa belegen, dass Personen aus Jägerhaushalten deutlich höhere Bleiwerte im Blut aufweisen als Normalbürger. Jägerinnen und Jäger gehören damit zu den Extremverzehrern und setzen sich selbst einer Gefahr aus, wenn sie regelmäßig Wildbret zu sich nehmen, das mit bleihaltiger Munition erlegt wurde. Der Normalbürger ist durch Wildbret weniger gefährdet, da er nur etwas mehr als ein halbes Kilogramm Wildfleisch pro Jahr zu sich nimmt. Für diese Personengruppe gilt, dass sie mehr Blei über Gemüse und Getreide zu sich nimmt. Absolut gesehen findet sich aber in 100 g Wildbret

mehr Blei als in 100 g Getreide, weshalb das deutsche Bundesamt für Risikobewertung (BfR) Schwangeren und Kleinkindern vom Genuss von Wildbret abrät, welches mit bleihaltiger Munition erlegt wurde. Nachdem die Gewinnung von Wildbret und die Erhaltung eines gesunden (!), artenreichen Wildbestands die Hauptargumente für die Jagd sind, liegt es also auf der Hand, nach Alternativen zu bleihaltiger Munition zu suchen.

Bei der Suche nach Alternativen gilt es natürlich, bestimmte Standards aufrechtzuerhalten. Bleifreie Geschosse müssen ebenso wie die ballistisch bewährte Bleimunition zwei Dinge erfüllen: sowohl Sicherheit im Jagdbetrieb (minimaler Ricochet bzw. keine Gellergefahr) als auch unmittelbare Tötungswirkung. Von bleifreier Munition sollte man darüber hinaus keine andere toxische Wirkung erwarten. Zusammen sind dies sehr hohe Ansprüche an die Munitionshersteller, die noch nicht von jedem Produzenten erfüllt werden konnten. Aber durch die gestiegene Nachfrage aus der Jägerschaft und dem erklärten Ziel z. B. der österreichischen Landesjägermeister, mittelfristig bei Büchsengeschossen auf bleifreie Munition umzusteigen, arbeitet die Industrie mit Hochdruck an der Weiterentwicklung von bleifreien Geschossen.

Umfangreiche Praxistests an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Gremse und Rieger 2014) haben eindrucksvoll belegt, dass es schon jetzt bleifreie Büchsenmunition gibt, die die oben genannten Kriterien für adäquate Alternativgeschosse vollends erfüllt. Doch in den jagdlichen Journalen gibt es immer wieder Unkenrufe, die die Jägerschaft verunsichern. So kam zum Beispiel der Bundesverband Deutscher Berufsjäger zur Erkenntnis, dass bleifreie Munition zu höheren Fluchtstrecken führen soll. Man verglich bleihaltige mit bleifreier Munition, ohne auf die ballistischen Eigenheiten der Geschosse im Detail einzugehen. So wurden nicht vergleichbare Produkte miteinander verglichen und bleifreie Büchsenmunition für untauglich erklärt. Was sich wohl die knapp 22 % der deutschen Jägerinnen und Jäger dabei gedacht haben, die bereits auf bleifreie Munition umgestellt haben und seither zufriedenstellende Jagderfolge verzeichnen können (Hoffmann 2013)?

In Ergänzung zu den überzeugenden Daten aus Eberswalde hatten sich die Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) und die Salzburger Jägerschaft zum Ziel gesetzt, die Wirkung bleifreier Munition in ihren



Die Praxistauglichkeit bleifreier Büchsenmunition im Hochgebirge wurde erprobt.

Revieren zu testen. Die Ergebnisse zeigten eindeutig, dass das Material alleine (Blei oder Alternativen) keinen statistischen Einfluss auf die Fluchtstrecke, die Schweißproduktion (Ausschuss vorhanden, Nachschieße möglich) oder die Wildbretqualität hatte. Die komplexe Ballistik jagdlicher Geschosse führte dazu, dass nicht eine Variable alleine (Blei oder Nicht-Blei), sondern die Wechselwirkungen zwischen Geschoss, Wildart und Schussdistanz zu betrachten sind. Ob ein Tier im Feuer fällt und dabei wildbretschonend erlegt wird, ist also nicht alleine davon abhängig, welches Geschoss man verwendet, sondern aus welcher Distanz man schießt und um welche Wildart es sich handelt. Für jede Wildart gibt es daher für einen entsprechenden Bereich an Schussdistanzen geeignete und weniger geeignete bleihaltige und bleifreie Büchsenmunition.

Ziel dieser Untersuchung war es, für die Hauptwildarten Rot-, Reh- und Gamswild sowie für die unterschiedlichen Schussdistanzen, die jagdliche Brauchbarkeit verschiedener bleifreier Geschosse speziell unter den jagdlichen Bedingungen in Tirol zu überprüfen. Der Begriff der jagdlichen Brauchbarkeit wurde in Absprache mit dem Tiroler Jägerverband definiert.





Die Tiroler Jäger bewerteten 31 Variablen in den Erlegungsprotokollen.

## Datenaufnahme

Die Erlegungsprotokolle wurden vom Tiroler Jägerverband in Absprache mit dem Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) konzipiert und in eine Eingabemaske eingebaut. Es wurden 31 Variablen abgefragt. Für die Situation der Schussabgabe/Erlegung wurden neben den Informationen zur Waffe und Munition folgende Parameter berücksichtigt: Bei der Angabe (wahr/falsch) war ein Ankreuzen, zum Teil mit Mehrfachantworten, möglich.

**Eigenschaften Wild/Jagd:** beschossene Wildart (Rehwild, Rotwild, Schwarzwild, Damwild, Gamswild, Muffelwild, Steinvild, sonstige), Geschlecht (m, w), Behaarung (Sommerhaar, Winterhaar), Brunft (wahr/falsch), Bewegungsjagd (wahr/falsch), Alter (bis 1 J., bis 2 J., bis 5 J., bis 10 J., bis 15 J., ab 15 J.), Gewicht (bis 10 kg, bis 20 kg, bis 45 kg, bis 75 kg, bis 120 kg, bis 150 kg, bis 200 kg, bis 250 kg, bis 300 kg, ab 300 kg)

**Verhalten des Wildes:** Vor dem Schuss (ziehend, flüchtig, äsend/vertraut, alarmiert/gestresst, Sonstiges), nach dem Schuss [nicht gezeichnet (wahr/falsch), gezeichnet (wahr/falsch), nicht beobachtet (wahr/falsch), bleibt stehen (wahr/falsch), taumelnd/fallend (wahr/falsch), Sonstiges (wahr/falsch)], Fluchtstrecke (am Anschuss, bis 15 m, bis 40 m, bis 75 m, bis 150 m, ab 150 m, Fangschuss/abgefangen, bereits verwendet, nicht gefunden)

**Beurteilung:** Wildbretzustand (sehr gut, gut, befriedigend, mangelhaft), Gesamtbeurteilung (sehr gut, gut, befriedigend, schlecht, sehr schlecht)

**Einschätzung Jäger:** Tötungswirkung (sehr gut, gut, befriedigend, schlecht, sehr schlecht), Präzision (sehr gut, gut, befriedigend, schlecht, sehr schlecht)

**Schusseigenschaften:** Schussentfernung (bis 50 m, bis 100 m, bis 150 m, bis 200 m, bis 250 m, bis 300 m, ab 300 m), Anschuss/Schusszeichen [Herzschweiß (wahr/falsch), Lungenschweiß (wahr/falsch), Leberschweiß (wahr/falsch), Pansen/Gescheide (wahr/falsch), Schnitthaare (wahr/falsch), Knochensplitter (wahr/falsch), Wildbret (wahr/falsch)], Einschuss (Haupt, Träger, Stich, Vorderlauf, Hinterlauf, Rippen, Rückgrat, vor Blattschaukel tief, vor Blattschaukel mittig, vor Blattschaukel hoch, auf Blattschaukel tief, auf Blattschaukel mittig, auf Blattschaukel hoch, hinter Blattschaukel tief, hinter Blattschaukel mittig, hinter Blattschaukel hoch), Leber/Pansenbereich tief, Leber/Pansenbereich mittig, Leber/Pansenbereich hoch), Ausschuss (keiner, Haupt, Träger, Stich, Vorderlauf, Hinterlauf, Rippen, Rückgrat, vor Blattschaukel tief, vor Blattschaukel mittig, vor Blattschaukel hoch, auf Blattschaukel tief, auf Blattschaukel mittig, auf Blattschaukel hoch, hinter Blattschaukel tief, hinter Blattschaukel mittig, hinter Blattschaukel hoch), Leber/Pansenbereich

tief, Leber/Pansenbereich mittig, Leber/Pansenbereich hoch), Ausschussgröße (keine, bis 20 mm, bis 40 mm, bis 60 mm, bis 100 mm, ab 100 mm), Schusskanal (geradlinig, nicht geradlinig)

**Angabe zu Verletzungen:** Flucht- und Schweißfährte (kein Schweiß, wenig Schweiß, reichlich Schweiß, regelmäßig, Sonstiges), verletzte Organe [Herz (wahr/falsch), Lunge (wahr/falsch), Leber (wahr/falsch), Gr. Gescheide (wahr/falsch), Kl. Gescheide (wahr/falsch), Sonstiges (wahr/falsch), Hämatome/Blutergüsse allg. (wahr/falsch)], Organverletzungsgrad (keiner, normal, stark beschädigt, nicht verwertbar). Für jede gemeldete Erlegung liegt ein Datensatz vor. Die Daten beruhen auf den Angaben der insgesamt 80 Erleger. Es wurden keine Geschosse vorgegeben. Die Daten wurden im normalen Jagdbetrieb erhoben. Angaben in m beruhen auf Schätzungen, Wildgewichte (aufgebrochen, ohne Haupt) wurden mittels Waage in der Wildkammer erhoben. Die protokollierten Erlegungen fanden zwischen 2014 und Oktober 2016 in Tiroler Revieren statt.

## Klassifikation und Analyse

Für die jagdliche Bewertung der Erlegungsprotokolle wurden Hauptfaktoren herangezogen und in Brauchbarkeitskategorien zusammengefasst.

### Die Hauptfaktoren sind:

- ▣ Wildbretqualität
- ▣ Fluchtstrecke
- ▣ Schweiß

Die Ausprägungen jeder dieser Hauptfaktoren wurden in **akzeptabel** und **nicht akzeptabel** zusammengefasst.

**Wildbretqualität:** sehr gut, gut und befriedigend = **akzeptabel**, alle anderen Bewertungen führen zur Bewertung: **nicht akzeptabel**

**Fluchtstrecke:** Fluchtstrecken unter 40 m = **akzeptabel**, alle anderen Bewertungen führen zur Bewertung: **nicht akzeptabel**

**Schweiß:** regelmäßig oder reichlich oder auch ohne Angabe (kein Schweiß, Sonstiges), wenn die Flucht unter 15 m weit angegeben wurde sowie zusätzlich immer ein Ausschuss vorhanden war = **akzeptabel**, alle anderen Bewertungen führen zur Bewertung: **nicht akzeptabel**



SCHWEISS	FLUCHTSTRECKE	AUSSCHUSS	BEWERTUNG
reichlich Schweiß		vorhanden	⇒ akzeptabel
reichlich Schweiß		nicht vorhanden	⇒ nicht akzeptabel
regelmäßig		vorhanden	⇒ akzeptabel
regelmäßig		nicht vorhanden	⇒ nicht akzeptabel
wenig Schweiß			⇒ nicht akzeptabel
kein Schweiß	alle anderen Distanzen		⇒ nicht akzeptabel
kein Schweiß	am Anschuss	vorhanden	⇒ akzeptabel
kein Schweiß	am Anschuss	nicht vorhanden	⇒ nicht akzeptabel
Sonstiges	alle anderen Distanzen		⇒ nicht akzeptabel
Sonstiges	am Anschuss	nicht vorhanden	⇒ nicht akzeptabel
Sonstiges	am Anschuss	vorhanden	⇒ akzeptabel

Tabelle 1: Bewertung Schweißfährte

Die Bewertungen der drei Hauptfaktoren werden daraufhin zu drei Brauchbarkeitskategorien zusammengefasst. Wenn alle drei **Hauptfaktoren (Wildbretqualität, Fluchtstrecke und Schweiß)** als akzeptabel bewertet wurden, wird die Brauchbarkeit als brauchbar bewertet.

### Wie die Bewertung erfolgt

Wenn mindestens einer der Hauptfaktoren als akzeptabel bewertet wurde, wird die Brauchbarkeit als **bedingt brauchbar** eingestuft. Wenn alle drei Hauptfaktoren als **nicht akzeptabel** bewertet wurden, wird die Brauchbarkeit als **nicht brauchbar** eingestuft.

Für jedes Erlegungsprotokoll liegt danach eine Einstufung in **brauchbar**, **bedingt brauchbar** oder **nicht brauchbar** vor.

Wenn mehrere Schüsse auf ein Tier abgegeben wurden (Fangschüsse) oder eine sehr lange Nachsuche stattfand, wurden diese Protokolle nicht für die Bewertung der Wildbretqualität herangezogen. Für

die einzelnen Auswertungen wurden jeweils Teilmengen der gesamten Erlegungsprotokolle herangezogen. In einem zweiten Schritt wurde daraufhin geprüft, ob die Gesamtbrauchbarkeit und/oder die einzelnen Hauptfaktoren abhängig von den verwendeten Kalibern, Geschossen und der Kombination von Geschoss und Geschossmasse sind. Diese Analyse wurde über alle Erlegungsprotokolle und getrennt für die

Hauptwildarten Rot-, Reh- und Gamswild durchgeführt. Weiterhin wurden jeweils Schussdistanzen bis 200 m und über 200 m zusammen und getrennt analysiert.

### Ergebnisse

Für die Hauptwildarten Rot-, Reh- und Gamswild lagen ausreichend Abschussprotokolle vor, um auch je eine eigene Auswertung der Brauchbarkeit durchzuführen. Wildartenverteilung: 514 Stück Rotwild, 346 Stück Rehwild, 129 Stück Gamswild und 66 Stück anderer Wildarten.

Die verwendeten Kaliber spiegeln die Besonderheiten der Jagd im Gebirge wider. Es dominieren hier die .308 und .270 sowie die .243 Winchester. Insgesamt wurden Erlegungsprotokolle von 16 unterschiedlichen Geschossen ausgewertet. Die Geschosse RWS Evolution Green und Barnes VOR-TX TTSX wurden am häufigsten verwendet. Auch Blaser CDC, Hornady GMX und Federal Trophy Copper wurden in ausreichender Zahl protokolliert. Bei den übrigen 11 Geschossen liegen nur geringe Stichproben vor. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

WILDBRETQUALITÄT	FLUCHTSTRECKE	SCHWEISS	BRUCHBARKEIT
akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	⇒ brauchbar
nicht akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
akzeptabel	nicht akzeptabel	akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
akzeptabel	akzeptabel	nicht akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
nicht akzeptabel	nicht akzeptabel	akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
akzeptabel	nicht akzeptabel	nicht akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
nicht akzeptabel	akzeptabel	nicht akzeptabel	⇒ bedingt brauchbar
nicht akzeptabel	nicht akzeptabel	nicht akzeptabel	⇒ nicht brauchbar

Tabelle 2: Bewertung Brauchbarkeit

# Die einzige Wildschadenversicherung Österreichs

Wir versichern ihre Verbiss-, Schäl-, Fege-, Fraß-, Wühl- oder Trampelschäden durch Schalenwild, Haarwild und Federwild.

Jetzt informieren unter [www.wildschadenversicherung.at](http://www.wildschadenversicherung.at)



sichtigen. Insgesamt lagen 42 Kombinationen aus Geschoss und Geschossmasse (z. B. Blaser CDC 10,4g) vor. Die Schussdistanzen basieren auf Schätzungen der Erleger und variieren in ihrer Häufigkeit je nach erlegter Wildart. Insgesamt wurden die meisten Abschüsse zwischen 50 und 250 m protokolliert (Abbildung 1). In den Analysen der Hauptwildarten wurden Abschüsse bis 200 m und Abschüsse über 200 m zusätzlich getrennt analysiert (775 unter 200 m und 270 über 200 m Schussdistanz).

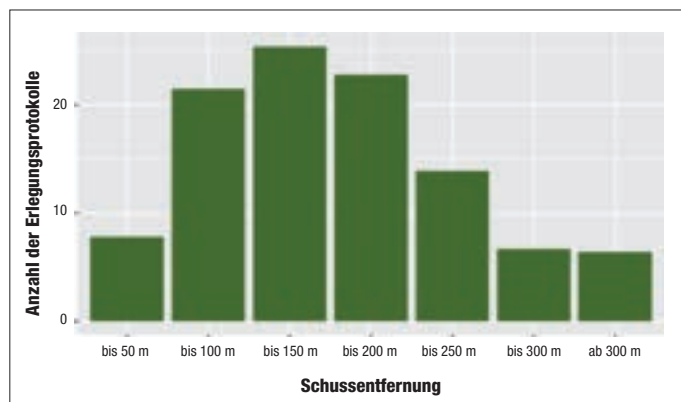


Abb. 1: Anzahl der protokollierten Erlegungen aller Wildarten nach Schussentfernung

Beim Hauptfaktor Schweiß führten die Kategorien reichlich Schweiß und regelmäßig oder auch ohne Angabe (kein Schweiß, Sonstiges), wenn die Flucht unter 15 m weit angegeben wurde sowie zusätzlich immer ein Ausschuss vorhanden war, zu der Bewertung **akzeptabel** (n=786, 75 %). Alle übrigen Kategorien ergaben die Bewertung **nicht akzeptabel** (n=259). Die Fluchtstrecken stellen ebenfalls einen Hauptfaktor bei der Bewertung der Brauchbarkeit dar. Der Großteil der Fluchtstrecken lag unter 75 m (Abbildung 2). Die Kategorien am Anschuss, bis 15 m und bis 40 m führten zu der Bewertung **akzeptabel** (n=856, 83 %). Weitere Fluchtstrecken ergaben die Bewertung **nicht akzeptabel** (n=180).

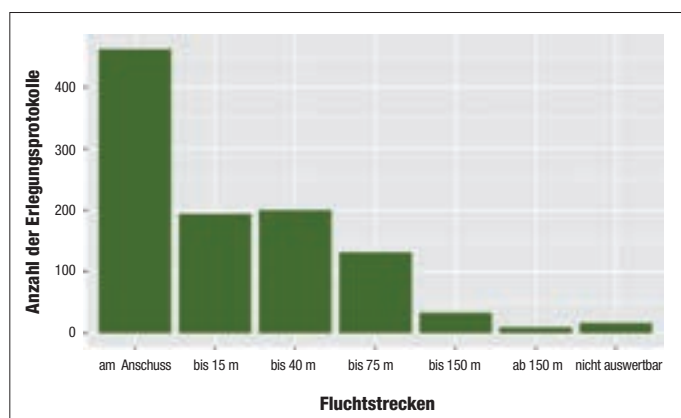


Abb. 2: Anzahl der protokollierten Erlegungen aller Wildarten je Fluchtstreckenkategorie

Beim Hauptfaktor Wildbretzustand dominieren die Kategorien sehr gut und guter Zustand (Abbildung 3). Sehr gut, gut und befriedigend führten zu der Bewertung **akzeptabel** (n=1014, 97 %). Die Kategorie mangelhaft ergab die Bewertung **nicht akzeptabel** (n=31).

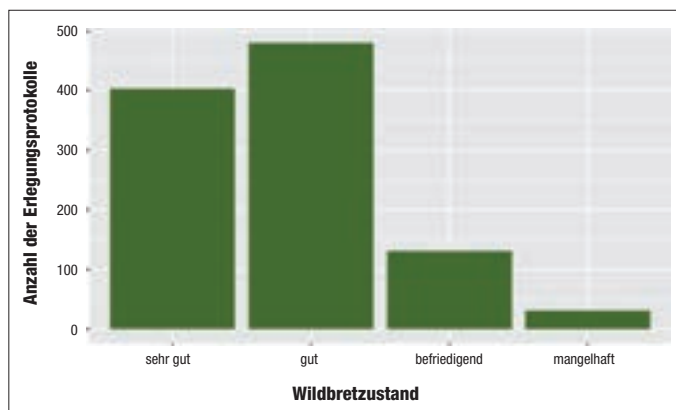


Abb. 3: Anzahl der protokollierten Erlegungen aller Wildarten je Wildbretzustandskategorie

Durch die Verschneidung der drei Hauptfaktoren Schweiß, Wildbretqualität und Fluchtdistanz ergab sich nach der bereits beschriebenen Klassifikation eine Gesamtbrauchbarkeit für jedes Erlegungsprotokoll (n=1045). Insgesamt erreichten so 694 Erlegungen (66 %) die Bewertung **brauchbar**. Bei 343 Erlegungen (33 %) erfolgte die Bewertung **bedingt brauchbar**. Nur acht Erlegungsprotokolle (unter 1 %) führten im Hinblick auf die drei Hauptfaktoren zu der Bewertung **nicht brauchbar**. Die unterschiedlichen Stichprobengrößen der einzelnen Wildarten müssen bei der Interpretation berücksichtigt werden. Im Vergleich zu Rot-, Reh- und Gamswild liegen beispielsweise vom Muffelwild nur 20 Erlegungsprotokolle vor. Diese 20 Erlegungsprotokolle ergaben fürs Muffelwild den höchsten relativen Anteil von **bedingt brauchbaren** und **nicht brauchbaren** Bewertungen, wobei der Anteil **nicht brauchbarer** Bewertungen auf nur ein Erlegungsprotokoll zurückgeht (Abbildung 4).

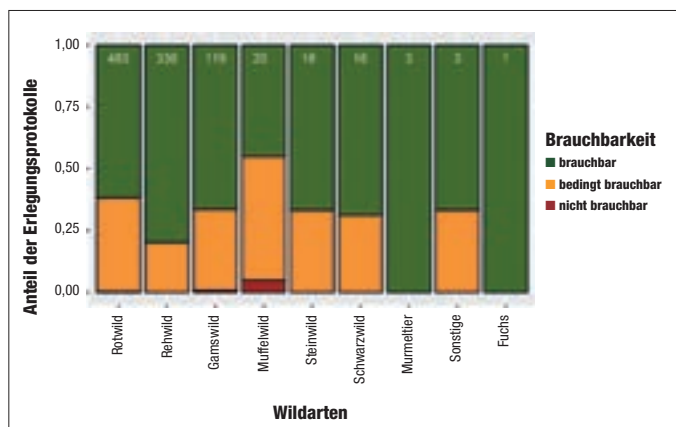


Abb. 4: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Wildart sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle.

Der Anteil der **bedingt brauchbaren** und **nicht brauchbaren** Bewertungen nimmt mit zunehmender Schussentfernung zu (Abbildung 5). Im reduzierten Gesamtmodell mittels Regressionsbaum ergab sich nur eine signifikante Auftrennung der Bewertungen aller Wildarten unter und über 150 m Schussdistanz. Keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtbrauchbarkeit hatten die Faktoren Kaliber, Geschoss und die Kombination aus Geschoss und Geschossmasse. Die Kontingenzanalyse mit Chi-Quadrat-Test ergab einen signifikant höheren Anteil der Brauchbarkeitsbewertung **nicht brauchbar** für das Geschoss Barnes VOR-TX TSX ( $\chi^2=45,99$ ,  $df=30$ ,  $p=0,0311$ ).



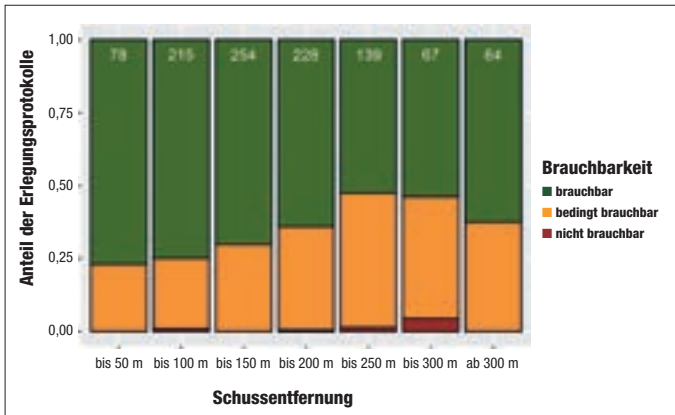


Abb. 5: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Schussentfernungskategorie sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

Dies basiert vor allem auf den negativen Bewertungen bei Schüssen über 200 m. Die Gesamtstichprobe dieses Geschosses beschränkt sich allerdings auf neun Protokolle. Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei Hauptwildarten einzeln analysiert.

## Gamswild



Insgesamt wurden 129 Gamswildabschüsse protokolliert. Der Großteil der Abschüsse erfolgte auf Distanzen zwischen 100 und 250 m. In Bezug auf die Brauchbarkeitskategorien zeigt sich beim Gamswild kein signifikanter Effekt der Schussdistanz (Abbildung 6). Lediglich in der Kategorie zwischen 250 und 300 m gibt es eine einzige, **nicht brauchbare** Bewertung.

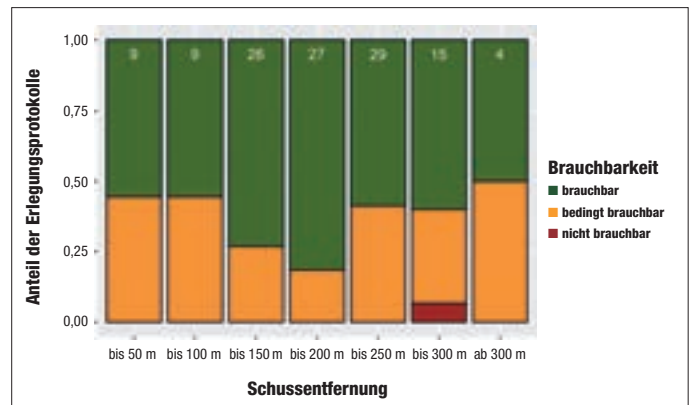


Abb. 6: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Schussentfernungskategorie beim Gamswild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

Diese **nicht brauchbare** Bewertung unter Verwendung der Barnes VOR-TX TSX geht auf einen Weichschuss zurück (Abbildung 7).

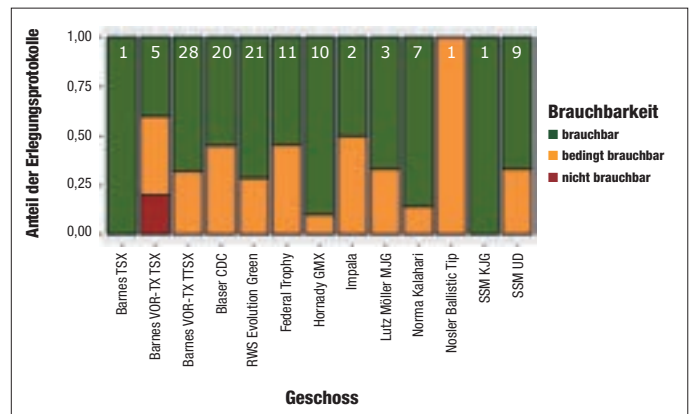


Abb. 7: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Gamswild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle (alle Schussdistanzen)

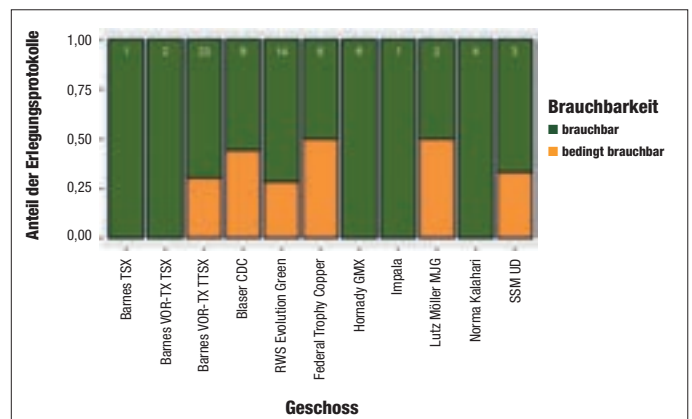


Abb. 8: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Gamswild und Schüssen bis 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

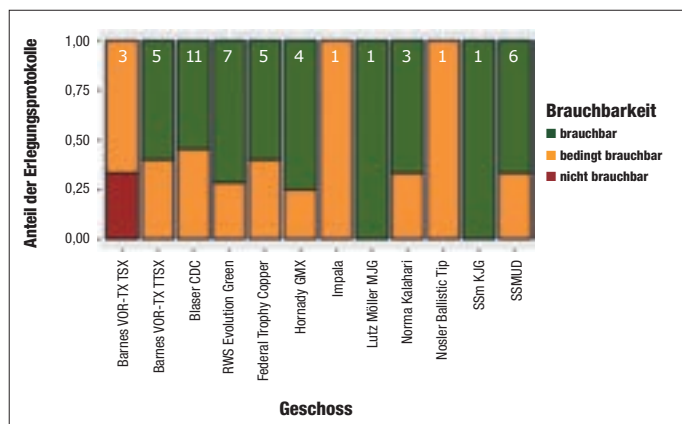


Abb. 9 : Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Gamswild und Schüssen über 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

### Rehwild



Insgesamt wurden 346 Rehwildabschüsse protokolliert. Der Großteil der Abschüsse erfolgte auf Distanzen zwischen 50 und 200 m. In Bezug auf die Brauchbarkeitskategorien zeigt sich beim Rehwild kein signifikanter Effekt der Schussdistanz (Abbildung 10).

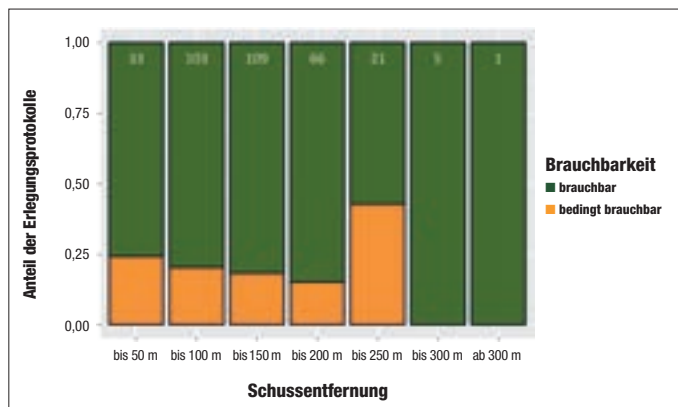


Abb. 10: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Schussentfernungskategorie beim Rehwild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

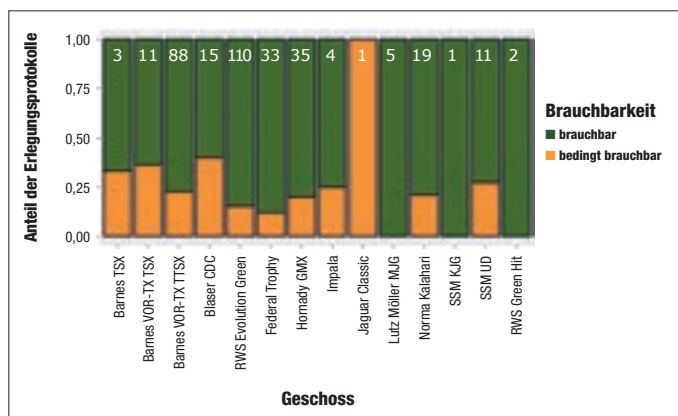


Abb. 11: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rehwild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle (alle Schussdistanzen)

Bei den Geschossen Blaser CDC ergab sich über alle Schussdistanzen auf Rehwild ein signifikant höherer Anteil der Bewertung **nicht brauchbar** für den Hauptfaktor **Schweiß** ( $\chi^2=24,24$ ,  $df=13$ ,  $p=0,029$ ).

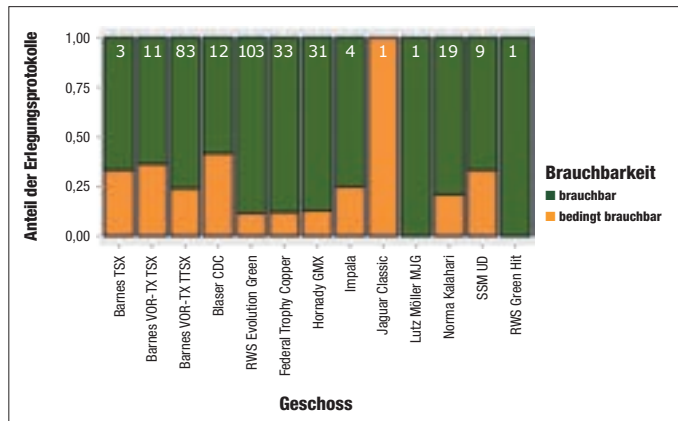


Abb. 12: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rehwild und Schüssen bis 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

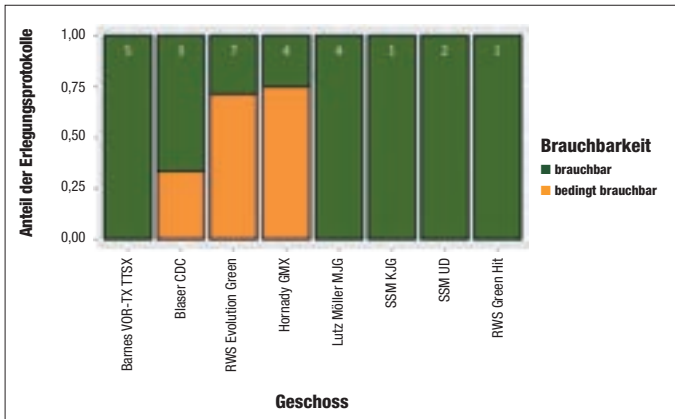


Abb. 13: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rehwild und Schüssen über 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

Die Kontingenzanalyse mit Chi-Quadrat-Test ergab beim Geschoss Hornady GMX einen signifikant höheren Anteil der Bewertung **nicht brauchbar** für den Hauptfaktor **Flucht**, bei Schüssen über 200 m auf Rehwild ( $\chi^2=19,41$ ,  $df=7$ ,  $p=0,007$ ). Auch hier ist die geringe Stichprobe zu beachten.

## Rotwild



Insgesamt wurden 514 Rotwildabschüsse protokolliert. Der Großteil der Abschüsse erfolgte auf Distanzen zwischen 50 und 250 m. Der Anteil der Weitschüsse über 300 m ist relativ hoch. In Bezug auf die Brauchbarkeitskategorien zeigt sich beim Rotwild kein signifikanter Effekt der Schussdistanz (Abbildung 14).

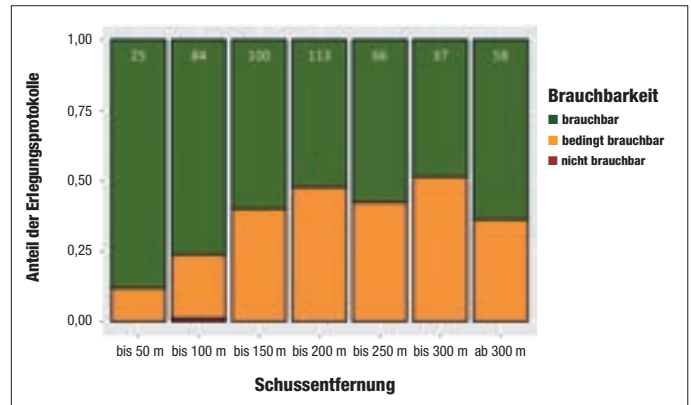


Abb. 14: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Schussentfernungskategorie beim Rotwild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

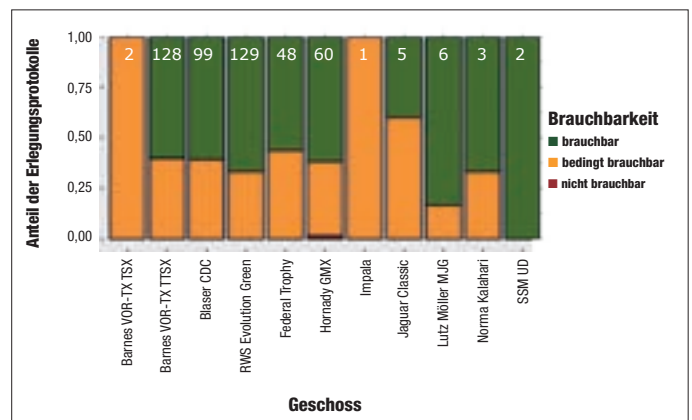


Abb. 15: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rotwild sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle (alle Schussdistanzen)

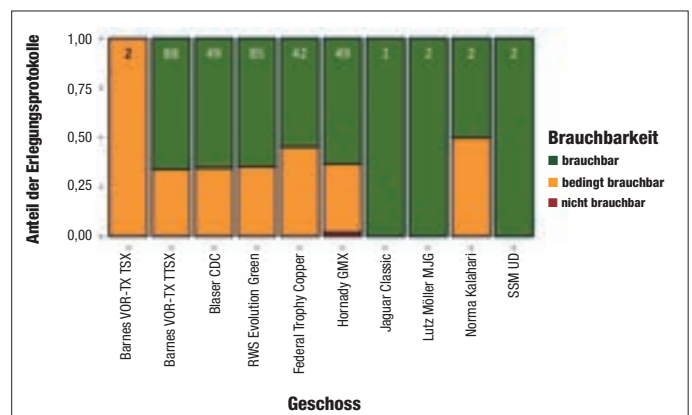


Abb. 16: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rotwild und Schüssen bis 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

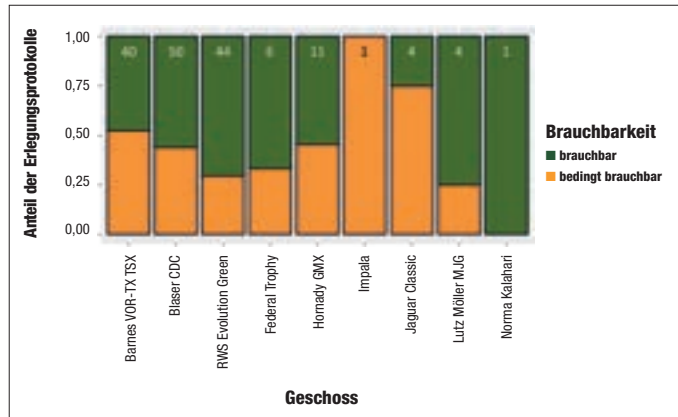


Abb. 17: Anteil der Brauchbarkeitskategorien je Geschoss beim Rotwild und Schüssen über 200 m sowie die Anzahl der jeweiligen Erlegungsprotokolle

Die Kontingenzanalyse mit Chi-Quadrat-Test ergab beim Geschoss VOR-TX TTSX einen signifikant höheren Anteil der Bewertung **nicht brauchbar** für den Hauptfaktor Schweiß, bei Schüssen über 200 m auf Rotwild. ( $\chi^2=18,39$ ,  $df=8$ ,  $p=0,0185$ ).

Insgesamt wurden 1.055 Erlegungsprotokolle von Abschüssen ausgewertet. Der Großteil betraf die Hauptwildarten Rot-, Reh- und Gamswild.



## Diskussion

Durch die Fokussierung der Analyse auf die drei Hauptwildarten und die Hauptfaktoren (Wildbretqualität, Fluchtstrecke und Schweiß) sowie deren Kombination in Form der Gesamtbrauchbarkeit standen größtenteils ausreichende Stichproben zur Verfügung. Trotzdem kommt es bei den weniger genutzten Geschossen regelmäßig zu sehr kleinen Stichproben. Für die Interpretation der Ergebnisse ist es also äußerst wichtig, immer die angegebene Anzahl der Erlegungsprotokolle mit einzubeziehen. Der Fokus sollte auf den Ergebnissen der häufiger verwendeten Geschosse liegen. Bei den Tests werden die Stichprobengrößen miteinbezogen und die Ergebnisse weichen dadurch teilweise vom rein optischen Eindruck der Gesamtbrauchbarkeit ab.

Beim Vergleich der Ergebnisse der Hauptfaktoren fällt auf, dass der Faktor Schweiß den höchsten Anteil von **nicht akzeptablen** Bewertungen aufweist (25 %). Dadurch ergibt sich auch in Folge eine größere Häufigkeit der Brauchbarkeitskategorie **bedingt brauchbar**. Diese Beurteilung basiert auf der Angabe der Kategorie „wenig Schweiß“ in den Erlegungsprotokollen. Diese Angabe bleibt natürlich subjektiv und kann in der praktischen Jagdausübung zu unproblematischen Nachsuchen führen aber genauso auch zu abgebrochenen Suchen und dadurch entstehendem Tierleid. Allgemein zeigen die Erlegungsprotokolle bei den drei Hauptwildarten zufriedenstellende Ergebnisse mit einem hohen Anteil von brauchbaren Bewertungen (Abbildung 4 auf Seite 24). Erwartungsgemäß steigt der Anteil der **bedingt brauchbaren** Erlegungen mit zuneh-



WILDART	DISTANZ	RWS EVOLUTION GREEN	BARNES VOR-TX TTSX	BLASER CDC	HORNADY GMX	FEDERAL TROPHY COPPER
Gamswild	unter 200 m	71 %	70 %	56 %	100 %	50 %
	über 200 m	71 %	60 %	55 %	75 %	60 %
Rotwild	unter 200 m	65 %	66 %	65 %	63 %	55 %
	über 200 m	70 %	48 %	56 %	55 %	67 %
Rehwild	unter 200 m	88 %	76 %	58 %	87 %	88 %
	über 200 m	29 %	100 %	67 %	25 %	

Tabelle 3: Prozent der Erlegungsprotokolle in der jeweiligen Kategorie mit der besten Bewertung „brauchbar“

■ **brauchbar** ■ **bedingt brauchbar** ■ **nicht brauchbar**

(Gesamtbrauchbarkeit, Stichprobengrößen in den vorhergehenden Abbildungen)

mender Schussdistanz. Es bleibt eine Herausforderung für das bleifreie Geschoss, genügend Restenergie an den Wildkörper abgeben zu können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die untersuchten Geschosse relativ ähnliche Gesamtbrauchbarkeiten ergeben haben. Positive und negative Ausreißer gingen eher auf geringe Stichproben zurück und müssen auch so interpretiert werden. Die protokollierten Geschosse wurden nicht vorgegeben und so stellen sie bereits eine, durch die Praxis vorgefilterte, Teilmenge der auf dem Markt verfügbaren Geschosse dar. Die fünf in Tabelle 3 aufgelisteten Geschosse lagen in genügend großen Stichproben vor. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Erlegungsprotokolle mit der besten Gesamtbewertung „brauchbar“. Auch andere Geschosse haben „brauchbare“ Ergebnisse geliefert, eine zu kleine Stichprobe lässt hier jedoch keine allgemeine Bewertung zu.

Es existieren mittlerweile umfangreiche Praxiserfahrungen und Berichte (Gremse et al. 2014, Hackländer et al. 2014, Hack-

länder et al. 2014, Hafellner 2016, Traube 2015), die einen erfolgreichen Umstieg auf Alternativgeschosse für die meisten Jägerinnen und Jäger in Tirol möglich machen. Entscheidend bleibt die persönliche Entscheidung des Jägers. Auf welches Wild darf ich auf welche Distanz mit meinem Kaliber und meinem Geschoss einen Schuss abgeben? Im Zweifel sollte hier im Sinne der Weidgerechtigkeit, gerade bei weiten Schüssen, immer auf eine ausreichende Restenergie geachtet werden. |



Die verwendeten Kaliber spiegeln die Besonderheiten der Jagd im Gebirge wider.



## Feuchte Jagdschuhe?

„Das gibt unangenehm kalte Füße“, weiß Prof. Oskari!

Der Tüftler und Erfinder macht kurzen Prozess mit **feuchten, kalten Jagdschuhen und Handschuhen**: mit einem warmen, aromatisierten Luftstrom trocknet er Schuhe materialschonend im Handumdrehen. So steht dem außergewöhnlichen Tragekomfort nichts im Wege.



Modell Bora 2  
mit Duft-  
Belüftung

**Aktion bis Ende April -10%  
+ GRATIS Zusendung  
+ österreichweit!**

Online-Shop: [www.trockene-schuhe.at](http://www.trockene-schuhe.at)

**os kari®**  
SCHUHTROCKNER

# Jägerwissen auf dem Prüfstand

**1. Wie viele Stacheln trägt ein ausgewachsener Igel auf seinem Rücken?**

- a) bis zu 1.000    b) bis zu 2.000    c) bis zu 8.000



**2. Welches Bundesland schnitt bei dem bundesweiten Wildeinflussmonitoring (WEM) 2004-2015 am besten ab?**

- a) Burgenland    b) Kärnten    c) Niederösterreich  
d) Oberösterreich    e) Salzburg    f) Steiermark  
g) Tirol    h) Vorarlberg    i) Wien



**3. Welche Bedeutung hat Totholz im Wald?**

- a) Totholzansammlungen verringern die Artenvielfalt.  
b) Keine, nur lebende Bäume sind für die Lebensgemeinschaft wichtig.  
c) Totholz dient der Erweiterung des Artenspektrums der Waldlebensgemeinschaft.  
d) Es dient der Holzschnitzelgewinnung.



**4. Wie viel Prozent der Jagdangriffe eines Steinadlerpaares sind erfolgreich?**

- a) ca. 10 %    b) ca. 30 %    c) ca. 50 %



**5. Die meisten Rabenvögel leben in einer monogamen Dauerehe und sind sich ein Leben lang treu. Nur wenn der Partner stirbt, kommt es zu einer Neuverpaarung.**

- a) richtig    b) falsch



**6. Wie viel Prozent des Gesamtgewichtes macht der Aufbruch beim Schalenwild aus?**

- a) ca. 5 %    b) ca. 10 %    c) ca. 25 %



**7. Welche der nachfolgenden Aussagen zu Wildtierkrankheiten sind richtig?**

- a) Die Schweinepest ist eine Zoonose.
- b) Die Zerstörung der Haut durch Grabmilben nennt man Räude.
- c) Die Larven der Rachenbremse verlassen ihren Wirt normalerweise im Frühjahr.
- d) Schalenwild kann nicht an Tollwut erkranken.
- e) Ein Befall mit Magen-Darm-Würmern kann beim Rehwild Durchfallerkrankungen verursachen.



**8. An welchen Merkmalen erkennt man in der Regel eine Patrone für eine Kipplaufwaffe?**

- a) am überstehenden Hülsenrand
- b) an der Rille am Hülsenrand
- c) am roten Zündhütchen
- d) am Kaliberzusatz „R“



**9. Wer entscheidet über den Ersatz von Wild- und Jagdschäden?**

- a) der Tiroler Jägerverband
- b) die ordentlichen Gerichte
- c) der Jagdausübungsberechtigte
- d) die Bezirkshauptmannschaft



**10. Was trifft auf Fuchsbaue zu?**

- a) Fuchs und Dachs können gleichzeitig denselben Bau bewohnen.
- b) Fuchs und Dachs bewohnen nie gleichzeitig denselben Bau.
- c) Füchse können den Dachs aus dem Bau vertreiben.



**11. Ab welchem Alter hat ein Hund in der Regel sein Dauergebiss?**

- a) ab dem 5. Monat
- b) ab dem 6. Monat
- c) ab dem 7. Monat

**12. Um welche Pflanze handelt es sich hier?**

- a) Rotbuche
- b) Sommerlinde
- c) Edelkastanie
- d) Hasel



**Lösungen:**  
 1: c; 2: g; 3: c; 4: a; 5: a; 6: c; 7: b; c; e; 8: a; d; 9: b;  
 10: a; 11: b; 12: d



# Ein Anachronismus?

## Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden

In einer Zeit, in der es für jeden Zwischenfall und für jeden Schaden einen „Schuldigen“ geben muss, ist es meiner Meinung nach trotzdem notwendig zu hinterfragen, ob eine verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden nicht doch eine „durch die Zeit überholte Einrichtung“ (Anachronismus) darstellt.

Autor: Dr. Gerhard Schartner, Rechtsanwalt in Telfs, Jagdpächter, Vorsitzender Disziplinarausschuss TJV







**D**as Verhältnis der Gesellschaft zur Umwelt, insbesondere zum Wald, hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch in Richtung „kostenloser Freizeitpark“ gewandelt. Die gesetzlichen Regelungen wurden aber nicht oder nur unzureichend dieser Entwicklung angepasst, weshalb ich der Meinung bin, dass diese Problematik durchaus in einem Rahmen wie diesem thematisiert werden darf und soll.

## Entstehung der Haftung für Wildschäden

Um die Frage, ob die in den österreichischen Landesjagdgesetzen normierten Wildschadensregelungen noch zeitgemäß sind, beantworten zu können, erlauben Sie mir kurz auf die Entwicklung bzw. das Entstehen von Wildschadensregelungen einzugehen.

Dr. Rudolf Beck hat in seiner Abschlussarbeit im Universitätslehrgang Jagdwirt zum Thema „Der Wildschadenersatz im Revierjagdsystem – noch zeitgemäß?“ einen umfassenden historischen Abriss erstellt, den ich aus Platzgründen nur punktuell wiedergeben kann.

Am Ende der Neuzeit wurde die germanische Vorstellung der Verbindung des Jagdrechtes mit Grund und Boden durch das „Regal“ (Jagd als Hoheitsrecht) ersetzt, indem man die Jagd gänzlich vom Grundeigentum losgelöst hat. Dies hat zwangsläufig den inneren Widerstand der Bauern hervorgerufen. Konnten diese vorher durch die allgemeine Jagdausübung den Wildstand in den nötigen Grenzen halten, so entstand durch den Wechsel zum Regal bereits damals durch Überhege ein Wildreichtum, der für den Landwirtschaftsbe-

trieb eine große Gefahr bedeutete. Nicht selten wurde durch das (überhegte) Wild fast die gesamte Ernte der Bauern vernichtet, es wurde beim Jagen keinerlei Rücksicht auf das bestellte Land genommen, zudem mussten sogar Jagdfrondienste, wie Vorbereitungsarbeiten, Treiberdienst, Aufbrechen, Verbringen, Verpflegung des Jagdherrn und seines Gefolges, Aufzucht und Vorhaltung der Jagdhunde des Jagdherrn und vieles mehr, geleistet werden. Dies führte bereits auf dem Gesamtlandtag der fünf niederösterreichischen Lande vom 6.12.1509 in Augsburg zu Beschwerden über Wildschäden und dem Antrag, es solle den Forstmeistern und Jägern aufgetragen werden, mehr Wildbret als bisher zu jagen. Nur am Rande sei erwähnt, dass einer der Hauptgründe für die Bauernkriege unter anderem auch die Aufleh-





nung gegen die Jagdregalität war. Ein Ausweg aus dieser Problematik, der auch den damaligen Landesfürsten als vertretbar erschien, war erstmals die Anerkennung von Wild- und Jagdschäden und deren Ersatz durch die Jagdberechtigten. So verordnete beispielsweise Erzherzog Karl 1515 auf Beschwerde der steirischen Stände einen Ersatz für übermäßige Wild- und Jagdschäden, welche durch „Unparteiische“ erhoben und geschätzt werden müssen. Es hat also bereits damals schon „Schlichter“ gegeben. In der Folge wurden dann die Wildschadensregelungen, sowohl was deren Feststellung als auch deren Bewertung betraf, immer detaillierter. Kaiserin Maria Theresia verordnete wegen einer zu hohen Wilddichte am 4.9.1766:

*„Keiner Herrschaft soll ein Übermaß an Wild gestattet, sondern darauf von Amts wegen gesehen und annebst aller Wildschaden den Untertanen von den Herrschaften vergütet werden.“*

Wie Sie daraus entnehmen können, entstand bereits damals hinsichtlich der Frage des Schadenersatzes ein System, welches zum einen aus der Reduzierung zu hoher Wildstände und zum anderen auf Vergütung der erlittenen Schäden abzielte. Dieses System hat sich – betrachtet man die einzelnen Jagdgesetze – bis heute in mehr oder weniger ausgeprägter Form erhalten. Erst durch das kaiserliche Patent vom 7.3.1849 wurde das Jagdrecht wieder mit Grund und Boden verbunden. Das Beson-

dere war aber, dass man in seinem § 11 weiterhin anordnete, dass für erlittenen Wild- und Jagdschaden den einzelnen Grundbesitzern das Recht auf Entschädigung gegen die Jagdberechtigten zusteht.

Jagdberechtigt war zum einen der Eigentümer eines zusammenhängenden Grundkomplexes von wenigstens 200 Joch (das sind 115 ha) als „Eigenjagd“. Alle übrigen Grundstücke waren zusammenzufassen und die Jagd stand der betreffenden Gemeinde zu, welche die Jagd entweder ungeteilt zu verpachten oder durch eigene Jäger auszuüben hatte.

Dass der Eigenjagdbesitzer, der die Jagd selbst ausübt, keinen Schadenersatz für Wild- und Jagdschäden begehren kann, ergibt sich von selbst aus dessen Stellung als Geschädigter und Jagdausübungsberechtigter und damit Haftender.

Interessanterweise wurde aber die Regelung des Wildschadenersatzes auch auf verpachtete Flächen herübergerettet, was bereits damals bei Juristen zu Verwunderung führte. OJM Graf von Hoyos führte in seiner Stellungnahme zum Jagdpatent aus: „Wildschadenersatz dürfte die commune, welche die Jagdpacht bezieht, von dem Pächter nicht ansprechen, da sie durch das Pachtentgelt ihre Entschädigung findet.“ Dieses Argument wird – ob zu Recht oder zu Unrecht – bis heute von den Jagdausübungsberechtigten ins Treffen geführt.

### **Grundsätzliche Regelungen des österr. Schadenersatzrechts**

Um die Besonderheit der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden darlegen zu können, ist es meiner Meinung nach erforderlich, die Grundzüge des österreichischen Schadenersatzrechtes kurz zu erläutern. Das Schadenersatzrecht regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Geschädigter einen bei ihm eingetretenen Schaden von einem anderen ersetzt bekommt und ist in den §§ 1293 ff ABGB geregelt. Schäden können entweder im Vermögen eintreten oder sie können auch „ideeller“ Natur sein und direkt eine Person betreffen (Stichwort Schmerzensgeld). Um von jemand anderem Schadenersatz verlangen zu können, ist



Oft werden Wildschäden mittelbar oder unmittelbar durch andere Naturnutzer verursacht. Der Jagdausübungsberechtigte bleibt in der undankbaren Situation, dass ihn sein mangelndes Verschulden nicht von der Pflicht zum Schadenersatz befreit.



grundsätzlich erforderlich, dass dieser den Schaden verursacht und rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat.

Ausnahmsweise gibt es neben der Verschuldenshaftung in bestimmten Bereichen (Produkthaftung, Fahrzeughalterhaftung, Atomhaftpflichtgesetz, Luftfahrtgesetz etc.) eine Gefährdungshaftung, bei der als Zurechnungskriterium anstelle des Verschuldens die objektive Gefährlichkeit einer an sich erlaubten Tätigkeit tritt. Neben den Regelungen im ABGB gibt es zahlreiche Gesetze mit Sonderbestimmungen zu Haftung und Schadenersatz, wie z. B. EKHG, Produkthaftungsgesetz, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, Amtshaftungsgesetz und viele andere mehr.

**a) Der Schaden:** Ein Schaden ist jener Nachteil, der jemandem an seinem Vermögen, seinen Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist, und kann entweder aus einem Vertragsverhältnis oder einem Delikt resultieren.

**b) Verursacher:** Um von einer Person Schadenersatz fordern zu können, ist Voraussetzung, dass diese oder eine ihr zurechenbare Person den Schaden



Im allgemeinen Schadenersatzrecht haftet der Schädiger nur, wenn ohne sein Verhalten der Schaden nicht eingetreten wäre. Ein Grundsatz, der bei Wildschaden nicht gilt.

verursacht hat. Diese Verursachung wird auch als Kausalität bezeichnet. Ein Verhalten ist kausal für einen Schaden, wenn der Schaden ohne das Verhalten des Schädigers nicht eingetreten wäre.

**c) Verschulden:** Unter Verschulden versteht man die persönliche Vorwerfbarkeit des rechtswidrigen Verhaltens. Schuldhaft handelt, wer ein Verhalten setzt, das er hätte vermeiden sollen und auch hätte vermeiden können. Hier wird zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit unterschieden.

**d) Rechtswidrigkeit:** Weitere Voraussetzung für die Entstehung eines Schadenersatzanspruches ist die Rechtswidrigkeit. Ein Verhalten ist rechtswidrig, wenn es gegen Gebot oder Verbote der Rechtsordnung oder gegen die guten Sitten verstößt.

**MÄNNER  
VERSETZEN  
BERGE.  
MIT DEM BLOSSEN  
L200**



**MITSUBISHI L200 PICK UP**

AB € 26.290,- / € 185,- PRO MONAT\*

VORSTEUERABZUGSFÄHIG UND NOVA BEFREIT

ALS KLUB- ODER DOPPELKABINE

2,4 LITER DIESEL MIT 154 PS

2,4 LITER DIESEL HIGH POWER MIT 181 PS (AUCH MIT AUTOMATIK)

5 JAHRE GARANTIE



\*) 36 Monate Laufzeit, € 7.887,- Anzahlung, € 13.145,- Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 160,08, Bearbeitungsgebühr € 0,-, Bereitstellungsgebühr € 0,-, Bonitätsprüfungsgebühr € 0,-, effektiver Jahreszins 3,63%, Sollzinsen variabel 2,99%, Gesamtleasingbetrag € 18.403,-, Gesamtbetrag € 27.930,42. Details zur Garantie auf unserer Website. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung.

[www.mitsubishi-motors.at](http://www.mitsubishi-motors.at)

**BEST  
MARKE**  
**NR.1**  
LANGZEIT-  
QUALITÄTS-  
STUDIE  
J.D.POWER 2016



**e) Art und Umfang des Ersatzes:** Im Schadenersatzrecht gilt gemäß § 1323 ABGB der Vorrang der Naturalrestitution, d. h. der Geschädigte ist so zu stellen, wie er ohne das schädigende Ereignis stehen würde. Nur wenn diese Naturalherstellung nicht möglich oder tunlich ist, muss Geldersatz geleistet werden.

**f) Mitverantwortung des Geschädigten, Haftung für Gehilfen, Haftung mehrerer Schädiger:** Wenn bei einer Beschädigung den Beschädigten auch ein Verschulden trifft, trägt er den Schaden verhältnismäßig (§§ 1304 ABGB). Diesen trifft auch eine Schadensminderungspflicht, wonach er verpflichtet ist, dem unmittelbar drohenden Eintritt des Schadens oder seiner Vergrößerung möglichst entgegenzuwirken.

Ein Schädiger haftet nicht nur für das eigene Verhalten, sondern auch für das, was seine Erfüllungs- oder Besorgungshelfen an schädigendem Verhalten gesetzt haben.

Wenn mehrere Personen einen Schaden gemeinschaftlich herbeigeführt haben, so haften sie grundsätzlich solidarisch, wenn sie vorsätzlich und gemeinschaftlich gehandelt haben, nur nach Anteilen, wenn sie getrennt oder nur fahrlässig gehandelt haben und sich die Anteile bestimmen lassen.

**g) Ausnahme von der Verschuldenshaftung:** Von dieser Grundregel sieht der Gesetzgeber in Österreich in bestimmten Fällen Ausnahmen vor. Die Ausnahmen betreffen insbesondere das Vorliegen von Verschulden auf Seiten des Haftenden. Hier unterscheiden wir einerseits zwischen der Gefährdungshaftung (z. B. nach dem EKHG und anderen) sowie tatsächlich verschuldensunabhängiger Haftung. Beispielsweise haftet der Wohnungsinhaber für Schäden, die durch Herabfallen einer gefährlich aufgehängten oder geschädigten Sache oder durch Herauswerfen oder Herausgießen aus einer Wohnung entstehen, unabhängig von seinem Verschulden.

### Jagd- und Wildschaden

Aufgrund der Vorschriften des Bundesverfassungsgesetzes über die Aufteilung der Zuständigkeit zu Gesetzgebung und Vollziehung auf Bund und Länder obliegt die Gesetzgebung und Vollziehung des Jagdwesens den Ländern.

Jagdwesen in diesem Sinne bedeutet nicht nur die Regelung der Jagdausübung, sondern auch die Regelung der damit in Zusammenhang stehenden zivil- und strafrechtlichen und sonstigen Angelegenheiten. Die Regelungen über die Entschädi-

gung der durch den Jagdbetrieb oder durch jagdbares Wild an Grund und Boden sowie an Früchten verursachten Schäden sind Bestimmungen, die an sich dem Begriff „Zivilrecht“ zuzuordnen sind. Aufgrund der obigen Ausführungen können die Länder dennoch in ihren Landesjagdgesetzen schadenersatzrechtliche Regelungen vornehmen und haben dies alle Bundesländer auch getan.

Obwohl es sich um Schadenersatzansprüche im Sinne des bürgerlichen Rechtes handelt, folgten diese Regelungen nicht den Vorschriften des ABGB. Natürlich sind grundsätzlich für die Verantwortlichkeit des Jagdausübungsberechtigten die allgemeinen Rechtsgrundsätze weiter anzuwenden, die für das Schadenersatzrecht insgesamt als gültig anzusehen sind.

Dazu gehören die Möglichkeit einer vertraglichen Vorabregelung, eines Vergleichs, eines Verzichts sowie der Rückgriff auf den unmittelbar Schuldtragenden oder die Berücksichtigung eines Verschuldens des Geschädigten am Eintritt bzw. der mangelnden Verhinderung des Schadens.

Die Jagdgesetze unterscheiden zwar alleamt einheitlich zwischen Jagdschaden und Wildschaden, grundsätzlich auch hinsichtlich des Haftenden, nicht aber hinsichtlich der Verursachung sowie der Ersatzpflicht für derartige Schäden oder des dazu führenden Verfahrens.



Wildschaden ist jener Schaden, den jagdbare Tiere, die nicht ganzjähriger Schonung unterliegen, innerhalb eines Jagdgebietes an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Früchten sowie an den Haus- und Nutztieren verursachen.

**a) Jagdschaden:** Unter Jagdschäden sind Allgemeenschäden zu verstehen, die bei der Ausübung der Jagd vom Jagdausübungsberechtigten selbst, seinen Hilfskräften/Jagdhilfspersonal, den Jagdgästen, Jagdschutzorganen, Treibern oder den Jagdhunden dieser Personen an Grund und Boden, den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Haustieren verursacht werden. Für diese Schäden haftet der „Jagdausübungsbe-

rechtigte“, ohne dass ihn ein Verschulden trifft. Allerdings ist er nach den allgemeinen Grundsätzen des Schadenersatzrechtes berechtigt, beim jeweiligen Schädiger, sofern diesen ein Verschulden trifft, Regressansprüche zu stellen.

**b) Wildschaden:** Hinsichtlich der Definition des Wildschadens finden sich in den österreichischen Jagdgesetzen deutliche Differenzierungen. Im allgemeinen

Sprachgebrauch werden unter Wildschäden Schäden verstanden, die durch Wild an Grund und Boden, den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Kulturen (in Kärnten auch an Haustieren!) verursacht werden. Auch hier ist der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von seinem Verschulden schadener-



**JAKELE**  
JAGD + NATUR

AKTIONSBOT

Jakele Zielstock Z4 (kurz, mittel oder lang) +

Jakele Sitzkissen Ultralight +

Jakele Gewehrauflage Ultralight +

Jakele Mündungsschoner  
(für einläufige oder kombinierte Waffen)

Sie sparen **17%**

statt € 361,-

**€ 298,-**  
Komplettpreis\*

Weitere Informationen unter [www.waffen-jakele.de/Produktvideos](http://www.waffen-jakele.de/Produktvideos)

JAKELE Jagd + Natur GmbH & Co. KG · Am Werkhaus 8 · D-87480 Weitnau-Hofen · [www.jakele.de](http://www.jakele.de) · Tel. +49 (0) 83 75 / 9 73 20

satzpflichtig. Die verschiedenen Landesjagdgesetze nehmen hier aber – zum Teil deutliche – Einschränkungen vor.

Während in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark Wildschäden von lebenden Tieren, die vom Geltungsbereich des Gesetzes umfasst sind (unabhängig ob es sich um jagdbare Tiere, ganzjährig geschonte Tiere oder dergleichen handelt) zu ersetzen sind (§ 101 NÖ-JG, § 64 Stmk-JG, § 65 OÖ-JG, § 74 K-JG), haben die übrigen Landesgesetze zumindest einschränkende Definitionen in Hinblick auf das den Schaden verursachende Wild:

#### **Wildschäden sind demnach verursachte Schäden durch**

- ➔ Schalenwild am Bewuchs sowie durch Hasen und Dachse an Feldfrüchten (§ 59 Abs 1 lit.b Vlbj-JG)

- ➔ jagdbare Tiere, die nicht der ganzjährigen Schonung unterliegen (§ 2 Abs 2 TJG)
- ➔ Wild im Sinne des Sbg-JG mit Ausnahme der Beutegreifer sowie ganzjährig geschontem Wild (von letzterem hat die Schäden das Land zu ersetzen) (§ 91 Abs 1 lit b Abs 3 Sbg-JG)
- ➔ Wild, für das gemäß § 49 Schusszeiten festgesetzt sind (§ 64 Abs 3 StmJG)
- ➔ folgende jagdbare Tiere: Hoch-, Dam-, Sika-, Reh-, Muffel-, Schwarzwild, Dachse, Feldhasen, Wildkaninchen, Fasane oder Wildtruthühner (§ 97 Abs 1 Wiener-JG)
- ➔ Wild, sofern diese nicht von ganzjährig geschonten Wildarten verursacht wurden (§ 111 Abs 1 Zi 2 Bgld-JG)

Die einzige Ausnahme bildet das an sich in dieser Frage weitreichendste Kärntner Landesjagdgesetz in § 74 Abs 3 K-JG, wonach ein Jagdausübungsberechtigter eines Eigenjagdgebietes nur haftet, wenn er den Eintritt des Schadens durch einen unzureichenden Abschuss verschuldet (!) hat, sofern mit dem Verpächter keine andere Regelung getroffen wurde.

#### **c) Wildschaden durch Wechselwild:**

Grundsätzlich ist auch jener Wildschaden, der durch Wechselwild verursacht wird, vom Jagdausübungsberechtigten jenes Jagdgebietes zu ersetzen, in dem der Schaden entstanden ist.

Die Landesjagdgesetze der Bundesländer Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Wien enthalten dafür keine ausdrücklichen Regelungen.

Die Landesjagdgesetze von Tirol (§ 54 TJG), Niederösterreich (§ 102 NÖ-JG), der Steiermark (§ 65 Stmk-JG) und dem Burgenland (§ 112 Bgld-JG) haben eigene Bestimmungen, in denen diese Grundregel expressis verbis nochmals festgehalten ist.

Lediglich Oberösterreich hat eine spezielle Schadenersatzregelung bei Wildschaden durch Wechselwild, allerdings nur in Jagdgebieten, in denen Hochwild keinen Einstand hat. § 66 OÖ-JG normiert, dass dann, wenn in einem Jagdgebiet, in dem Hochwild keinen Einstand hat, nachweislich überwiegend Wildschaden durch Hochwild verursacht wird, der/die Bezirksjägermeister/in mit Bescheid bestimmen kann, dass dieser Wildschaden zu einem bestimmten Anteil vom Jagdausübungsberechtigten des Hochwildjagdgebietes dem geschädigten Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen ist. Kommen mehrere Hochwildgebiete in Betracht und lässt sich die Herkunft des schädigenden Hochwildes nicht annähernd richtig feststellen, so sieht diese Bestimmung noch weitere Regelungen vor. Grundsätzlich bleibt aber auch hier der Jagdausübungsberechtigte schadenersatzpflichtig, § 66 OÖ-JG enthält lediglich eine besondere Regressbestimmung. Gerade in den Regelungen für die Haftung von Wechselwild manifestiert sich die **verschuldensunabhängige Haftung des Jagdausübungsberechtigten** in al-



Nicht jede Form von Wildeinfluss wird zwingend als Wildschaden qualifiziert.



ler Deutlichkeit, da er hier nicht nur für Schäden „eigenes Wildes“, sondern auch für jenes anderer Jagdausübungsberechtigter zur Haftung herangezogen wird!

**d) Welche Schäden sind zu ersetzen:** Die Landesjagdgesetze normieren unter Verwendung verschiedener Begriffe, dass Schäden an

- ➡ betroffenen Grundstücken,
- ➡ noch nicht eingebrachten Früchten/Erzeugnissen,
- ➡ Haustieren,
- ➡ Grund und Boden,
- ➡ land- und forstwirtschaftlichen Kulturen

zu ersetzen sind.

Es wurde vom OGH allerdings auch schon über den Gesetzeswortlaut hinaus Schadenersatz für von Wild an beweglichen Sachen verursachten Schäden zugesprochen, konkret für Schäden an einem auf Erdbeerfeldern ausgelegten Vlies. Ein solches Vlies falle nach Ansicht des OGHs selbstverständlich nicht unter die „noch nicht eingebrachten Erzeugnisse“, sei aber unter dem Begriff „Grund und Boden“ zu subsumieren (!?).

Daraus resultiert, dass **Personenschäden**, die durch Wild verursacht werden, von den Schadenersatzregelungen der Landesjagdgesetze nicht umfasst sind, ebenso wenig wie andere im Gesetz nicht genannte Schäden, wie etwa Schäden an einem KFZ durch einen von



Schäden durch Schwarzwild sind in Tirol nur lokal problematisch. Im Wald weniger als auf Almflächen, wo das Schwarzwild inzwischen auch schon bricht.

Wild verursachten Unfall. Der Ersatz solcher Schäden muss nach den allgemeinen Schadenersatzregeln des ABGB geltend gemacht werden, was grundsätzlich bedeutet, dass neben der Person eines Schädigers auch ein Verschulden desjenigen vorliegen muss (beispielsweise bei Verkehrsunfällen durch Wild auf Treibjagden).

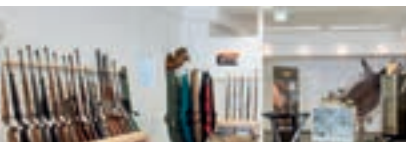
**e) Schadenersatzberechtigter/Geschädigter:** Die verschiedenen Jagdgesetze definieren folgende Personen als schadenersatzberechtigigt:

- ➡ Eigentümer
- ➡ Nutzungsberechtigter

- ➡ Teilwald- und Einforstungsberechtigter
- ➡ Grundbesitzer

Dies bedeutet, dass bei einem entsprechenden Schadenersatzbegehren der Jagdausübungsberechtigte zu prüfen hat, ob der Anspruchsteller überhaupt antragslegitimiert ist.

Bei verpachteten Grundflächen, Schäden an Teilwald- und Holznutzungsrechten oder sonstigen Nutzungsrechten ist nicht der Grundeigentümer, sondern nur der jeweilige Rechtsinhaber berechtigt, Schadenersatz zu begehren.



**BEI UNS KAUFEN SIE NICHT DIE KATZE IM SACK!**  
Alle Gebrauchtwaffen sind servicegeprüft mit garantierter Schussleistung!

**HF**  
**JAGDWAFFEN**

Etrichgasse 16 | A-6020 Innsbruck  
office@hf-jagdwaffen.at  
Tel. +43 (0) 512 34 15 25

[www.hf-jagdwaffen.at](http://www.hf-jagdwaffen.at)

Mo-Do: 13.00-19.30 Uhr  
Fr: 09.00-19.30 Uhr  
Sa: 10.00-13.00 Uhr  
Mo-Do Vormittag nach Vereinbarung



**STEYR MANNLICHER,**  
Kal. 6 mm Rem., ZF 6x42 Habicht  
mit original Steyr-Schwenkmontage  
**€ 1.150,-**



**BLASER K 95 LUXUS,**  
Kal. 7 mm Rem. Magnum,  
Tierstückgravur, ZF 8x50 Swarovski  
**€ 2.850,-**



**SABATTI BBF, 6,5x57R - 20/76,**  
ZF 1,5-6x42 Habicht  
**€ 1.280,-**



**ANGEBOT:**  
**AKTIVER ELEKTRONISCHER**  
**GEHÖRSCHUTZ 3M Peltor™**  
**SportTac™**  
STATT € 176,- **€ 149,-**

**Weitere TOP-GEBRAUCHTWAFFEN zu TOP-PREISEN bei uns im Schauraum!**



Trotz verschuldensunabhängiger Haftung des Jagdausübungsberechtigten engagieren sich viele Jagdpächter dabei, mögliche Wildschäden durch Schutzmaßnahmen schon im Voraus zu vermeiden.

**f) Schadenersatzpflichtiger/Haftender:**

Die verschiedenen Landesgesetze verwenden auch hier unterschiedliche Bezeichnungen, wie

- ➔ Jagdnutzungsberechtigter
- ➔ Jagdausübungsberechtigter
- ➔ Jagdinhaber
- ➔ Pächter einer Gemeindejagd

Es haftet also grundsätzlich derjenige, der zum Zeitpunkt des Schadens den Nutzen aus der Jagd zieht und die Jagd ausübt. Mehrere Jagdausübungsberechtigte haften grundsätzlich zur ungeteilten Hand, ebenso Mitglieder einer Jagdgesellschaft. Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings mehrfach entschieden, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Entstehens des Schadens der Jagdgesellschaft noch nicht als Mitglied angehörten, nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können.

Dies bedeutet, dass vor allem bei Neuverpachtungen bzw. Revierübernahmen tunlichst zwischen Alt- und Neuschäden zu unterscheiden ist, da für die Altschäden der Vorpächter haftet.

**g) Systeme zur Regelung von Wildschäden:**

Hier möchte ich nur kurz darauf verweisen, dass es in den Landesjagdgesetzen unterschiedlichste Regelungen zur konkreten Klärung von Wildschäden gibt.

So obliegt die Entscheidung in Tirol dem ordentlichen Gericht, während es in Wien, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich Kommissionen oder Schlichtungsstellen gibt. In Niederösterreich, der Steiermark und in Vorarlberg gibt es einen bestellten Schlichter, während es im Burgenland eine Kombination aus Schlichter und Kommission gibt.

**h) Ausnahme von der Schadenersatzpflicht:**

In vielen Jagdgesetzen – und dies entspricht wieder den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Regelungen des Zivilrechts – wird der Verlust des Anspruchs auf Ersatz von Wildschäden vorgesehen, wenn der Geschädigte die vom Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschäden rechtmäßig getroffenen Schutzmaßnahmen unwirksam macht (Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich).

Bei besonderen in den einzelnen Landesjagdgesetzen aufgezählten Kulturen, wie z. B. Obst-, Gemüse- und Ziergärten, Baumschulen, Christbaumkulturen u. a. sind Schäden nur dann vom Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen, wenn erwiesen ist, dass der Besitzer vergeblich Vorkehrungen im Rahmen der ordentlichen Wirtschaftsführung getroffen hat, welche solche Anpflanzungen üblicherweise schützen.

**Verschuldensunabhängige Haftung für Wildschäden/ kritische Betrachtungsweise**

Die Hauptproblematik der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden ist, dass der Jagdausübungsberechtigte praktisch keinen Einfluss – mit Ausnahme eines übermäßigen und gesetzwidrigen überhöhten Wildstandes – auf das Entstehen der Schäden hat. Obwohl er dem Grundeigentümer für die Nutzung des auf Grund und Boden des Eigentümers heranwachsenden Wildes einen – teilweise nicht unerheblichen – Jagdpachtzins bezahlt und damit nach Ansicht vieler auch die Wildschäden abdeckt, wird er in allen österreichischen Landesjagdgesetzen dennoch verschuldensunabhängig zur Haftung von Wildschäden herangezogen.

Die mit dieser verschuldensunabhängigen Haftung verbundene „**Ohnmächtigkeit**“ des Jagdausübungsberechtigten ergibt sich besonders deutlich aus dem Ihnen wahrscheinlich allen bekannten Erkenntnis des VwGH vom 24.3.2015 zu den Wildschadensregelungen des Kärntner Landesjagdgesetzes. Dieser Entscheidung lag zugrunde, dass Haustauben in unmittelbarer Nähe des Taubenschlages bzw. des Anwesens des Tierhalters von Falken geschlagen wurden.





Der Wert einer Taube wurde mit € 500,- bewertet, sohin ein Schadenersatz für 5 geschlagene Tauben von € 2.500,- geltend gemacht und von der Behörde auch zugesprochen.

Da das Kärntner Jagdgesetz keinerlei Einschränkungen betreffend das den Schaden verursachende Wild trifft und nur für Schäden an Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, eine verschuldensabhängige Haftung vorsieht, hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass der Jagdausübungsberechtigte verschuldensunabhängig **Schäden an Haustieren zu ersetzen hat**, selbst wenn diese von ganzjährig geschonten Wildarten (hier Greifvögel) verursacht wurden, und (!) sogar dann, wenn sich das Haustier zum Zeitpunkt des Schadenseintritts auf einem Grundstück befunden hat, auf dem die Jagd ruht!!

Angesichts der Tatsache, dass sich das Nutzungsverhalten von Wald und Fluren durch die Gesellschaft drastisch zum Nachteil des Wildes geändert hat und Wildschäden erwiesenermaßen vor allem auch durch die zunehmende Beunruhigung des Lebensraumes des Wildes durch Mountainbiker, Pilzesammler, Schneeschuhwanderer, Schitourengeher, Bergsteiger, Geocaching u. Ä. provoziert werden, ist meiner Meinung nach eine **völlig verschuldensunabhängige Haftung** ohne weitere Begleitmaßnahmen **nicht mehr zeitgemäß**.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass der Jagdausübungsberechtigte aufgrund der vorgegebenen Schonzeiten in allen Landes-



Wald und Wild sind eine natürliche Interessengemeinschaft. Konflikte entstehen durch die Ansprüche des Menschen.

jagdgesetzen bzw. der ganzjährigen Schonung gewisser Wildarten – selbst wenn er wollte – gar nicht in der Lage ist, das schadensverursachende Wild zu dezimieren bzw. vergrämen.

Wie Dr. Beck in seiner Abschlussarbeit zu treffend ausführt, handelt es sich bei den Wildschäden um eine seiner Meinung nach – und diese Argumentation ist juristisch durchaus stichhaltig begründet – *Haftung sui generis*, die sich keiner der üblichen Haftungskategorien des Zivilrechts zuordnen lässt.

Soweit zu überblicken, wurden fast alle Wildschadenersatzregelungen der Landesjagdgesetze als verfassungswidrig bekämpft. Der Verfassungsgerichtshof hat aber bisher keine Verfassungswidrigkeit festgestellt.

Es wird daher – was die Wildschadensproblematik betrifft – meiner Meinung nach Aufgabe der einzelnen Landesgesetzgeber sein, zusätzliche Tatbestandselemente zu den derzeitigen Haftungsregelungen zu schaffen, um einen fairen Interessenausgleich herbeizuführen.

Solche könnten beispielsweise die Einführung eines gewissen Sorgfaltsmaßstabs des Jagdausübungsberechtigten derart sein, dass nur bei Nichteinhaltung des Abschussplans oder Nichtvornahme zumutbarer Schutzmaßnahmen gehaftet wird oder zumindest die Möglichkeit des Gegenbeweises bei vermutetem Verschulden, dass eine solche Sorgfalt eingehalten wurde, bzw. die Einschränkung der Haftung auf adäquat verursachte Schäden besteht.

SWAROVSKI  
OPTIK

## DAS NEUE EL DIE GRENZENLOSE PERFEKTION



Das neue EL von SWAROVSKI OPTIK ist das beste EL aller Zeiten. Mit seinem FieldPro Paket hebt es Komfort und Funktionalität auf eine neue Stufe. Seine optische Perfektion und Präzision, die ausgezeichnete Ergonomie sowie das aufgefrischte Design vollenden dieses fernoptische Meisterwerk. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN  
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



MILLER UNITED OPTICS AUSTRIA

Das Fachgeschäft mit Beratung, Service und Qualität.  
6020 Innsbruck, Meraner Straße 3 • Tel. 0512/59438

Sonderkonditionen auf alle SWAROVSKI Produkte bei Vorlage des Jagdausweises.



Eine weitere Möglichkeit angesichts dessen, dass Hege und damit auch die Jagd nicht nur im Interesse des Jagdausübungsberechtigten, sondern auch in jenem des Grundeigentümers, der Nutzungsberechtigten bzw. der Allgemeinheit liegt, wäre es angebracht, den Schaden auf den Kreis dieser Nutznießer, beispielsweise nach dem Grundgedanken der Gefährdungshaftung, aufzuteilen.

Auch eine Beschränkung der Haftung auf Schäden durch Nichtausnützung sämtlicher vom Jagdgesetz eingeräumter Möglichkeiten (z. B. Ankirren, wo erlaubt, Nachtabschuss usw.) zur Erfüllung des Abschusses ist meiner Meinung nach als zusätzliches Tatbestandsmerkmal anzudenken.

Eine gewisse Erleichterung für die Jagdausübungsberechtigten bringen zwar die in einigen Jagdgesetzen normierten, sehr kurzen Anspruchs- und Verjährungsfristen, wobei diese kein Ersatz für fehlende zusätzliche Tatbestandselemente einer verschuldensunabhängigen Haftung darstellen.

Wenn der OGH die Gründe für die verschuldensunabhängige Haftung für Wild-

schäden in der Gefährlichkeit der Tiere und darin sieht, dass dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten die Möglichkeit der Abwehr des Schadens durch Tötung der Tiere genommen wurde, sodass ihm als Ausgleich für das Verbot derartiger Maßnahmen ein Ersatzanspruch gegeben wird, so ist dies in sich nicht schlüssig. Wie Beck bereits ausgeführt hat, gilt es ja zu bedenken, dass der Jagdausübungsberechtigte sich selbst an einen Abschussplan zu halten hat und diesen Höchstabschuss (grundsätzlich) nicht überschreiten darf. Er kann daher weder die „Gefahr beherrschen“ noch den Eingriff verhindern, da ihm ja verwehrt wird, den Wildstand auf jenes Maß zu reduzieren, dass Wildschäden so weit wie möglich ausgeschlossen wären. Hinzu kommt das Entstehen für Schäden von Wild, das der ganzjährigen Schonung unterliegt.

Es ist daher meiner Meinung nach erforderlich, neben weiteren **verschuldensbegründenden** Tatbestandselementen, die die Haftung des Jagdausübungsberechtigten rechtfertigen, auch sonstige Maßnahmen, wie die Einführung von Wildruhezonen,

Lenkungsmaßnahmen für Bergsteiger, Schneeschuhwanderer, Schitourengeher u. Ä. zwingend einzuführen.

Hier darf ich nur am Rande auf die doch sehr erfolgreiche Einführung des Tiroler Mountainbike-Konzeptes verweisen, welches in diesem Bereich zumindest eine gewisse Entlastung der Wildbeunruhigung gebracht hat.

Da aber in allen Bundesländern die Grundeigentümer bestrebt sind, durch **Mehrfachnutzungen** auch **Mehrfacheinkünfte** zu lukrieren und dieser Personenkreis nach wie vor einen sehr starken Einfluss auf die jeweiligen Landesgesetzgeber hat, befürchte ich, dass eine Änderung der verschuldensunabhängigen Haftung für Wildschäden auch in nächster Zukunft nicht zu erreichen sein wird.

Sollte dies einem von Ihnen dennoch gelingen, so bin ich überzeugt, dass er neben dem heiligen St. Hubertus als zweiter Schutzpatron der Jägerschaft seinen Platz im entsprechenden Bundesland finden wird. |

Bei jeder Frage des Wildschadens darf nie vergessen werden, dass der Wald die natürliche Lebensgrundlage des Wildes bildet.



# NOSTALGISCHE FUNDGRUBE



## Neueste Technik 1940

*Ein Zeiss-Mitarbeiter führt Sebastian Gossner (vulgo Natzn Wast, links im Bild) den neuesten Auszieher im Jahre 1940 vor.*

## 3. Österreichisches Jägerschaftsschießen



*Die Tiroler Mannschaft im Jahr 1962 in Eisenstadt (v.l.n.r.): Georg Thurnbichler (Ellbögen), BJM Karl Santifaller (Mannschaftsführer), Hubert Winkler (Mils), Franz Hilber (Trins), Georg Schretter (Reutte) und Herbert Saurer (Reutte)*

**Besitzen auch Sie interessante Jagdfotos aus alten Tagen?**

Dann schicken Sie diese samt kurzem Kommentar und Jahreszahl der Aufnahme unverbindlich an den

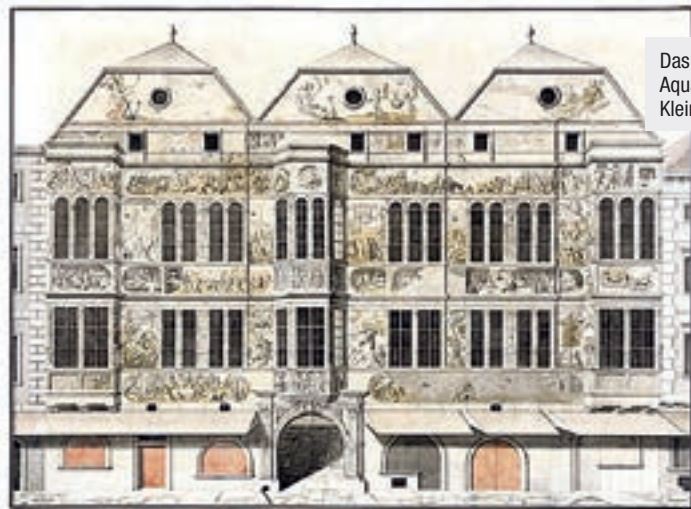
Tiroler Jägerverband  
Meinhardstraße 9  
6020 Innsbruck  
E-Mail: [info@tjv.at](mailto:info@tjv.at)

Die besten und interessantesten Fotos werden in unserer Zeitschrift „JAGD IN TIROL“ je nach vorhandenem Platz veröffentlicht.

# Wiener Hasenhaus

In der Kärntnerstraße befand sich einst das in der Renaissancezeit erbaute Hasenhaus. Es war über und über mit prächtigen Fresken bedeckt, und zwar mit einem gemalten Tierepos, das die „Verkehrte Welt“ darstellte, wie die Hasen die Jäger und Hunde jagen.

Autor: Bernd E. Ergert



Das Wiener Hasenhaus, Aquarell von Salomon Kleiner, 1749.

## Satire und Karikatur

Die „Verkehrte Welt“ ist eine Form der populären Satire, in der alltägliche Situationen in absurder Sinnverdringung gezeigt werden. Die Umkehrung der normalen Naturordnung als Mittel, soziale Verhältnisse anzuprangern. Schon in der Antike und vor allem ab dem Mittelalter war es beliebt, den allgemeinen Zustand der Welt kritisch zu betrachten und in künstlerischer Form als Persiflage darzustellen. Schon Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, gehörte dieses Gebäude seit 1482 dem Kanzler Hanns Waldner und wurde eine Zeit lang auch „Waldnerhaus“ genannt. Des Hochverrats bezichtigt, verübte Waldner 1502 Selbstmord, worauf das Haus als landesfürstlicher Besitz eingezogen wurde.

## Der Haspelmeister

Am 2. Jänner 1509 bestimmt Kaiser Maximilian I. Friedrich Jäger zum landesfürstlichen Hasenbannmeister zu Wien („Haspelmeister“). Dem Amt oblagen alle

Belange der Niederjagd auf Hasen in den Feldern um Wien, das Jagdzeug wie Netze, Tücher und Lappen, sowie Haspeln zum Aufnehmen der Seile und Leinen, die zur



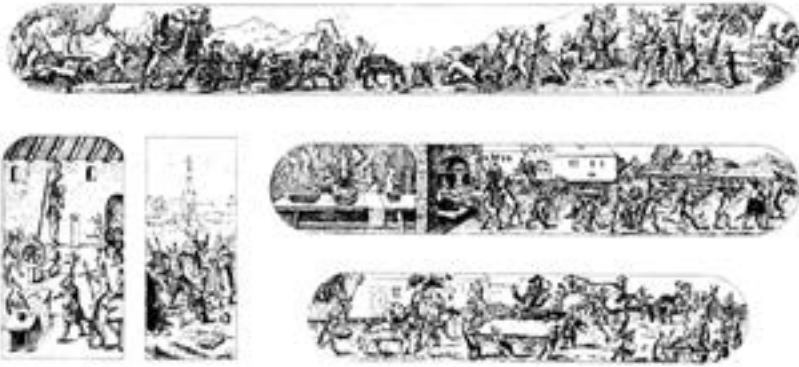
„Der Hasenkönig zu Pferd sitzend, reitet einen Jäger zu Boden, sehr viele andere Hasen aber seyn eines Jägers in kaiserlichen Lieberey größte Verfolger und dessen Tod, indem er wegen denen aufgespannten Netzen ihnen nicht auskommen kann.“

Namensgebung im Volksmund führten; dazu Windhunde, Beizvögel etc. Das nur kurz in dieser Form existierende Haspel-Amt wurde im Hintertrakt eingerichtet, der Vordertrakt (gegen die Kärntnerstraße) musste als kaiserliches Absteigequartier freigehalten werden. Zugleich mit dem Bestellsdekret an Jäger erging der kaiserliche Auftrag: „er solle auch in dasselb haus artig malen lassen, nemblich jäger, pawen, hasen, hunt und ander tier, so Friedrich Jäger obgemelt zu verwarn hat; auch ain panket von hasen und hunden, die miteinander tanzen, singen und ander spill treiben, und daz si di fuchs und luchs todten, zerschrotten und in ander weg kochen und verpanketieren, und ein pfeifer dabei, der inen zu tanz spill; damit des Waldners namen durch solch seltzam gemäll vergessen und furan das Hasplhaus genant werde.“

## Bestiarium Humanum an der Hauswand

So entstand, von einem unbekannt gebliebenen Künstler, der Triumph der Hasen über ihre Todfeinde: Jäger, Hunde, Geier, Falken, Habichte, Raben usw.

Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Hasenhaus versteigert und dann abgebrochen. Einzig die 32 Zeichnungen und detaillierten Beschreibungen des berühmten Kupferstechers Salomon Kleiner liegen seit 1889 im historischen Museum der Stadt Wien. Sie befanden sich noch 1826 in Privatbesitz des Eigentümers des Nachfolge-



Insgesamt 32 Zeichnungen und detaillierte Beschreibungen liegen seit 1889 im historischen Museum der Stadt Wien.

baus des Hasenhauses, als sie von Joseph Freiherr von Hormayr in seinem „Archiv für Geschichte ...“ gedruckt wurden. Das Hasenhaus bestand nach der Zeichnung Kleiners aus einem Erdgeschoss und zwei oberen Stockwerken. Seine Konsole mit Hundskopf und Hasen in zierlicher Bildhauerarbeit diente der reichen Torumrahmung zugleich als Schlussstein. Auch die Bodenzwickel und der Fries zwischen den beiden Geschossen bestanden aus zart gemeißelten Zierraten, Masken, Medaillons, stilisierten Hasen, Füllhörnern etc.

Zentral der 32 Abbildungsfelder lacht das fröhliche Gesicht des Schalksnarren mit Schellenkappe und Stab, dessen Abschluss ein Hasenköpfchen bildet. An seiner Seite weist ein Hase den Betrachter zum ersten Bild, dessen Beschreibung des damaligen Besitzers Frh. von Hess folgendermaßen schildert: „Ein Hase sitzt als König mit Kron und Scepter, ertheilet einen schriftlichen Befehl mit obhängendem Insiegel seinen Untergebenen, vermuthlichen: dass solche die Jäger und Hunde, wie ihre abgesagte Feinde, verfolgen sollten.“ Die

Hasen, bewaffnet mit langen Spießen und Hellebarden, ziehen aus und beginnen eine Schlacht nach allen Regeln der Jagd als Kriegskunst in die „Verkehrte Welt“ zu übertragen. Schnell sieht man Jäger zu Boden gehen und Hunde bellend fliehen, denn die Rache der Sieger ist unmenschlich. Die folgenden Bilder sind der Spiegel mittelalterlicher Justiz – keines der möglichen Strafmittel bleibt den Jägern und ihren Hunden erspart – förmlicher Prozess, Protokoll und Folterkammer. Auf dem Anger vor der Stadt wird von Hasen in Kapuzinertracht zwar Trost gespendet, es entkommt aber keiner dem Spießen, Schlachten, Rädern, Hängen, Braten und dem Verzehr während des höfischen Schüsseltreibens. In weiteren Bildern werden Menschen mittels Lapp-, Prell- und anderen Jagdarten zur Strecke gebracht oder es geraten Falken, Habichte, Geier und Raben in Fallstricke und werden Schweine und Bären erstochen.

So waren diese Gemälde am Haspelhaus wie ein Fasching, mit allen seinen Lustbarkeiten, der seit alter Zeit in dieser stets fröhlichen Stadt nicht fehlen durfte.

### Der Künstler

Salomon Kleiner wurde 1700 in Augsburg als Sohn eines Gerichtsprokurators und späteren Notars gleichen Namens aus Lindau i. B. geboren. Seine Mutter, die Augsburgerin Maria Rosina Roggin, starb kurz nach seiner Geburt. Mit 15 oder 16 Jahren kam er zum Augsburger Kupferstecher Johann August Corvinus (Leipzig 1683 – 1738 Augsburg) in die Lehre. Er wurde Architekturzeichner und -stecher. Er ist der bedeutendste Zeichner von Architekturansichten des süddeutsch-österreichischen Barock und sozusagen der „Porträtist“ Wiens im 18. Jahrhundert.

Um 1720 ging er nach Wien, das er – für längere Zeit – nur mehr für den Auftrag, die Schönbornschen Schlösser in Pommersfelden und Mainz zu zeichnen, (1723-26) verließ. Als Anerkennung seiner Leistung erhielt er 1724 den Titel „Chur-Maynzischer Ingenieur“. Kleiner wohnte in der Josefsstadt und starb dort im Haus „Zur goldenen Schlange“.



Hasen beim fachkundigen Tranchieren der Jäger. Auf der hier abgebildeten Einzelszene ist zu sehen, wie ein Weidmann von einem Hasen ausgeweidet wird, während andere Langhoren in Fleischhauermanier einen Jäger tranchieren.



# MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

## Geschäftsstelle

6020 Innsbruck  
Meinhardstraße 9  
Telefon: 0512 / 57 10 93  
Fax: 0512 / 57 10 93-15  
E-Mail: info@tjv.at  
www.tjv.at

## Bürozeiten:

von Montag bis Donnerstag  
jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr  
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

## In der Geschäftsstelle erhältlich:

- ➔ DVD „Im Bann dieser Berge“  
(€ 35,00 zzgl. Versandgebühren)
- ➔ Buch „Tiroler Jungjäger“  
(€ 37,00)
- ➔ Verbandsabzeichen für  
den Hut als Anstecknadel
- ➔ Jagderlaubnisschein-Vordrucke
- ➔ Wildbretanhänger
- ➔ Hinweistafeln:  
Format 30 x 40 cm (€ 7,50)  
Format 56 x 70 cm (€ 22,00)
- ➔ Autoaufkleber
- ➔ Musterpachtverträge

## Rechtsberatung:

Nach telefonischer Voranmeldung  
(0512 / 57 10 93) können  
kurzfristig Termine mit unserem  
Rechtsreferenten Univ.-Prof.  
Dr. Franz Pegger vereinbart werden.

## Kostenlose Servicehotline:

Wir dürfen in Erinnerung rufen,  
dass die Geschäftsstelle des  
Tiroler Jägerverbandes auch unter  
der kostenlosen Telefonnummer  
0800 / 24 41 77 erreichbar ist!

## Information des Disziplinaranwaltes: Achten auf die Gültigkeit der Tiroler Jagdkarte

In Jagd in Tirol, Ausgabe März 2017 ist auf die Verlängerung der Gültigkeit der Tiroler Jagdkarte für das neue Jagdjahr 2017/18 unter Anführung der gesetzlichen Bestimmungen in plakativer Form hingewiesen worden. Gesondert lag auch ein Erlagschein zur Einzahlung des jährlichen Pflichtbeitrages zur Mitgliedschaft beim Tiroler Jägerverband bei. Aus gegebenem Anlass sei nochmals auf die gesetzlichen Folgen hingewiesen, die den treffen, der die Jagd ohne gültige Tiroler Jagdkarte ausübt und auf die diesbezüglich wichtigen zwei Termine:

### 31. März 2017 (bzw. 31. März jeden Jahres)

Die Gültigkeit der Tiroler Jagdkarte 2016/17 erlischt mit diesem Tag. Ab 1. April ist man daher so lange nicht im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte, bis man den jährlichen Pflichtbeitrag 2017/18 (darin inklusive die Prämie für die Haftpflichtversicherung) an den Tiroler Jägerverband zur Einzahlung gebracht hat. Erst mit dem Zeitpunkt der Einzahlung lebt die Gültigkeit der Tiroler Jagdkarte für das laufende Jagdjahr wieder auf. Dies kann man durch Einzahlung bis längstens 30. Juni des laufenden Jahres bewirken.

**Folge:** Wer ab 1. April vor Einzahlung des Pflichtbeitrages die Jagd ausübt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach dem Tiroler Jagdgesetz und wird hierfür von der Bezirkshauptmannschaft bestraft, überdies wird die Bestrafung dem Tiroler Jägerverband zur disziplinarischen Überprüfung mitgeteilt (die Mitgliedschaft beim Tiroler Jägerverband endet nämlich nicht automatisch mit dem Ungültigwerden der Tiroler Jagdkarte per 31. März, sondern erst 3 Monate später, am 30. Juni).

Im abgelaufenen Kalenderjahr 2016 gab es eine Vielzahl von Mitteilungen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften an den Tiroler Jägerverband, dass wegen Jagdausübung ohne gültige Tiroler Jagdkarte Bestrafungen ausgesprochen worden sind.

### 30. Juni 2017 (bzw. 30. Juni jeden Jahres)

Mit diesem Stichtag endet zum Ersten die Möglichkeit, das Wiederaufleben (die Verlängerung)

der für das abgelaufene Jahr gültig gewesenen Tiroler Jagdkarte durch Einzahlung des jährlichen Pflichtbeitrages, der auch die Prämie für die Haftpflichtversicherung enthält, zu bewirken. Ab 1. Juli muss die Neuausstellung (Wiederausstellung) einer Tiroler Jagdkarte beantragt werden! Zum Zweiten erlischt am 30. Juni die Mitgliedschaft beim Tiroler Jägerverband inklusive Jagdhaftpflichtversicherung. Die Mitgliedschaft entsteht erst wieder mit der allfälligen Neuausstellung einer Tiroler Jagdkarte. Soweit die rechtliche Situation, wie sie ab 1. April eingetreten ist.

Dr. Hermann Tscharre, Disziplinaranwalt

## Weidmannsruh unseren Weidkameraden

**Johann Zangerl**  
Strengen, 90 Jahre

**Hugo Krabacher**  
Karrösten, 87 Jahre

**Hermann Lechner**  
Mayrhofen, 86 Jahre

**Josef Geisler**  
Tux, 85 Jahre

**Dr. Herbert Albrecht**  
Kufstein, 82 Jahre

**Matthias Föger**  
Silz, 81 Jahre

**Josef Schranz**  
Pettneu a. A., 76 Jahre

**Karl Wolf**  
Tobadill, 74 Jahre

**Andreas Schönauer**  
Walchsee, 61 Jahre

**Werner Devich**  
Tristach, 57 Jahre

**Carl Petzold**  
D-Garmisch-Partenkirchen, 35 Jahre





**Geschätzte Tiroler Jägerinnen und Jäger!**

# **VERLÄNGERUNG DER TIROLER JAGDKARTE**

Eine für das abgelaufene Jagdjahr gültig gewesene Tiroler Jagdkarte erlangt für das jeweils unmittelbar folgende Jagdjahr mit dem Zeitpunkt der Einzahlung der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung beim Tiroler Jägerverband ihre Gültigkeit, wenn die Prämie bis spätestens 30. Juni dieses Jahres einlangt. Sie ist nur zusammen mit dem Nachweis der Einzahlung gültig. (§ 27 Abs. 3 TJG idgF)

Das neue Jagdjahr 2017/18 hat am 1. April begonnen. Mit der März-Ausgabe der JAGD IN TIROL wurde all jenen, die im vergangenen Jagdjahr Inhaber einer Tiroler Jagdkarte waren, ein Zahlschein zugeschickt, um die Verlängerung für das kommende Jagdjahr vornehmen zu können. Jägerinnen und Jäger, die ihre Jagdkarte für 2017/2018 nicht mehr verlängern möchten, können diese Vorschreibung einfach ignorieren, Zahlungserinnerungen werden nicht verschickt! Sollte der mit der Märzausgabe der JAGD IN TIROL zugeschickte Zahlschein versehentlich verloren gegangen sein, wenden Sie sich bezüglich einer Nachsendung gerne an Tel.: 0512/571093.



**Der jährliche Pflichtbeitrag (inkl. Prämie für die Haftpflichtversicherung) beträgt EUR 91,75.**

**Der TJV hat seit 2015 eine neue Bankverbindung:  
RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG  
IBAN: AT16 3600 0000 0073 3097  
BIC: RZTIAT22**

Wir danken Ihnen herzlich für die Verlängerung der Tiroler Jagdkarte und Ihren Beitrag 2017/18.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne unter **Tel. 0512/571093** oder per Mail **info@tjv.at** zu Ihrer Verfügung. Für das kommende Jagdjahr wünschen wir guten Anblick und Weidmannsheil!

*Ihr TJV-Referat Service-Administration-Finanzen*

# Vollversammlung 2017

**Am 11. März fand die jährliche ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes (TJV) im Congresspark Igls statt.**

**E**röffnet wurde die Vollversammlung von Landesjägermeister Anton Larcher gemeinsam mit den Hubertusbläsern Tirol unter der Leitung von Ernst Reinstadler. Nach einem Gedenken an die verstorbenen Weidkameraden und einstimmiger Genehmigung von Tagesordnung und Niederschrift der letzten Vollversammlung folgte die Ansprache des Landesjägermeisters (Seite 49). Larcher betonte den Zusammenhalt der Jägerschaft und fand auch klare Worte in Richtung der Forstbehörden.

## Wirtschaftsprüfung

Nach dem Geschäftsbericht von Mag. Martin Schwärzler (GF TJV) wurde der bereits in Jagd in Tirol veröffentlichte Rechnungsabschluss 2016 behandelt. Der Wirtschaftsprüfer des TJV, Mag. Johannes Marsoner, attestierte die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die satzungsmäßige Verwendung der Mittel. Der Jahresabschluss des Tiroler Jägerverbandes wurde anschließend zur Diskussion gestellt und mit einstimmigem Beschluss genehmigt. Der TJV dankt dem Wirtschaftsprüfer für die umfassende Prüfung und den Delegierten für den klaren Ausdruck des Vertrauens. Nach der Präsentation des Jahresvoranschläges für das Jahr 2018 fand



Die jährliche Vollversammlung des TJV ist eine wichtige Plattform für den Dialog zwischen Jagd und Politik.

auch dieser die einstimmige Zustimmung der Vollversammlung.

## Neuwahl

Aus den Bezirken wurden Robert Prem, Revieroberjäger aus Hinterriss und Artur Birmair, Polizeibeamter und Hegemeister aus Fließ zur Wahl des Landesjägermeister-Stv. vorgeschlagen. Nach Vorstellung durch die beiden hoch qualifizierten Kandidaten wurde Artur Birmair (72 zu 52 Stimmen) zum neuen LJM-Stv. gewählt. Der TJV gratuliert und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

## Gute Stimmung

Die stimmungsvolle Vollversammlung rundeten die Grußworte zahlreicher Ehren Gäste ab: Stadtrat Franz Gruber, Wirtschaftsverbundobmann Franz Hörl, Klubobmann Mag. Jakob Wolf, Landesforstdirektor HR DI Josef Fuchs, Landesveterinärdirektor HR Dr. Josef Kössler, Vorstand der Jagdrechtsabteilung des Landes HR Dr. Franz Krösbacher, Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler. LJM DI (FH) Larcher freute sich über den guten Verlauf und dankte der Vollversammlung für das große Vertrauen und den starken Rückhalt der Delegierten.

TJV



HR Dr. Franz Krösbacher, Land Tirol



Artur Birmair, LJM-Stv.



Mag. Johannes Marsoner, Wirtschaftsprüfer TJV





# Ansprache des Landesjägermeisters

*Hohe Vollversammlung,  
werte Ehrengäste,  
geschätzte Weidkameraden,  
liebe Weidkameradinnen!*

Vorgestern ist im Burgenland ein neues Jagdgesetz verabschiedet worden – von einer Landesregierung, die nicht als besonders jagdfreundlich zu bezeichnen ist. Was dabei herausgekommen ist, möge jeder selber beurteilen ...

Ich habe mir eigentlich fest vorgenommen, als Landesjägermeister nicht in altbekannte Muster zu verfallen, was unsere Beziehung zu den heimischen Forstleuten angeht. Statt Streit zu suchen und Gräben aufzureißen, sollten gemeinsam Wege gefunden werden, mit Wald und Wild angemessen umzugehen.

Dazu wurden auch in einer österreichweit gültigen Mariazeller Erklärung Prinzipien beschlossen – eines davon lautet: Das Wildeinfluss-Monitoring wird gemeinsam von Forst und Jagdexperten interpretiert und kommuniziert. Leider hat sich unser Forstdirektor an diese Vereinbarung nicht gehalten – für uns vielleicht nichts Neues, aber dennoch ein schweres Foul. Statt medial zu kommunizieren, dass die Lage des Waldes in Tirol stets besser wird, wurde augenscheinlich die schnelle Schlagzeile gesucht. Und das in einem Land, in dem jährlich hektarweise Wald nachwächst.

## Rote Karte bei Fouls

Liest man die Statements des Forstdirektors, die Ende Februar in der Tiroler Tageszeitung zu lesen waren, müsste man meinen, Tirols Wälder sind eine schwer geschädigte Wildverbiss-Wüste. Nun, wir alle wissen, das Gegenteil ist der Fall.

Dabei nimmt man augenscheinlich Anleihen aus früheren Zeiten – denn es war schon der damalige Landesforstdirektor Scheiring, der vor mehr als 3 Jahrzehnten meinem Vor-Vor-Vorgänger, dem legendären Rudi Wieser, das Ende der Tiroler Wälder prophezeit hatte. Nun, wenn das damals Vorhergesagte eingetreten wäre, dann würden wir heute 2017 wohl nicht in einem blühenden „grünen“ Tirol leben, sondern in einer hochalpinen Wüste. Nun, wir werden weiter das Gespräch mit den



Mehr als klare Worte fand LJM Anton Larcher.

Forstverantwortlichen suchen, aber wir werden auch wachsam bleiben und jenen, die uns foulen, die rote Karte zeigen ... Besonders jenen Schreibtischtätern, die sich hinter Bescheiden, Berichten und Studien verstecken und die Realität bewusst oder aus Unwissenheit ausblenden!

Auf die jüngsten Vorfälle rund um die Verjüngungsdynamik möchte ich gar nicht eingehen!

Aber wir wissen, die Ansagen unserer Förster zu deuten und die Wahrheit zu berichten. Nicht aggressiv, nicht untergriffig, aber bestimmt und konsequent.

## Thema Wildbret

Die richtigen Töne werden wir auch finden, wenn es um unser Wildbret geht. Noch stärker werden wir auf die Wildbretoffensive des Tiroler Jägerverbandes setzen.

Es ist unser Wildbret, das dazu beiträgt, für eine möglichst breite Akzeptanz der Jagd zu sorgen. Es gibt nun mal kein reineres, kein besseres und kein authentischeres Lebensmittel!

Mit Wildbret hatten wir im letzten Jahr mit unseren Kursen, bei denen einerseits das Zerwirken, andererseits aber auch die Verarbeitung und das Zubereiten unseres Wildbrets geschult wurde, Erfolg. Es muss-

ten sogar zusätzliche Kurse angeboten werden – so groß war das Interesse der Tiroler Jägerschaft und der nichtjagenden Bevölkerung!

## Ausbildung und Versicherung

Auch in der Ausbildung sind wir unserem Auftrag gerecht geworden und haben alleine im Jahr 2016 fast 2.000 Tirolerinnen und Tiroler erreicht, welche das Bildungsangebot des Jägerverbandes genutzt haben. Auf unseren Rahmenvertrag mit der UNIQA zum Themenbereich Unfallversicherung und Waffenversicherung können wir stolz sein. Der Jägerverband verdient dabei keinen Cent – Ziel des Projektes ist es vielmehr, die maximale Versicherungsleistung bei geringster Jahresprämie für Tiroler Jägerinnen und Jäger zu gewährleisten.

## Vorausblick

Seit Jänner habe ich turnusmäßig den Vorsitz der Österreichischen Landesjägermeisterkonferenz inne. Daher heute auch ein kurzer Blick auf die sich in Entwicklung befindliche Dachmarke „Jagd Österreich“: Wir schaffen mit der neuen Dachmarke Klarheit, wofür die Jagd in ganz Österreich steht, welche Leistungen sie für die Gesellschaft tagtäglich erbringt und welche Werte uns wichtig sind.

Wir brauchen auch österreichweit eine starke und einheitliche Positionierung der Jägerschaft in wesentlichen Fragen.

Das ist kein Ersatz, sondern eine ideale Ergänzung der hervorragenden Arbeit der Landesjagdverbände. Am Ende geht es doch vor allem um die Frage, wie wir ländereübergreifende Interessen der Jagd, des Wildes und der Natur noch stärker vertreten und durchsetzen können.

Für diesen Weg brauchen wir aber auch das Verständnis und die Unterstützung unserer Funktionäre und jeder Jägerin und jedem Jäger. Wir sind diejenigen, welche dieses Handwerk Jagd mit all seinen fantastischen und auch fordernden Facetten ausüben dürfen und daher letztlich auch verantworten.

Für die Erhaltung dieser Jagdwerte lohnt es sich weiterhin zu kämpfen. Denn sie werden auch dann noch Bestand haben müssen, wenn in diesem Saal bereits unsere Enkel und Urenkel sitzen. |

# Auszug aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 2016

Das vergangene Jahr stand besonders unter dem Zeichen der Umsetzung der in 2015 vom Jägerverband geschaffenen Strukturen. Die nun im Vollbetrieb stehende Geschäftsstelle hat sich als „Servicestelle Jagd“ inhaltlich und organisatorisch voll bewährt.

Ich darf mich daher bei den Delegierten des Tiroler Jägerverbandes, bei den Mitgliedern des Vorstandes mit dem Landesjägermeister und den Vertretern der Behörden ganz herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Die Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Jägerverbandes wurde dank Ihrem Vertrauen in den letzten Jahren genutzt.

Wir sind gut aufgestellt, wenngleich dies noch lange nicht bedeuten soll, dass wir nicht täglich an Verbesserungen arbeiten müssen. Besonders die Arbeit im Bereich des Mitgliederservice für Jäger und Funktionäre spielt in der Landesgeschäftsstelle eine wesentliche Rolle – wir sind also noch lange nicht zufrieden.

## Interessensvertretung Mitgliederservice

**Mitgliederstatistik:** In 2016 wurden 14.634 Tiroler Jagdkarten ausgestellt bzw. verlängert. Jagdgastkarten wurden 2.536 ausgestellt. Der Anteil an Damen in der Jägerschaft liegt im steigenden Trend bei 9,2 %.

**Funktionäre:** Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der Bezirksjägermeister und 123 Hegemeister wäre die großräumige organisierte Regulierung der Wildbestände unmöglich und Tirols Jagd läge im Chaos.

Neu ist, dass zusätzlich zur bisherigen Hegemeisterentschädigung die Möglichkeit besteht, beim Jägerverband den Aufwandsersatz für Jagdjahrvorbesprechung, Wildzählungen und weitere Tätigkeiten geltend zu machen.

**Mitgliederservice der Landesgeschäftsstelle:** Naturgemäß hat die Jagdgesetznovelle zu einem Anstieg der Rechtsauskünfte geführt. Weit über 1.000 Rechtsauskünfte und Rechtsberatungen erfolgten im Vorjahr. Das Disziplinarrecht wird von Disziplinaranwalt Dr. Hermann Tscharre und dem im November neu gewählten Diszipli-



narausschuss bearbeitet. In 2016 gingen 438 Mitteilungen wegen möglicher Standeswidrigkeiten beim Disziplinaranwalt ein. Davon wurden in 71 Fällen Jäger zur Äußerung eingeladen, ohne dass dies bereits die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bedeutet. Daraus ergingen zehn schriftliche Ermahnungen. Sechs mündliche Verhandlungen stehen aktuell zur Behandlung durch den Disziplinarausschuss an.

**Jagd in Tirol:** Die Zeitschrift JAGD IN TIROL entwickelt sich dank gemeinsamer Bemühungen zu einer viel geachteten Fachzeitschrift weiter, die ein gediegenes Bild des Tiroler Jagdwesens widerspiegelt.

**Weitere Projekte:** Freude macht es, innovative Ideen umsetzen zu dürfen. Als Beispiel darf ich unsere Ausrüstungsbörse und unseren TJV-Shop mit der Marke „Wild<sup>es</sup> Tirol“ nennen. Obwohl der Shop neben den Kernaufgaben mitlaufen muss, sehen wir das Projekt als Zusatzangebot, das sich auch schon 2016 als kleiner wirtschaftlicher Erfolg niederschlug.

Vorbereitet wurde in 2016 auch die bei der letzten ordentlichen Vollversammlung angeregte doppelte Buchführung, die seit Jänner dieses Jahres in Betrieb ist.

**Unfallversicherung:** Ein Rahmenvertrag für Jäger für die Sparten Unfall, Sonderklasse nach Unfall, Reiseunfall und eine Versicherung für Waffen und Optik wurde mit unseren Partner UNIQA (Direktor Dr. Resch) und Elite Management (Herr Erharter) ausgearbeitet.

**Haftpflichtversicherung:** Die gesetzliche Haftpflichtversicherung der Tiroler bei der Wiener Städtischen Versicherung verzeichnete auch im vergangenen Jahr einen sehr günstigen Schadensverlauf. Die ausgezahlten Schadenssummen in Haftpflichtfällen blieben deutlich hinter dem schon niedrigen Wert des Vorjahres zurück.

## Aus-, Weiter- und Fortbildung

Gesamt haben im Jahr 2016 1.894 Personen das Bildungsangebot des Tiroler Jägerverbandes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 nahmen unter Leitung der Bezirksjägermeister 623 Personen an den Jungjägerkursen teil.

Seit der Einführung des Revierpraktikums und der Erweiterung der Kurszeit um ein Drittel haben sich deutlich weniger Interessenten für die Jagdaufseherausbildung angemeldet. In 2016 nahmen 15 Jäger am



Lehrgang teil. Unter der Leitung von WM Stock, dem an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen wird, fand der jährliche BJ-Kurs mit 14 Teilnehmern aus ganz Österreich statt. Beide Tiroler Lehrlinge haben die Prüfung bestanden.

An den neuen Fortbildungen für Jagdschutzorgane haben 265 Jagdaufseher und Berufsjäger teilgenommen. Weitere Fortbildungen in allen Bezirken sind und werden geplant.

Enorme Nachfrage erfuhr das neue Konzept „TJV Akademie f. Jagd und Natur“. 967 Personen haben das freiwillige Weiterbildungskonzept genutzt.

### Öffentlichkeitsarbeit

Als wichtigste Veranstaltung mit wildbiologischem Hintergrund fand im Oktober das Symposium „Heimatswild Alpengams“ in Kufstein statt.

Bei Messen wie der AgroAlpin oder Fafga war der Jägerverband zum Thema Wildbret mit einem Stand vertreten.

Der Tag des Wildes und die Unterinntaler Jagdtage der Bezirksstellen Innsbruck und Kufstein haben sich auch im vergangenen Jahr als für unzählige Besucher fixer Bestandteil des jagdlichen Kalenders etabliert. Beim Projekt Jäger in der Schule danken wir unseren engagierten Jägern, die rund 100 Schulbesuche abwickeln und ihre Zeit in

den Dienst der Öffentlichkeitsarbeit stellen. Newsletter und Facebook runden das Programm ab.

### Wildkunde/Jagd

Neben den ständigen Projekten wie Wildwarneinrichtungen oder Raufußhuhnmonitoring konnten im Jahr 2016 bereits neue Projekte organisiert werden. Als Nächstes kommt die Umsetzung des Projekts Rehkitzmarkierung.

Die Studie „Erhebung der Praxistauglichkeit bleifreier Büchsenmunition“ attestiert weitgehende Brauchbarkeit der Alternativmunition, wenngleich die für alle in Tirol gängigen Kaliber umfassende Beschaffbarkeit ganz klar nicht gegeben ist.

Der Tiroler Jagdhundetag fand 2016 mit einer Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (SPoR) in Reutte statt. Der Jagdhundefonds, der auch den Bereich Mitgliederservice betrifft, musste auch in 2016 glücklicherweise nicht ausgeschöpft werden.

### Wald/Lebensraum

**Verjüngungsdynamik:** Die Erstaufnahmen 2016 der VJD sind im weitgehenden Einvernehmen abgelaufen. Das Serviceangebot des TJV in Form von fachlicher Unterstützung ist in manchen Bezirken mehr, in anderen weniger in Anspruch genommen worden.

Die neuen Richtlinien zur Bejagung des Schalenwildes konnten im vergangenen Jahr herausgegeben werden und liegen beim Jägerverband als Download oder in Druckversion auf.

### Wildbret

Hinter der Wildbretinitiative des Jägerverbandes unter dem Gütesiegel der Marke „Wild<sup>es</sup> Tirol“ steht das Ziel der Verbesserung der Qualität nach einheitlichen Qualitätsstandards und selbstverständlich der Erzielung eines besseren Preises.

Als Kooperationspartner arbeitet der Jägerverband mit der Fleischerinnung der Wirtschaftskammer mit Tiroler Metzgern und der Firma Wetter Wild mit Standort am Arlberg zusammen. Projektstart ist für Frühsommer dieses Jahres geplant.

Ich möchte mich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die uns während des ganzen Jahres tatkräftig unterstützten. Besonderer Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Jägerverbandes und stellvertretend für diese meiner Stellvertreterin Elli Stocker, die mit viel Herz und Verstand den Servicebereich des Jägerverbandes im Griff hat. Für den weiteren Verlauf des Jahres wünsche ich guten Anblick und Weidmannsheil!

Martin Schwärzler, GF TJV

## Artur Birmair zum neuen Landesjägermeister-Stv. gewählt!

**G**eboren am 17.09.1969 in Zams wuchs Artur Birmair in der Fraktion Hochgallmigg, im Gemeindegebiet von Fließ bei Landeck auf. Nach der Pflichtschule und einer Lehre zum bautechnischen Zeichner war er bei einem Architekten als Bauleiter tätig. Im Jahre 1991 trat Artur Birmair der Österreichischen Bundesgendarmerie bei und versieht seit Absolvierung der Grundausbildung seinen Dienst als eingeteilter Beamter mit Sonderverwendung Alpin, Brandermittlung und Personalvertretung – derzeit auf der Polizeiinspektion Ried im Oberinntal. Artur Birmair ist seit 1993 verheiratet und Vater zweier Töchter.

Schon sein Großvater weidwerkte, und da der Vater nahezu 40 Jahre Jagdpächter war, gehörte Jagd schon seit frühester Kindheit zum Alltag unseres neuen LJM-Stv. So war es eine Selbstverständlichkeit, dass Artur mit 18 Jahren die Jagdprüfung und nach weiteren 5



Jahren geforderter Praxis die Jagdaufseherprüfung ablegte und von 2002 an als Jagdaufseher in Fließ tätig ist. Im Jahr 2012 übernahm Artur Birmair die Funktion des Landesobmannes des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Neben einigen Jahren Öffentlichkeitsarbeit in den Schulen des Bezirkes ist er für den Tiroler Jägerverband als Delegierter und als Hegemeister im Hegering Landeck tätig. Seine jagdliche Passion gilt dem Gamswild, wobei er festhält: „Jede Jahreszeit hat ihren jagdlichen Reiz und ich bin immer dankbar, dies Jahr für Jahr aufs Neue erleben zu dürfen.“

Die Wahl zum LJM-Stv. ist für Artur Birmair ein Auftrag, sich voll für die Jagd in Tirol einzusetzen und er betont dabei die unverzichtbare Notwendigkeit des Zusammenhaltes innerhalb der Jägerschaft zum Wohle des Wildes und einer zukunftsfähigen Jagd.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

Anton Larcher, Martin Schwärzler

## Bericht 23. Österreichische Jägertagung

# Naturnutzung zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Mit der Kernfrage zum Tagungsthema „Wo stehen Wild und Jagd in der Naturnutzung?“ beschäftigte sich die 23. Österreichische Jägertagung in Aigen von 6. bis 7. März. Vielseitige Vorträge sorgten wieder für umfangreiche Informationen und eine gute Diskussionsbasis in puncto Naturnutzung.

**W**ährend Land- und Forstwirtschaft die traditionellen Gestalter unserer Lebensräume waren, treten heute, in der immer intensiver genutzten Kulturlandschaft, verschiedene Nutzungsansprüche in Konkurrenz zueinander. Dabei werden sie vor allem von unserer Wohlstands- und Freizeitgesellschaft immer stärker geprägt. Die traditionellen Nutzungen seitens der Land- und Forstwirtschaft werden kritischer hinterfragt – und noch viel stärker die jagdliche Nutzung des Wildes. Stadt- und Landbevölkerung haben mitunter recht unterschiedliche Vorstellungen davon, wie die „Natur“ zu behandeln ist. Dass dabei ein gemeinsames und gestärktes Auftreten der Jägerschaft vonnöten ist, betonte LJM Anton Larcher in der Eröffnungsansprache.



Rund 800 Jägerinnen und Jäger sowie Jagdinteressierte füllten auch heuer wieder die Puttererseehalle in der Steiermark bis auf den letzten Platz.



In seiner Funktion als geschäftsführender Landesjägermeister eröffnete LJM Anton Larcher die Tagung.

### Wünsche der Naturnutzer und Bedürfnisse der Wildtiere

Im ersten Themenblock wies Referentin Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider auf die unterschiedliche Wahrnehmung der Landschaft hin. Was viele Personen unter „Natur“ verstehen, ist eigentlich das Ergebnis jahrtausendelanger Bewirtschaftung der Landschaft durch den Menschen, also „Kulturlandschaft“. Nur äußerst geringe Flächen, in denen sich die Natur ungehindert entwickeln kann (z. B. in den Kernzonen der Nationalparks), ähneln dem, was Europas ursprünglicher Naturlandschaft entsprechen würde. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass der menschliche Blick auf die Landschaft offensichtlich immer noch stark evolutionär geprägt ist. Das Auge sucht im Unterbewusstsein die Umgebung stets auf Elemente ab, welche die Urmen-

schen zum Überleben brauchten: Wasser, Aussichtspunkte mit Möglichkeiten Beute zu erspähen und Deckung bzw. geschützte Verstecke. Landschaften, die diese Elemente enthalten, wie etwa eine ansprechende Berglandschaft mit einem klaren See, oder eine abwechslungsreiche Hügellandschaft mit Fließgewässern, werden als deutlich „schöner“ empfunden als karge Landschaften, wie etwa weite, eintönige Felder ohne Bäume oder Randzonen zur Deckung. Dies erklärt zum Teil auch den intensiven Drang der Bevölkerung, in der Freizeit der Büro- bzw. Betonwüste zu entfliehen und die Natur zu nutzen. Prof. Klaus Hackländer hob in seinem Vortrag die Bedeutung des Schalenwilds hervor. Das Schalenwild macht rund ¼ der Biomasse an heimischen Wildtieren aus, leider wird aber seine ökologische Funktion als Lebensraumgestalter meist unterschätzt.



Eine Besonderheit dieses Jahr war die musikalische Gestaltung durch eine Jagdhornbläsergruppe mit Bläsern aus ganz Österreich, die sich eigens für die Tagung zusammengefunden haben.

## Der Wolf in der Kulturlandschaft

Ein Themenblock widmete sich dem Wolf in Österreich. Wolfsbeauftragter Dr. Georg Rauer präsentierte den Verlauf von Wolfsvorkommen in den letzten Jahren in Österreich. Klar ist, so Rauer, dass Österreich für Abwanderer aus allen mitteleuropäischen Wolfspopulationen problemlos erreichbar ist. Dass der Wolf nach Österreich zurückkommt, ist demnach nur eine Frage der Zeit. Im Zeitraum von 2009 bis 2016 wurden 20 verschiedene Wölfe in Österreich genetisch nachgewiesen. Die meisten hielten sich allerdings nur kurzfristig in Österreich auf. Des Weiteren wurden der aktuelle Stand der Beratungsstelle Herdenschutz in Österreich, der Wolf in Salzburg sowie das erste Rudel in Österreich am TÜPL Allentsteig behandelt.

## Nutzen des Wildes und der Jagd

Am zweiten Tag standen der Wert der Jagd und des Wildes für die Gesellschaft im Vordergrund. Dazu beleuchtete Prof. Friedrich Reimoser den wirtschaftlichen Wert der Jagd. Würde die Jagd nur über angestell-

te Profis durchgeführt werden, würden mindestens 6.000 bis 12.000 Arbeitsplätze notwendig sein, um den österreichweiten Schalenwildabschuss zu tätigen.

Dr. Richard Bartl vom Amt der Tiroler Landesregierung beschrieb die rechtliche Situation bezüglich der Verankerung des Schutzes von Wildtieren und deren Lebensräumen im Bundes-, Landes- und internationalen Recht.

Auch die Politik war vertreten: Nationalratsabgeordneter Hans Höfinger stellte die Ergebnisse der ÖVP-Klubenquête vom Herbst 2016 vor. Dabei wurde unter anderem festgehalten, dass die Jagd in die Zukunft mitgenommen werden soll durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jagd und Politik und Unterstützung in der Positionierung der Jagd als unverzichtbare Leistung für das Land.

Alle 26 Vorträge sind auf [www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at) zu finden bzw. werden die Aufzeichnungen wieder im Laufe des Jahres von „Jagd und Natur TV“ präsentiert.

Christine Lettl

## An lockerer Leine

Der leichte Weg zum leinenführigen Hund



**Jeanette Przygoda**

1. Auflage, 122 Farbfotos,  
112 Seiten  
ISBN: 978-3-44015-132-7  
**Preis: € 9,99**

Franckh-Kosmos Verlag  
Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0) 711 2191-0,  
E-Mail: [info@kosmos.de](mailto:info@kosmos.de),  
[www.kosmos.de](http://www.kosmos.de)

**Jeder Hund kann lernen, entspannt an der Leine zu laufen.**

Dieses Buch zeigt Hundehalter, wie man seinen stürmischen Vierbeiner vom Zerren abhält, wie man Leinenaggression begegnet und wie sich Stress vermeiden lässt. Mit Hilfe eines verständlichen Übungsaufbaus, klarer Körpersprache, Ruhe und Gelassenheit werden alltägliche Situationen souverän gemeistert – die Basis für entspannte Spaziergänge.



Businesspark, Grabenweg 71  
6020 INNSBRUCK, Tel. 02626/20026-465

Bringen Sie Langwaffen, die Sie verkaufen möchten, einfach in unsere Filiale Innsbruck.

## Wir verkaufen Ihre Gebrauchtwaffe

- ✓ ONLINE unter [www.kettner.com](http://www.kettner.com)
- ✓ in unseren FILIALEN österreichweit

GEBRAUCHTWAFFEN  
KAUFEN & VERKAUFEN

Wir verkaufen Ihre Waffe unter der Voraussetzung, dass sie unseren Qualitätsstandards für Gebrauchtwaffen entspricht und über einen gültigen Beschuß verfügt!





## SONNEN- & MONDZEITEN APRIL 2017

APRIL 2017	SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
1 Sa	06:53	19:45	09:50	-
<b>2 So</b>	<b>06:51</b>	<b>19:46</b>	<b>10:39</b>	<b>01:08</b>
3 Mo	06:49	19:48	11:34	02:11
4 Di	06:47	19:49	12:35	03:07
5 Mi	06:45	19:51	13:40	03:54
6 Do	06:43	19:52	14:47	04:34
7 Fr	06:41	19:53	15:54	05:09
8 Sa	06:39	19:55	17:01	05:38
<b>9 So</b>	<b>06:37</b>	<b>19:56</b>	<b>18:06</b>	<b>06:06</b>
10 Mo	06:35	19:58	19:10	06:32
11 Di	06:33	19:59	20:13	06:58
12 Mi	06:31	20:01	21:15	07:23
13 Do	06:29	20:02	22:16	07:51
14 Fr	06:27	20:04	23:15	08:22
15 Sa	06:25	20:05	-	08:56
<b>16 So</b>	<b>06:23</b>	<b>20:07</b>	<b>00:11</b>	<b>09:35</b>
<b>17 Mo</b>	<b>06:21</b>	<b>20:08</b>	<b>01:04</b>	<b>10:19</b>
18 Di	06:19	20:10	01:52	11:09
19 Mi	06:17	20:11	02:37	12:04
20 Do	06:15	20:12	03:16	13:04
21 Fr	06:13	20:14	03:51	14:08
22 Sa	06:12	20:15	04:23	15:17
<b>23 So</b>	<b>06:10</b>	<b>20:17</b>	<b>04:54</b>	<b>16:28</b>
24 Mo	06:08	20:18	05:23	17:42
25 Di	06:06	20:20	05:53	19:00
26 Mi	06:04	20:21	06:26	20:18
27 Do	06:02	20:23	07:01	21:36
28 Fr	06:01	20:24	07:42	22:51
29 Sa	05:59	20:26	08:29	-
<b>30 So</b>	<b>05:57</b>	<b>20:27</b>	<b>09:24</b>	<b>00:01</b>

## 1. BIS 15. MAI 2017

<b>1 Mo</b>	<b>05:56</b>	<b>20:28</b>	<b>10:25</b>	<b>01:02</b>
2 Di	05:54	20:30	11:30	01:53
3 Mi	05:52	20:31	12:38	02:37
4 Do	05:51	20:33	13:46	03:13
5 Fr	05:49	20:34	14:53	03:43
6 Sa	05:48	20:36	15:58	04:11
<b>7 So</b>	<b>05:46</b>	<b>20:37</b>	<b>17:02</b>	<b>04:37</b>
8 Mo	05:45	20:38	18:05	05:02
9 Di	05:43	20:40	19:07	05:27
10 Mi	05:42	20:41	20:08	05:54
11 Do	05:40	20:42	21:08	06:23
12 Fr	05:39	20:44	22:05	06:56
13 Sa	05:37	20:45	23:00	07:32
<b>14 So</b>	<b>05:36</b>	<b>20:46</b>	<b>23:50</b>	<b>08:14</b>
15 Mo	05:35	20:48	-	09:02

# TJV Homepage: Vermittlungsbörse für gebrauchte Jagd- und Revierausrüstung

**Blaser R93 Stutzen Custom**  
**Superexklusive Ausführung 30/06**

06.02.2017  
Preis: € 5.890,00

Blaser R93 Stutzen Custom super exklusive Ausführung III  
Kal: 30/06 Perfekte Gravuren: rechts Rehwild, links  
Schwarzwild. Schaftmagazin 2 Dachse und Schaftkappe  
Rotwild, 2 Vorderschäfte, 1 Stutzenchaft und 1  
Normalschaft, Verschluss...

[www.tjv.at/ausruestungsboerse](http://www.tjv.at/ausruestungsboerse)

Der Tiroler Jägerverband bietet seinen Mitgliedern folgendes Service auf der Homepage: Für gebrauchte Jagd- und Revierausrüstung (Jagd Waffen, Optik, u. dgl.) können Jägerinnen und Jäger, die Inhaber einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind, kostenlos eine Anzeige schalten. Seitens des Tiroler Jägerverbandes werden lediglich die Informationen über Angebot und Produkt vermittelt – die Kontaktaufnahme und der Verkauf erfolgen ausschließlich über den Anbieter. Nach Auswahl der entsprechenden Kategorie können die Daten sowie eine kurze Beschreibung des angebotenen

Artikels eingegeben werden. Weiters besteht die Möglichkeit, bis zu 8 Bilder hochzuladen. Die Anzeige bleibt nach Freigabe des TJV 30 Tage lang online, sofern sie nicht vorab vom Inserenten gelöscht wird. Auch eine Änderung der Anzeige ist jederzeit möglich. Ausdrücklich nicht umfasst sind Angebote über Kraftfahrzeuge und selbstverständlich Abschüsse oder Revierbeteiligungen. Die Teilnahme an der Online-Ausrüstungsbörse ist auf Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes beschränkt; die Anmeldung erfolgt über die Jagdkartenummer.

MS

## 40. Österreichisches Jägerschaftsschießen

Das 40. Österreichische  
Jägerschaftsschießen findet am

**26. August 2017**

am Landeshauptschießstand  
Innsbruck/Arzl statt.

Der Tiroler Jägerverband freut sich  
auf zahlreiche Zuschauer.

TJV

## Trophäenschauen 2017

**IBK-LAND: 08.** und 09. April 2017,  
Seefeld

**REUTTE: 08.** und 09. April 2017,  
Reutte – **NEUER TERMIN!**

**IMST: 22.** und 23. April 2017, Imst

**IBK-STADT: 28.** April 2017



# Wildbestandserhebung unter Verwendung von Wildkameras



**D**ie möglichst genaue Erhebung des Wildbestandes ist eine zentrale Forderung des novellierten TJG. Bei Fütterungen für Rotwild und Muffelwild sind Zählleinrichtungen zu errichten (§ 11 Abs. 1 und 2, sechste DVO zum TJG); gemeint sind Anzeleinrichtungen zur Wildzählung.

§ 11 Abs. 3, sechste DVO zum TJG bestimmt in Hinblick auf die Wildzählung bei Fütterungen:

*Ist die Errichtung einer Zählleinrichtung nicht möglich oder kann eine solche im Hinblick auf die Ziele nach Abs. 2 an keinem Standort sinnvoll errichtet werden, so hat die Zählung des Wildbestandes unter Verwendung von Wildkameras zu erfolgen.*

*Hiefür sind geeignete Standorte auszuwählen und für eine Zählung vorzubereiten. Die Standortwahl der Wildkameras hat unbeschadet der datenschutzrechtlichen Bestimmungen so zu erfolgen, dass sie tunlichst nur der Wildzählung dient.*

Obwohl die Verwendung von Wildkameras allein zum Zwecke der Wildbestandserhebung keine Videoüberwachung i.S.d. § 50a Datenschutzgesetz darstellt, ist die Verwendung von Wildkameras eine Datenanwendung, die nach herrschender Meinung der Meldepflicht an die Datenschutzbehörde (DSB) unterliegt. Dafür liegt im Internet unter „DVR-Online“ ein Ausfüllmuster der DSB vor, womit eine Meldung der Datenanwendung „Wildkameras – ausschließlich zum Zweck der Beobachtung und Dokumentation des Tierbestandes am Standort“ durchgeführt werden kann. Aus dem Grund, dass Passanten jedenfalls die Möglichkeit haben sollen, den von der Wildkamera erfassten Bereich zu meiden, wird auf die – auch in den erläuternden Bemerkungen zur sechsten DVO erwähnte – Kennzeichnungspflicht von Wildkameras verwiesen.

Vergl. Link: [www.tjv.at](http://www.tjv.at) Auszug aus den erläuternden Bemerkungen zur sechsten DVO über die Verwendung von Wildkameras bei der Wildbestandserhebung.

TJV

## Fährten lesen und Spuren suchen Das Handbuch



**Nick Baker**

Flexibroschur, 288 Seiten, durchgehend farbig

Format: 14,8 x 21 cm

ISBN: 978-3-258-07854-0

**Preis: € 24,90**

Haupt Verlag AG, F

alkenplatz 14, CH-3012 Bern

Tel.: +41 31 309 09 09 (Buchhandlung)

E-Mail: [bestellung@haupt.ch](mailto:bestellung@haupt.ch), [www.haupt.ch](http://www.haupt.ch)

**Eine Spuren-Leschule und ein umfassendes Nachschlagewerk für alle Naturfreunde. Mehr als nur Fährten: Eier, Knochen, Fraßspuren und vieles mehr in einem Buch. Reich bebildert, kurzweilig und informativ: ein Naturführer für jedes Alter.**

Geheimnisvolle Löcher im Boden oder wirre Nester im Baum – wer wohnt hier? Angeknabberte Zapfen, Fraßspuren an Blättern – wer hat hier gefressen? Oftmals sind Spuren die einzigen Hinweise darauf, dass ein Tier in der Nähe ist. Kann man diese Spuren lesen, bieten sie einen faszinierenden Einblick in die Lebensweise und das Verhalten der Tiere.

Dieses umfassende Handbuch führt in die Kunst des Spurenlesens ein, erklärt, wie Trittsiegel und Fährten vermessen und bearbeitet werden können, zeigt die artspezifischen Unterschiede von Bauten, Nestern, Höhlen, Fraß- und Kots Spuren und gibt einen Einblick in die Vielfalt von Fundstücken wie Knochen, Federn, Hülsen, Häuten oder Überresten von Mahlzeiten.

**REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS**



**für die Mai-Ausgabe ist am  
Montag, 10. April 2017  
Wir bitten um Ihr Verständnis!**

# Ein Weidmannsheil den Jubilaren im April

**98** Zur Vollendung des 98. Lebensjahres:  
**Löffler** Fritz, Hinterriss

**95** Zur Vollendung des 95. Lebensjahres:  
**Dr. Seiser** Hansjörg, Pfaffenhofen

**94** Zur Vollendung des 94. Lebensjahres:  
**Dengg** Jakob, Ellmau

**93** Zur Vollendung des 93. Lebensjahres:  
**Dr. Burhenne** Wolfgang, Achenkirch

**92** Zur Vollendung des 92. Lebensjahres:  
**Messner** Michael, I-Antholz; **Netzer** Alois, Pfunds; **Niehaus** Heino, D-Bremerhaven

**91** Zur Vollendung des 91. Lebensjahres:  
**Knittel** Bernhard, Elbigenalp

**90** Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:  
**Prof. Dr. Lieb** Wolfgang, D-Königsstein

**89** Zur Vollendung des 89. Lebensjahres:  
**Gitterle** Otto, Fließ; **Neuhauser** Wilhelm, Brandenburg

**88** Zur Vollendung des 88. Lebensjahres:  
**Adamer** Vinzenz, Kramsach; **Hohenegg** Adalbert, Ehrwald; **Klingler** Ludwig, Baumkirchen; **Kröll** Gottfried, Fügen; **Lenz** Karl Gerhard, Söll; **Rist** Josef, Inzing; **Schürmann** Helga, D-Remscheid; **Weiskopf** Johann, Pians

**87** Zur Vollendung des 87. Lebensjahres:  
**Fröschl** Kilian, Iselsberg; **Haider** Norbert, Oberperfluss; **Leutgeb** Hubert, Stans; **Nairz** Albin, Oberhofen i. I.; **Schleicher** Hubert, Jenbach; **Dr. Straßer** Günter, D-Freising; **Zorn** Fritz, D-Kassel

**86** Zur Vollendung des 86. Lebensjahres:  
**Dr. Leitner** Franz, Wien; **Schwaighofer** Josef, Erl; **Schweinberger** Johann, Hart; **Straif** Hans, D-Bernbeuren

**85** Zur Vollendung des 85. Lebensjahres:  
**Antretter** Martin, Westendorf; **Föger** Johann, Oberhofen i. I.; **Frischmann** Albrecht, Umhausen; **Netzer** August, Schruns; **Rofner** Fritz, Mieders; **Rothschild** Nadine, Tobadill; **Waldner** Hermann, Mieming

**84** Zur Vollendung des 84. Lebensjahres:  
**Erhart** Eduard, Landeck; **Heis** Alois, Leutasch; **Huber** Anton, Nikolsdorf; **Ortner** Josef, Breitenbach a. I.; **Pohl** Franz Josef, Sautens; **Sailer** Anton, Mayrhofen; **Schösser** Franz, Fritzens; **Steinlechner** Herbert, Lienz; **Stotter** Franz, Lienz; **Widmoser** Rudolf, Kitzbühel

**83** Zur Vollendung des 83. Lebensjahres:  
**Dollinger** Franz, Angath; **Eder** Adalbert, Nikolsdorf; **Gredler** Alfred, Innsbruck; **Gruber** Johann, Götzens; **Hohenauer** Franz, Kramsach; **Laupheimer** Günter, D-Bad Mergentheim; **Vacek** Erwin, Wien; **Walter** Georg, Galtür

**82** Zur Vollendung des 82. Lebensjahres:  
**Felber** Franz, Strallegg; **Habitzel** Manfred, Längenfeld; **Krutsche** Horst, D-Neuhausen; **Niedrist** Ernst, Eben a. A.; **Plangger** Hans, Landeck; **Ing. Seidler** Paul, Wies; **Walch** Anton, Elbigenalp; **Zulechner** Thaddäus, Ausservillgraten

**81** Zur Vollendung des 81. Lebensjahres:  
**Ehrenstrasser** Georg, Angath; **Frischmann** Albert, D-Blaustein; **Haas** Josef, Wildschönau; **Dr. Juen** Emil, Innsbruck; **Pfisterer** Karl, Erl; **Schroll** Josef, Waidring; **Singer** Franz, Götzens; **Waldner** Michael, Oberlienz

**80** Zur Vollendung des 80. Lebensjahres:  
**KR Biemann** Sieghard, Jenbach; **Gmür** Klaus, CH-Bottmingen; **Hilber** Ernst, Trins; **Höllwarth** Josef, Gattererberg; **Innerebner** Luis, I-Sarnthein; **Prantner** Albert, Sellrain; **Primi** Giuseppe, I-Luino; **Schütze** Dietmar, D-Marburg; **Somweber** Walter, Lech

**79** Zur Vollendung des 79. Lebensjahres:  
**Geißler** Adolf, D-Frasdorf; **Hoffmann** Hubert, Söll; **Kammerlander** Josef sen., Kolsass; **Kirchmair** Josef, Kitzbühel; **Klotz** Helmut, Ehrwald; **Leitner** Josef, Haiming; **Lohberger** Hubert, D-Bad Aibling; **Pfandler** Adolf, Strass i. Z.; **Rainer** Adolf, Scharnitz; **Resinger** Friedrich, Virgen; **Ulrich** Adolf, Hall i. T.; **Wechselberger** Herbert, Tux; **Zirknitzer** Franz, Ehrwald

**78** Zur Vollendung des 78. Lebensjahres:  
**Draxl** Alfred, Tobadill; **Dr. Hörter** Peter, D-Groskrotzenburg; **Dr. Holzhey** Georg, D-Ramsau-Taubensee; **Neuner** Heinrich Josef, Mieming; **Rauch** Karl, Kolsass; **Rupprechter** Herbert, Brandenburg; **Dr. Schmitz** Nikolaus, D-Aachen; **Schöpf** Josef, Seefeld i. T.; **Singer** Josef, Götzens; **Thöni** Arthur, Telfs

**77** Zur Vollendung des 77. Lebensjahres:  
**Aldosser** Josef, Hopfgarten i. Br.; **Auer** Helmut, D-Schönaich; **Blacha** Dieter, D-Lahstedt; **De Hoog** Jan Karl, D-Bad Honnef; **Egger** Franz, Wolfsegg/Hausruck; **Ertl** Kurt, Hall i. T.; **Keuschnick** Jakob, Erpfendorf; **Klocker** Josef, Roppen; **Kohler** Josef, Innsbruck; **Köpfle** Alois, Vorderhornbach; **Lukasser** Kurt, Ainet; **Mairhofer** Anton, Thiersee; **Meer** Klaus Werner, D-Mönchengladbach; **Müssigang** Romed, Thaur; **Pernitsch** Paul, Alt Nagelberg; **Plattner** Heinz, Kitzbühel; **Rupprechter** Alois, Brixlegg; **Schibli** Konrad, CH-Niederrohrdorf; **Tegischer** Konrad, Lienz

**76** Zur Vollendung des 76. Lebensjahres:  
**Ing. Fischbacher** Erhard, Kötschach; **Grad** Othmar, Rum; **Prof. Dr. Hartung** Rudolf, Scharnitz; **Jansen** Hendrik Gerhard Marius, NL-CG Posterholt; **Kraus** Wilhelm, D-Thierhaupten; **Mayr** Hermann, Schörfling/Attersee; **Ortner** Richard sen., Abfaltersbach; **Ing. Patterer** Werner, Villach; **Pesjak** Harald, Landeck; **Pfister** Johann, Neustift i. St.; **Puschner** Dieter, D-Aalen; **Riml** Erich, Sölden; **Scheiber** Johann, Vent; **Schranz** Sieghart, Serfaus; **Schuler** Kurt, Wenns; **Sebbel** Klaus-Werner, Westendorf; **Streng** Alois, Zams; **Teppner** Christian, Reith b. K.; **Wanner** Helmut,

D-Königsdorf; **Westreicher** Wendelin, Pfunds; **Wolf** Peter, Aldrans

**75** Zur Vollendung des 75. Lebensjahres:  
**Achrainer** Peter, Hopfgarten i. Br.; **Dollinger** Hans, Absam; **Eibl** Franz, Oberndorf i. T.; **Höllrigl** Robert, Fiss; **Kammerlander** Josef, I-St. Georgen; **Kirchmair** Franz, Schwaz; **Kröll** Herbert, Mayrhofen; **Lair** Erich, Flauring; **Magel** Gerhard, D-Immendingen; **Mayer** Hermann, Ebbs; **Neuffer** Jörg Ulrich, D-Stuttgart-Heumaden; **Oberhauser** Otto, Fieberbrunn; **Schalber** Engelbert, Zams; **Unterladstätter** Johann, Reith i. A.; **Zegg** Lorenz, Tösens

**70** Zur Vollendung des 70. Lebensjahres:  
**Blassnig** Hermann, Hopfgarten i. Defr.; **Daxer** Wolfgang, Oberndorf i. T.; **Eberharter** Johann, Rohrberg; **Einwaller** Kurt, Ebbs; **Geisler** Peter, Finkenberg; **Hofer** Johann, Neustift; **Knecht** Peter, CH-Huiwil-Hadlikon; **Kohler** Hermann, Häselgeh; **Ing. Leitner** Wilfried, Wattenberg; **Marazina** Alberto, I-Robbio; **Nagiller** Herbert, Rinn; **Nickel** Karl-Otto, D-Butzbach; **Dr. Öhlinger** Gert, Axams; **Reifinger** Franz, Inzersdorf i. Kr.; **Dr. Schlögel** Robert, Innsbruck; **Schwaiger** Andreas, Kirchberg i. T.; **Schweiger** Jack, D-Wartenberg; **Senfter** Johann, Innsbruck; **Stefan** Johann, Lienz; **Sturm** Paul Bernd, D-Hagen; **Trixl** Annemarie, Hochfilzen; **Venier** Friedrich, Imst; **Veser** Engelbert, D-Überlingen

**65** Zur Vollendung des 65. Lebensjahres:  
**Achenrainer** Johann, Tösens; **Baumgartner** Josef, Niederndorferberg; **Busch-Lipp-haus** Heinrich, D-Gelsenkirchen; **Devich** Roswitha, Matrei i. O.; **Erl** Hubert, Lanersbach; **Frisanco** Ennio, I-Navaledo (Tn); **Haiböck** Rudolf, Bad Leonfelden; **Härtig** Walter, Natters; **Kleinstein** Otto, CH-Samnaun; **Knapp** Friedrich, Scharnitz; **Kostenzer** Urban, Alpbach; **Dr. Lange** Fritz, D-Münster; **Leitgeb** Anna, Telfes; **Marcati** Luigi, Seefeld i. T.; **Ober** Hubert, Stans; **Prinz Von Hohenzollern** Karl Friedrich, D-Sigmaringen; **Raich** Herbert Anton, Zams; **Raquet** Walter, D-Frankenthal (Pfalz); **Riz à Porta** Dorigo Marcus, CH-Silvaplana; **Salchner** Johann, Gschnitz; **Steiner** Nikolaus, D-Neubeuern; **Theus** Christian, CH-Bonaduz; **Vergeiner** Hermann, Lienz; **Zangerle** Johann, Prutz

**60** Zur Vollendung des 60. Lebensjahres:  
**Breuer** Rainer, D-Schopfheim; **Embacher** Johann, Söll; **Fahringer** Josef, Kössen; **Fernsebner** Georg, Mayrhofen; **Fischer** Beat, CH-Bottenwil; **Grießer** Gerhard, Umhausen; **Grissemann** Thomas, Kappl; **Guffler** Siegfried, Längenfeld; **Hauser** Josef, Steeg; **Herd** Klaus, Natters; **Hofer** Peter, Stumm; **Ing. Hölzl** Peter, Ellbögen; **Hueber** Manfred, Zams; **Knapp** Richard, Pfunds; **Lobenwein** Wolfgang, Oberlienz; **Mayr** Armin, Gaimberg; **Odenwald** Arno, D-Mannheim; **Ostermeier** Alfred, D-Garching; **Platter** Heinz, Vomp; **Rischer** Heinz Ludwig, Feldkirch; **Schmid** Maria, Neustift; **Schweiger** Alexandra, Wien; **Sproll** René, CH-St. Gallen; **Steiner** Jolanda Maria, Tösens; **Sulzmann** Roland, D-Seitingen-Oberflacht; **Telser** Josef, I-Mals; **Trenker** Othmar, Zams; **Ungricht** Michel, CH-Kloten; **Walder** Hildegard, Iselsberg; **Zangerl** Stefan, Ischgl





# Trophäenschau des Bezirkes Schwaz

Im übervollen Festsaal der landwirtschaftlichen Fachschule im Jagdschloss Thurnegg in Rotholz konnte BJM Otto Weindl zahlreiche Jägerinnen und Jäger sowie viele Freunde der Jagd recht herzlich begrüßen. Als Ehrengäste begrüßte er den Direktor der Landeslehranstalt Rotholz, Dipl.-Ing. Josef Norz, als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Schwaz den neuen Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl sowie dessen Vorgänger BH a. D. HR Dr. Karl Mark. Weiters konnte er den Sachbearbeiter des Jagdreferates der Bezirkshauptmannschaft Schwaz Peter Wurzer willkommen heißen. Des Weiteren werteten die Trophäenschau durch ihre Anwesenheit auf: die Bezirksjägermeister von Innsbruck und Kufstein, Mag. Fiona Arnold und Michael Lamprecht, der Alt-BJM von Schwaz Jägermeister Heinrich Rinner, der Obmann der Landwirtschaftskammer des Bezirkes Schwaz Hannes Partl, die Grundeigentümerversorger der ÖBf AG Dipl.-Ing. Roman Burgstaller und Dipl.-Ing. Hermann Schmiederer, der Leiter der Geschäftsstelle des TJV Mag. Martin Schwärzler sowie der Obmann des Jagdaufseherverbandes Bgm. Hans Schreyer, der Obmann der Berufsjägervereinigung Schwaz Thomas Eder und der Obmann des Jagdschutzvereines Schwaz Harri Reifgerst.

Dir. Dipl.-Ing. Josef Norz lobte in den Grußworten die gute Zusammenarbeit, die es mit den Jägern und der Landeslehranstalt schon seit vielen Jahrzehnten gibt. Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl lobte in seiner Grußadresse die Jäger des Bezirkes Schwaz für die gute Abschusserfüllung und die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde. In den Grußworten hob Bezirkskammerobmann Hannes Partl auch die sehr gute Erfüllung der Abschusspläne im gesamten Bezirk hervor und ging kurz auf die konstruktive Zusammenarbeit der Grundeigentümer mit den Jägern ein. Bezirksjägermeister Ing. Otto Weindl vergab diesmal bei der Trophäenschau in Rotholz an die Jägerschaft keine roten Punkte, sondern führte einige Gedanken, die ihm während des Jahres immer wieder in den Sinn kamen, an die versammelte Jägerschaft aus. Zum Abschluss der Trophäenschau gab es vom Bezirksjägermeister noch Erfreuliches zu berichten. Markus Neuner aus Schwendau im Zillertal wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2016 zum Revieroberjäger



BJM Otto Weindl, ROJ Markus Neuner, Alt-Bezirkshauptmann HR Dr. Karl Mark, Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl (v.l.n.r.)

ernannt. Die Bestellsurkunde wurde ihm von Wildmeister Pepi Stock als Vertreter der Tiroler Berufsjäger im Beisein von Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl feierlich überreicht.

## Dank an alle Mitwirkenden

Im Anschluss der Revieroberjägerernennung bedankte sich BJM Weindl ganz besonders bei den Mitgliedern der Bewertungskommission, den Jagdhornbläsern der Hegegemeinschaft Karwendel unter dem Hornmeister Martin Daxenbichler, den Jägern, den Jagdpächtern für die pünktliche und konsequente Anlieferung der Trophäen sowie bei der Fam. Walter Stöckl, die für den Auf- und Abbau der Trophäentafeln Sorge trug. Er bedankte sich auch bei den Hegemeistern für ihre Arbeit in Bezug auf die Erstellung der Abschusspläne und nannte ihr Mitwirken als „den Schwazer Weg“, und meinte damit die positive Motivation der Jäger zu erfüllbaren Zahlen.

Der Bezirksjägermeister schloss mit einem kräftigen Weidmannsheil sowie mit dem Spruch: „Jeder sollte so jagen, wie er es von seinen Jagdnachbarn wünscht, und jeder Jäger sollte sich in der Natur so verhalten, wie er es von den anderen Naturnutzern erwartet!“

Otto Weindl, Bezirksjägermeister

## DATEN UND FAKTEN

- Für das Jagdjahr 2016/17 wurden im Bezirk Schwaz 1.765 Stück **Rotwild** genehmigt, 1.575 Stück waren als Abgang zu werten. Das ergibt eine Erfüllung von **89,24 %**.
- Beim **Rehwild** betragen die Abschusspläne 2.546 Stück, aus den Revieren konnten 2.460 Stück entnommen werden. Das ergibt eine Erfüllung von **96,62 %**.
- Beim **Gamswild** wurden laut den Abschussplänen 1.605 Stück von der Behörde genehmigt, die Jäger konnten lediglich nur mehr 1.430 Stück Gamswild aus ihren Revieren entnehmen. Das war eine Erfüllung von **89,10 %**.
- Der Bewertungskommission wurden 490 **Hirsche** vorgelegt, 30 (6,12 %) davon wurden mit einem roten Punkt versehen.
- 745 **Rehböcke** wurden bewertet, von denen sind 15 (2,01 %) mit „Rot“ bewertet worden.
- Von den 1.001 **Gamstrophäen** wurden 44 (4,40 %) mit einem roten Punkt bewertet.
- Mit den 6 **Muffelwidern** und den 9 **Steinwildtrophäen** zusammen wurden von der Bewertungskommission 2.251 Trophäen aus den 213 Schwazer Revieren bewertet.
- Weidmannsheil hatten die Schwazer Jäger auch noch auf 68 **Birkhahnen** sowie 363 **Murmeltiere**.



# TJV-Akademie für Jagd und Natur

## Zerwirkkurs

Das fachgerechte Zerlegen von Wildbret sowie wertvolle Tipps für den Verkauf.



**Weidmannsheil!** Nach dem erfolgreichen Schuss folgt das Zerwirken des Tieres. Erlernen Sie das fachgerechte Zerwirken und die Aufteilung der einzelnen Fleischteile des jeweiligen Wildes. Ebenso gibt's praktische Tipps und Tricks für mögliche Zubereitungen, gerade auch für den Verkauf von Wildfleisch ist dies empfehlenswert.

### 3 Termine:

- ➔ **03. Juni 2017:** Fachberufsschule St. Nikolaus, 8.00 bis 12.00 Uhr, Vortragender: Fleischermeister Karl Obermoser
- ➔ **09. Juni 2017:** Außerfern, 18.00 bis 21.45 Uhr, Vortragender: Fleischermeister Roland Fasser
- ➔ **15. September 2017:** LLA Rotholz, 16.00 bis 20.00 Uhr, Vortragender: Christoph Osl
- ➔ **Kosten:** jeweils € 74,-
- ➔ **Anmeldung:** direkt beim WIFI Tirol ([www.tirol.wifi.at](http://www.tirol.wifi.at))

## Kunstabauten

Die Baujagd gehört sicherlich zu den schwierigsten Disziplinen der Jagdhundearbeit. Zahlreiche Gefahren beim Einsatz in der Bauarbeit setzen voraus, dass der Jagdhund die Arbeit optimal beherrscht, um ihn nicht einem unverantwortlichen Risiko auszusetzen. In einem Tagesseminar erklärt Bruno Raich, Sektionsobmann des Österreichischen Dachshundeklubs, die Arbeit mit dem Jagdhund am Kunstbau, angefangen vom richtigen Anlegen eines Baues bis hin zur Abrichtung des Hundes. In praktischen Übungen kann die Bauarbeit mit dem Hund vertieft werden und wertvolle Tipps zur Ausbildung und sicheren Arbeit bei der Baujagd mitgenommen werden.

- ➔ **Vortragender:** Bruno Raich
- ➔ **Datum und Uhrzeit:** 6. Mai 2017, 09.30 bis ca. 16.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Bezirk IBK-Land oder Landeck (genauer Ort folgt)
- ➔ **Kosten:** € 65,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 20 Teilnehmer



## Grillseminar Wildbret

Grillen von Wildbret, eine ganz besondere Delikatesse!

Sommerzeit = Grillzeit. Heute bereiten wir leckere und ideenreiche Grillgerichte rund ums Thema Wild zu. Ebenso schauen wir auf die Beilagen und passende Saucen. Sie erhalten hier wertvolle Tipps, um den Grillabend zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Lassen Sie sich inspirieren von den unzähligen Möglichkeiten!

- ➔ **Vortragender:** Fleischermeister Markus Mair, WIFI Innsbruck
- ➔ **Datum:** 24. Mai 2017
- ➔ **Uhrzeit:** 13.00 bis 17.00 Uhr
- ➔ **Ort:** WIFI Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck (Grünes Klassenzimmer)
- ➔ **Kosten:** € 98,-
- ➔ **Anmeldung:** direkt beim WIFI Tirol ([www.tirol.wifi.at](http://www.tirol.wifi.at))





## Schweißhundeseminar



Wie der Herr, so's Gescherr. Ein Spruch, der auch auf ein Nachsuchengespann zutrifft. In dem Seminar rund um die Nachsuche für Einsteiger werden in einem theoretischen Teil die Grundlagen der Nachsuche, wie Welpenprägung, Leistung der Hund Nase, Aufbau der Ausbildung, Ausrüstung und vieles weitere, erläutert. In einem anschließenden Praxisteil wird dann mit den eigenen Hunden dem Ausbildungsstand entsprechend gearbeitet. Es werden unterschiedliche Nachsuchenstationen, wie die Versuche, das Totverweisen oder das Verweisen auf der Fährte, durchlaufen und dabei die Möglichkeiten unterschiedlicher Ausbildungsmethoden vermittelt. Die Arbeit des Hundeführers im Team mit seinem Jagdhund auf der Wundfährte wird ebenfalls Bestandteil des Seminares sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ohne Hund am Seminar teilzunehmen und von den anderen Nachsuchengespannen zu lernen.

- ➔ **Vortragende:** RJM Michael Penn
- ➔ **Datum und Uhrzeit:** 20. Mai 2017, 9.30 bis 17.00 Uhr und 21. Mai 2017, 8.30 bis 15.00 Uhr
- ➔ **Ort:** Bezirk IBK-Land, Treffpunkt: NMS Steinach a. Br.
- ➔ **Kosten:** € 120,- (mit Hund), € 80,- (ohne Hund)
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, max. 15 Teilnehmer (mit Hund max. 10 Teilnehmer)



## ACHTUNG Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post oder Mail an folgende Adresse zu senden:

**Kassierin Christa Mungenast**  
**Auf der Höhe 3, 6511 Zams**  
**E-Mail: mcjagd1@christa2002.at**  
**Telefon: 0664/4115996**

## Anschussemseminar

Wer kennt es nicht? Nach dem Schuss liegt das Stück nicht im Feuer. Der Schütze findet am Anschuss weder Schweiß noch Schnitthaare, überstürzt wird die Schussfolgerung „Fehlschuss“ gezogen. Ein fataler Fehler, denn in vielen Fällen sind auch bei tödlichen Treffern kaum Pirschzeichen am Anschuss zu finden. Im Seminar wird ausführlich darauf eingegangen, worauf Sie vor, während und nach dem Schuss achten müssen und wie die kleinsten Pirschzeichen am Anschuss richtig zu deuten sind. Im Praxisteil werden künstliche Anschüsse und Pirschzeichen wie Schweiß, Knochensplinter und Organteile genauer untersucht.

- ➔ **Vortragender:** WM Ludwig Haaser
- ➔ **Datum und Ort:** 27. Mai 2017, Bezirk Lienz  
02. September 2017, Bezirk Landeck
- ➔ **Uhrzeit:** jeweils von 09.30 bis ca. 15.00 Uhr
- ➔ **Kosten:** € 50,-
- ➔ **Anmeldung:** erforderlich, maximal 25 Teilnehmer



# Welchen Einfluss hat die Jagd auf die Raumnutzung unseres Rehwildes?

An zwei Abendterminen bot sich die Möglichkeit, von dem Forscher und Praktiker Robin Sandfort (MSc) Neues aus der Rehwildforschung zu erfahren. Robin Sandfort erforschte im Zuge seiner Doktorarbeit am Institut für Wildtierökologie und Jagdwirtschaft der BOKU Wien das Verhalten von Rehwild. Dazu wurden fast 140 Stück Rehwild in einem steirischen Großrevier besendert. In diesem Vortrag wurde speziell auf das Raum-Zeit-Verhalten des Rehwildes eingegangen. Wie reagiert eine Geiß, wenn ihr Kitz geschossen wurde? Wie groß ist das Streifgebiet der Geißen und Böcke? So manches Neues war sicherlich für jeden



dabei, zum Beispiel der Nachweis, dass nicht nur die Böcke weitere Wege für die Paarung zurücklegen, sondern in manchen Fällen auch die Geißen. Wenn etwa die Böcke in der direkten Umgebung ihre eigenen Söhne sind, wird die Geiß, um Inzucht zu vermeiden, eher während der Paarungszeit Reviere von weiter entfernten Böcken aufsuchen – ein „Liebesurlaub“ quasi. Sowohl bei dem Vortrag in Mils als auch in Hopfgarten i. B. konnten zahlreiche Zuhörer empfangen und im Anschluss noch interessante Diskussionen geführt werden. Vielen Dank an den Vortragenden, Robin Sandfort.

Christine Lettl

## Forstwarteausbildung Ab Herbst 2017 an der Forstfachschule Waidhofen/Ybbs

Die Anforderungen an die Forstwartin und den Forstwart sind stark gestiegen. Mit der Novellierung des Forstgesetzes wird dem Rechnung getragen, die Kompetenzen werden aufgewertet. Die Forstfachschule Waidhofen/Ybbs hat gemeinsam mit der Forst- und Jagdbranche ein neues Berufsbild entwickelt.

In Absprache mit allen betroffenen Stakeholdern wurde gemäß der Wünsche von Bildungsexperten ein neues, kompetenzorientiertes, zweijähriges Ausbildungskonzept erstellt, um diesem zukunftsorientierten Berufsbild gerecht zu werden. Im ersten Ausbildungsjahr werden den SchülerInnen die forstlichen und jagdlichen Grundlagen praxisorientiert vermittelt. Das Jahr schließt mit einem einmonatigen Pflichtpraktikum in einem forst- und jagdlich orientierten Betrieb ab. Im zweiten Jahr lernen die angehenden Forstwartinnen und Forstwarte in einem Übungsforstbetrieb das erworbene Wissen praktisch anzuwenden. In dieser Phase kommt die unternehmerische Komponente vermehrt ins Spiel. Das heißt, es wird die vollständige Forstbetriebslehre praxisangewandt umgesetzt.

Im Sinne einer Spezialisierung haben die angehenden Forstwartinnen und Forstwar-

te die Möglichkeit, in einem der folgenden Vertiefungsschwerpunkte zusätzliche Zertifikate zu erwerben:

- 1) **Spezielle Forsttechnik** (Forstunternehmer)
- 2) **Jagd- und Naturraummanagement** (Berufsjäger)
- 3) **Forstliche Dienstleistungen** (Hofübernehmer, Verbände und Selbstständige)
- 4) **Waldaufseher** (behördliche Forstaufsicht Tirol, Vorarlberg)

Das neue Berufsbild für die Forstwartin und den Forstwart wurde speziell für den ländlichen Raum entwickelt und revolutioniert die traditionelle Forstarbeit – sie wird moderner, technischer, ökologischer und wirtschaftlicher. Damit ist auch die nächste Generation bestens gerüstet, ihren Beitrag zur Sicherung lebenswerter Regionen zu leisten. Damit die Qualität der neuen Forstwarteausbildung nachhaltig gewährleistet ist, entsteht derzeit Europas modernstes forstliches Aus- und Weiterbildungszentrum in Traunkirchen (Oberösterreich).

Die Forstfachschule Waidhofen/Ybbs und die Forstliche Ausbildungsstätte Ort/Gmunden werden ab September 2018

im Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) Traunkirchen zusammengeführt.

Weitere Informationen über die Forstwarteausbildung finden Sie auf der Homepage: [www.forstwarteschule.at](http://www.forstwarteschule.at).

Forstfachschule Waidhofen/Ybbs



BM Andrä Rupprechter gratuliert zur neuen Forstwarteausbildung.



# Jagdaufseherprüfung 2017



Die Jagdaufseherprüfung 2017 beginnt am **Freitag, den 28. April 2017 (Schießprüfung)** und wird am **Dienstag, den 6. Juni 2017 (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung der 1. Gruppe)** sowie am **Mittwoch, den 7. Juni 2017 (mündliche Prüfung der 2. Gruppe)** fortgesetzt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen). Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 28. April 2017 ab 09.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz. An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitpunkt des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die **schriftliche Prüfung** findet am **Dienstag, den 6. Juni 2017, 09.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an den vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die **mündliche Prüfung** wird am **Dienstag, den 6. Juni 2017 (1. Gruppe)** und am **Mittwoch, den 7. Juni 2017 (2. Gruppe)** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekanntgegeben werden.

## Ansuchen

Ansuchen um **Zulassung zur Prüfung** samt Beilagen sind – wie bereits in der „Jagd in Tirol“ (Ausgabe Februar 2017) vorangekündigt – von den Prüfungswerbern bis **spätestens Mittwoch, den 17. April 2017** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen. Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) Geburtsurkunde,
- b) Lebenslauf,
- c) Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangen fünf Jahren, das sind die Jagdjahre 2012/13 bis 2016/17,
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15,
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansehens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen. Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

## Zulassung:

Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v. H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der

Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch einen Bescheid zu erfolgen. Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

## Prüfungserleichterungen, Prüfungersatz:

Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2532 zur Verfügung.

## Gebühren:

Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

- ▀ **Prüfungsgebühr:** € 50,-
- ▀ **Stempelgebühren:** € 14,30 (Ansuchen) € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage, jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 Euro (Zeugnisgebühr)
- ▀ **Landes-Verwaltungsabgabe:** € 5,- (Zeugnis)

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist vor Beginn der Schießprüfung durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen. Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzugeben, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016 (§ 17 Abs. 2), zu entsprechen. Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage. ▀

Der Vorsitzende der Prüfungskommission, Dr. Richard Barta



BEZIRK REUTTE

WM Herbert Köck †



Danke für die Teilnahme am Tod unseres lieben Verstorbenen, Herbert Köck. Danke den Sargträgern, der Fahnenabordnung und den Jagdhornbläsern.

Danke den vielen Jägern für das ehrende Geleit und den letzten Bruch.

Brigitte Köck



BEZIRK IMST

Pflichttrophäenschau

Die diesjährige Pflichttrophäenschau für das Jagdjahr 2016/17 findet für sämtliche Jagdreviere des Bezirkes Imst am Samstag, den 22. April 2017 und Sonntag, den 23. April 2017 im Glenthof/Sportzentrum in 6460 Imst, Am Raun, statt. Die Schau wird von der Bezirksstelle Imst des Tiroler Jägerverbandes mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Imst als örtlich zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 38 des Tiroler Jagdgesetzes durchgeführt. Vorzulegen sind alle Trophäen des Schalenwildes, das im Jagdjahr 2016/17 in einem Jagdgebiet des Bezirkes Imst erlegt wurde oder als Fallwild angefallen ist. Die Vorlage der Trophäen hat in einwandfreiem Zustand (ausgekocht und gebleicht) zu erfolgen. Den Hirsch- und den Rehgeweihen ist der dazugehörige linke Unterkieferast beizugeben. Trophäen mit präpariertem Haupt sind so rechtzeitig vom Präparator abzuholen, dass sie ebenfalls termingerecht vorgelegt werden können. Die Jagdpächter und Jagdausberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich alle Trophäen (auch Fallwild und Straßenopfer) sowie jene von Ausländern erlegten vorliegen. Jede Trophäe muss mit einem vordrucksgemäß

ausgefüllten Trophäenanhänger versehen sein und eine entsprechende Aufhängvorrichtung aufweisen. Die Trophäenanhänger sind bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Jagdabteilung (im Erdgeschoss) erhältlich. Nach Ende der Schau haben die Besitzer oder deren schriftlich beauftragten Bevollmächtigten ihre Trophäen nach Meldung beim diensthabenden Jagdfunktionär an sich zu nehmen. Die Wegnahme der Trophäen vor dem offiziellen Ende (Sonntag, 23. April 2017, ca. 16.00 Uhr) ist nicht gestattet. Die samstägige Schau mit offiziellem Teil von 16.00 bis 17.00 Uhr ist für die Jägerschaft (Jagdpächter, Jagdausberechtigten, Jagdschutzorgane usw. des Bezirkes) bestimmt. Die übrige Zeit sind die Trophäen für die Öffentlichkeit frei zugänglich ausgestellt (Samstag, 12.00 bis 21.00 Uhr und Sonntag, 09.00 bis 16.00 Uhr). Alle Jagdpächter und Jagdausberechtigten werden gebeten, zum „offiziellen Teil“ der diesjährigen Trophäenschau am Samstag, 22. April 2017, um 16.00 Uhr, im Glenthof/Sportzentrum/Tennishalle verlässlich und pünktlich zu erscheinen. Die Trophäen sind am Mittwoch, dem 19. April 2017, in der Zeit von 12.00 bis 19.00 Uhr im Schauort zur Bewertung und Begutachtung abzugeben. Mit den Trophäen sind die vollständig ausgefüllten Abschluslisten des Jagdjahres 2016/17 vorzulegen.

Norbert Krabacher, Bezirksjägermeister

Hugo Krabacher †



Am 03. Februar 2017 verstarb im 88. Lebensjahr nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch völlig unerwartet der langjährige Jagdaufseher Hugo Krabacher aus Karrösten. Er war über 40 Jahre Jagdaufseher der Eigenjagd Karrösten. Auf seinem letzten Weg erwiesen ihm neben seiner Familie und Verwandtschaft auch zahlreiche Jäger aus der Umgebung, der Jagdpächter aus Italien, Baldo Fulvio, mit seiner Frau und seinen Jagdkollegen, die Musikkapelle Karrösten und die Hubertusbläser aus dem Bezirk Innsbruck-Land die letzte Ehre.

Vergelt's Gott allen für die Teilnahme, besonders auch den Sargbegleitern und dem Kreuzträger. Die Jagd war seine große Leidenschaft. Weidmannsrüh!

Bernhard Krabacher



BEZIRK LANDECK

Jungjägerkurs 2017

Die Jagd ist sehr interessant. Es ist eine eigene Welt voller Traditionen. Und so soll es auch bleiben, bestätigt ein Vortragender während des Jungjägerkurses. „Jagen soll reizen, sonst kann man zum Schießstand gehen.“ Genau das persönliche Interesse, die Traditionen und auch das eigene Umfeld (jagende Familienmitglieder und Partner) sind die Motivationen der TeilnehmerInnen, den Jungjägerkurs in Landeck zu machen. Am ersten Kursabend sammelten sich in der BH Landeck über 90 Leute! Alle, auch die Organisatoren, waren überrascht. Insgesamt traten 98 TeilnehmerInnen den Weg zur Jungjägerprüfung an. 20 Frauen und 78 Männer. Es war ein intensives Programm über zwei Monate mit reichhaltigem Inhalt. Die beliebtesten Themen waren Wildkunde und Waffenkunde. Ebenso wurden Weidmannssprache und -brauchtum als besondere Interessensgebiete genannt.

Brauchtum ist sicherlich sehr wichtig. Die Vortragenden erzählten uns mehrmals, dass nicht die Bekleidung und die Waffen grundlegend bei der Jagd sind, sondern Charakter und Ethik: Weidgerechtigkeit sowie sich selbst und das Umfeld gut einschätzen können, Verantwortung tragen und Konsequenzen des eigenen Handelns so gut wie möglich einschätzen. JägerInnen sind in der



Die Waffenkunde zählte zu den beliebtesten Themen beim Jungjägerkurs in Landeck.



Natur unterwegs und haben mit Lebewesen zu tun. Gesetz-Besprechungen waren theoretisch im Vergleich zu anderen mehr praktischen Themen, aber auch hier wurde Relevanz, gerade die Verbindung mit Praxis, und sogar Spaß vermittelt. Die Gesetze wurden ganz genau geprüft. Logisch, für JägerInnen müssen die gesetzlichen und ethischen Regeln klar und deutlich sein. Auf die Frage, was die TeilnehmerInnen aus dem Kurs mitnehmen, war die Antwort öfter das „Gesamtpaket“ und die angenehme, kollegiale Stimmung. Wir haben viel gelacht während des Kurses, entweder über Sprüche wie „Reh rechts und Leiche links“, „ein Revier ist eher leergepörscht als leergeschossen“ oder unabsichtliche Versprecher wie „Schweißhund“ ohne „w“.

Und natürlich wollten wir alle die Jagdkarte mitnehmen können! Die große Mehrheit hat die Prüfung auch bestanden! Dank viel lernen und dank super Unterricht. Also, Komplimente und vielen Dank an alle Vortragenden! Ein neuer Jahrgang von JungjägerInnen ist da. Das neue Jagdjahr kann von uns aus am 1. April 2017 starten. Für uns öffnet sich eine neue Welt. Weidmannsheil!

Anita Keij, Teilnehmerin des Jungjägerkurses

Begleitung von Alexander Kellner und Daniel Mühlmann (beide Swarovski Optik) zeigten sich die angehenden Weidmänner und -frauen begeistert vom Präzisions- und Perfektionsniveau des heimischen Weltkonzerns.

Mag. Fiona Arnold, Bezirksjägermeisterin

 **BEZIRK SCHWAZ**

**Verordnung  
Grünvorlage für erlegte weibliche  
Stücke und Kälber des Rotwildes**

**§ 1)** In allen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz sind gemäß § 38 Abs.3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 idGF vom Jagdausübungsberechtigten oder von einem von diesem Beauftragten **erlegte weibliche Stücke sowie Kälber des Rotwildes** unverzüglich nach deren Erlegung **im grünen Zustand (als ganzer Wildkörper)**, einer der im § 2 angeführten, für den Bereich des Jagdgebietes in dem das Stück erlegt wurde, zuständigen Vorlageperson vorzulegen. Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wildstückes ist in die von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Vorlageliste einzutragen. Diese Vorlageliste ist dem jeweils zuständigen Hegemeister zu übermitteln.

**Vorlagepersonen** müssen, wenn sie in einem der ihnen **zugeordneten Teiljagdgebiete die Jagd selbst ausüben**, ein von ihnen erlegtes weibliches Stück oder Kalb des Rotwildes einer anderen, in dieser Verordnung genannten Vorlageperson vorlegen.

**§ 2)**

**1) Für nachstehende Jagdreviere werden folgende Vorlagepersonen bestimmt:**

**Hegebezirk Achenal:**

**EJ Achensee Jagd, GJ Achenwald, GJ Feichter-Schweinau, EJ Gröbenalpe, EJ Grosszemm, EJ Hofgutjagd (Ampelsbacherhof), EJ Klamm Bach, GJ Oberautal, EJ Seekarspitze, GJ Unterautal**

- Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651
- Ortner Josef, 6212 Maurach a. A., Lacknergasse 10
- Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c
- Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171
- Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbretkeller)
- Thumer Hugo, 6215 Steinberg a. R. Nr. 169

**Hegebezirk Steinberg:**

**GJ Achenal-Ost, EJ Ampelsbach Teil Festl, EJ Ampelsbach Teil Weißbach-Ludern-Schönleiten, EJ Außerberg, EJ Dalfaz, GJ Eben, EJ Guffert, EJ Hechenberg, EJ Mauritz, EJ Rofan, GJ Steinberg am Rofan, EJ Unutz**

- Hintner Leonhard, 6215 Steinberg a. R. Nr. 9
- Moser Heinrich, 6212 Maurach a. A., Vorbergstraße 16
- Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651
- Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c
- Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171
- Ing. Siebenhofer Gerald, 6215 Achenkirch Nr. 481/2
- Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbretkeller)
- Thumer Hugo, 6215 Steinberg a. R. Nr. 169

**Hegebezirk Bächental:**

**EJ Achenal ÖBF, EJ Baumgarten-Hochleger, EJ Delps, EJ Rotwand, EJ Rethalpe, EJ Sattel-Pöllenschlagalpe**

- Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651
- Raimund Daniel, 6215 Bächental Nr. 3
- WM Stock Josef, 6215 Achenkirch Nr. 121a
- Thumer Hugo, 6215 Steinberg a. R. Nr. 169
- Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370
- Wimmer Walter, 6215 Hinterriss Nr. 14

 **BEZIRK IBK-STADT**

**Werksführung Swarovski Optik**

Bereits zum dritten Mal nutzten zahlreiche Jungjägerinnen und Jungjäger des Jagdbezirkes Innsbruck-Stadt die Gelegenheit einer Werksführung bei der Swarovski Optik in Absam. Organisiert vom Jungjägerbeauftragten Andreas Lotz und in fachkundiger



Immer wieder sehr beliebt - die Werksführungen bei Swarovski Optik.

**Hegebezirk Hinterriss:**

- EJ Eng, EJ Hinterriss ÖBF,  
EJ Hinterriss-Enger Grund,  
EJ Hinterriss-Laliderer, Tal,  
EJ Hinterriss-Rontal, EJ Ladizalpe,  
EJ Laliders
- Berkthold Helmut, 6215 Hinterriss Nr. 2
  - Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18
  - Reindl Manfred, 6215 Hinterriss Nr. 10

**Hegebezirk Pertisau:**

- EJ Gramai-Hochleger, EJ Pertisau-  
Falzthurn, EJ Pertisau-Gern,  
EJ Pertisauer-Heimweide,  
EJ Seeberg, EJ Weißenbach Öbf
- Moser Heinrich, 6212 Maurach a. A.,  
Vorbergstraße 16
  - Prantl Gottfried, 6213 Pertisau Nr. 47a
  - Ing. Ramsauer Hans, 6213 Pertisau  
Nr. 15f

**Hegebezirk Gallzein/Öxeltal:**

- GJ Buch in Tirol, GJ Gallzein, EJ Öxeltal,  
EJ Proxenalpe, EJ Rotholz, EJ Rotholz-  
Kaunz, GJ Schwaz, EJ Schwader-  
Eisenstein, EJ Söldnerwald
- Ing. Ehrenstrasser Konrad,  
6200 Rotholz Nr. 46
  - Fiechtl Werner, 6262 Schlitters  
Nr. 184
  - Wasserer Anton, 6222 Gallzein,  
Wahrbühel 48

**GJ Schlitters, GJ Strass**

- Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184

**Hegebezirk Pill:**

- GJ Pill, EJ Pilltal, EJ Lavaster
- Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillbergstraße 99

**Hegebezirk Weerberg:**

- EJ Nafing, EJ Nons, EJ Oberrurpens,  
EJ Unterrurpens, GJ Weer, GJ Weerberg
- Tierarzt Anranter Armin, 6111 Volders,  
Bundesstraße 13
  - Mair Klaus, 6133 Weerberg,  
Mitterberg 180
  - Wechselberger Roland, 6114 Weer,  
Dorfplatz 5

**Hegebezirk Inntal:**

- EJ Fiecht/Stallen
- Dr. Pinsker Wolfgang, 6134 Vomp,  
Dornach 17

**EJ Jenbach, EJ Weissenbach  
(Reitlingerwald)**

- Griesböck Johannes, 6200 Jenbach,  
Schalserstraße 32

**GJ Stans, EJ Tratzberg**

- Obrist Georg, 6135 Stans, Unterdorf 57
- Schmid Martin, 6135 Stans, Berchat 300b
- Stadler Norbert, 6135 Stans, Oberdorf 75

**GJ Terfens**

- Wechselberger Roland, 6114 Weer,  
Dorfplatz 5

**GJ Vomp**

- Gramshammer Markus, 6134 Vomp,  
Dorf 29
- Moser Heinrich, 6212 Maurach a. A.,  
Vorbergstraße 16

**EJ Vomperberg, EJ Vompertal**

- Günther Pircher, 6134 Vomp,  
Gröben 44a

**EJ Wiesing, GJ Wiesing**

- Flöck Johann, 6200 Wiesing, Dorf 22a/2

**Hegebezirk Aschau/Uderns:**

- GJ Aschau, EJ Innere Hochalpe,  
GJ Kaltenbach, EJ Krössbrunn,  
EJ Mizun, GJ Ried i. Z., GJ Uderns,  
GJ Zellberg
- Hanser Erwin, 6273 Ried i. Z.,  
Uferweg 22
  - Neumann Stefan, 6292 Finkenber,  
Dornau 375/2
  - Zisterer Reinhold, 6272 Kaltenbach,  
Mühlenweg 20

**Hegebezirk Bruck/Hart:**

- EJ Bachler, GJ Hart, EJ Heinslett
- Eberharter Alois, 6265 Hart,  
Kapellstraße 40
  - Flörl Johann, 6265 Hart, Zillerstraße 14

**GJ Bruck am Ziller**

- Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184
- Keiler Johann, 6260 Bruck a. Z., Dorf 55

**Hegebezirk Dornau:**

- EJ Baschberg-Feldalpe, EJ Birgelalpe,  
EJ Bockach-Schönhütten, EJ Floitenkar,  
EJ Friesenberg, EJ Furtschagl, EJ Ginz-  
ling ÖBF, EJ Gunggl, EJ Herbergalpe,  
EJ Hechenberg-Sulzen-Baumgarten,  
EJ Karleralpe, EJ Lavitz, EJ Pitzen-Haus-  
Alpe, EJ Schlegeisenalpe, EJ Schwarzen-  
stein, EJ Schwemmalpe, EJ Wandegg-  
Jaun, EJ Waxegg, EJ Zams
- Eder Hansjörg, 6292 Finkenber,  
Innerberg 466

**Hegebezirk Finkenber:****GJ Finkenber**

- Troppmair Georg, 6292 Finkenber,  
Dorf 126
- Mitterer Norbert, 6292 Finkenber,  
Innerberg 454
- Eberl Alois, 6292 Finkenber,  
Dornau 351
- Kern Peter, 6292 Finkenber, Dorf 170

**EJ Elsalpe, EJ Grünbergalpe**

- Kern Peter, 6292 Finkenber, Dorf 170
- Neumann Stefan, 6292 Finkenber,  
Dornau 375/2

**Hegebezirk Finsinggrund:**

- GJ Fügen, GJ Fügenberg 1, GJ Fügenberg  
2, GJ Fügenberg 3, EJ Geols, EJ Holzalpe,  
EJ Lamark, EJ Maschentäl, EJ Pfundsälpe,  
EJ Schlagalpe, EJ Viertelalpe
- Hanschitz Siegfried, 6264 Fügenber,  
St. Pankraz-Weg 112
  - Wildauer Hannes, 6264 Fügenber,  
St. Pankraz-Weg 124

**Hegebezirk Gerlos:**

- EJ Falsch-Kastenwändalpe, EJ Gerlos  
(Jagdteilgebiete EJ Gerlos-Krumm-  
bachtal, EJ Gerlos-Wimmertal ÖBF,  
EJ Gerlos-Schönachtal), EJ Innerkarl,  
EJ Neder-Leitenegg, EJ Neuhütten,  
EJ Stackerl, EJ Wimmertal
- Ing. Mitterhauser Karl, 6280 Zell a. Z.,  
Bahnhofstraße 26

**EJ Innerertens-Kellner-Wilde Krimml,  
EJ Schwarzach**

**REDAKTIONS-  
SCHLUSS**

**für die Mai-Ausgabe  
ist am**

**Montag,  
10. April 2017**







- Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153

**Hegebezirk Hainzenberg:**

- EJ Gerlosstein, GJ Hainzenberg,
- EJ Kotahorn, GJ Ramsberg,
- EJ Schönberg-Alpe, EJ Tettengruben,
- EJ Zellerwald
- Emberger Markus, 6280 Zell, Gaudergasse 7

**Hegebezirk Märzengrund:**

- EJ Gattererberg, EJ Haidbergalpe,
- EJ Hämmer, EJ Hämmer-Hos,
- EJ Hochstahl-Steinbergalpe, EJ Kapauns,
- EJ Kapaunslegerl, EJ Kothütten,
- EJ Laabalpe, EJ Märzengrund,
- EJ Obweins, GJ Stumm, GJ Stummburg,
- EJ Stummerberg EJ Triplonalpe
- Als Alois, 6276 Gattererberg Nr. 21c
- Bichler Georg, 6276 Stummerberg, Gattererberg 9/1
- Hauser Georg, „Gasthaus zum Nester“, 6275 Stumm, Dorf 24
- Stiegler Alexander, 6275 Stumm, Dorfstraße 11
- Wurm Anton, 6276 Stummerberg Nr. 21

**Hegebezirk Rohrberg:**

- EJ Außerertens, EJ Distelberg-Astachwald, GJ Distelberg, GJ Gerlosberg, GJ Rohrberg, EJ Platzgründl
- Schreyer Johann, 6280 Rohrberg Nr. 48a

**Hegebezirk Schwendberg:**

- EJ Hartberg-Hintertrett, GJ Hippach-Swendberg, EJ Mitter-Tappen-Hartberg, EJ Pigneid, EJ Sandegg, EJ Schwendberg-Dölderer, EJ Schwendberg-Siebenlagl, EJ Sidan, EJ Unterberg
- Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2

**GJ Laimach, GJ Schwendau**

- Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2
- Rahm Johann, 6283 Schwendau, Kohlstatt 260a

**Hegebezirk Stillup:**

- EJ Hasenkar, EJ Hauserberg, EJ Lamsenkar-Harpfner, EJ Ligidl, GJ Mayrhofen, EJ Novertens, EJ Poppberg, EJ Rebenzaun, EJ Stillup, EJ Taxach
- Kern Peter, 6292 Finkenberg, Dorf 170
- Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2

**Hegebezirk Tux:**

- EJ Grier-Alm, EJ Habalpe, GJ Hintertux, EJ Junsberg, EJ Lämmerbichl, EJ Loschboden, EJ Madseitberg, EJ Nasse-Tux, EJ Rauhegg-Hintertux, EJ Schmittenberg-Bodenalpe, GJ Tux, EJ Vallruck
- Fankhauser Konrad, 6294 Tux, Madseit 712
- Geisler Franz, 6293 Tux, Vorderlanersbach 238
- Geisler Herbert, 6293 Tux, Vorderlanersbach 22
- Geisler Paul, 6293 Tux, Vorderlanersbach 173
- Stock Georg, 6293 Tux, Vorderlanersbach 77/1

**Hegebezirk Zillergund:**

- EJ Ahornach, EJ Aukar-Höhenbergkar-Bärenbadkar, EJ Bodenalpe im Zillergund, EJ Brandberg, EJ Fellenberg, EJ Hohenau, EJ Hohenau ÖBf, EJ Hundskehl, EJ Hundkehle, EJ Kainzenhütten, EJ Mitterhütten-Schönhütten, EJ Mitterwand-Eggel, EJ Rachkaralpe, EJ Stadelbach, EJ Sundergrund, EJ Waldalpe, EJ Zillergund

- Auer Jakob, 6290 Brandberg, Zillergund 47
- Stock Johann, 6290 Brandberg, Gruben 39/2

**2) Die Vorlage kann darüber hinaus bei allen Hegemeistern des Bezirkes Schwaz erfolgen:**

- Eccher Helmut, 6130 Schwaz, Bahnhofstraße 4 – Hegemeister Gallzein/Öxeltal
- Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18 – Hegemeister Hinterriss
- Ing. Egger Christoph, 6295 Ginzling Nr. 249 – Hegemeister Dornau
- Erler Markus, 6293 Tux, Juns 632 – Hegemeister Tux
- Geisler Herbert, 6265 Hart i. Z., Waldstraße 20 – Hegemeister Bruck/Hart
- Hanser Erwin, 6273 Ried i. Z., Uferweg 22 – Hegemeister Aschau/Uderns
- Hotter Anton, 6276 Stummerberg, Gattererberg 36 – Hegemeister Märzengrund
- Kern Peter, 6292 Finkenberg, Dorf 170 – Hegemeister Finkenberg und Stillup
- Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillbergstraße 99 – Hegemeister Pill
- Moser Heinrich, 6212 Maurach a. A., Vorbergstraße 16 – Hegemeister Pertisau
- Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2 – Hegemeister Schwendberg
- Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153 – Hegemeister Gerlos und Hainzenberg
- Pircher Günther, 6134 Vomp, Gröben 44a – Hegemeister Inntal
- Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c – Hegemeister Achenal
- Ruppachter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171 – Hegemeister Steinberg

**EXKLUSIVES JAGDGEBIET IN TIROL**



BERGJAGD ERLEBNIS GERLOS IM ZILLERTAL

**LEISTBARE GROSSJAGD IM HOCHGEBIRGE**

Die Großjagd im Gemeindegebiet von Gerlos (Hoch-Seitental des Zillertales) mit ca. 6.000 Hektar wird durchgehend von Berufsjägern betreut, nachhaltig bejagt und ist ein Hochwildrevier von Weltruf.

Die Pächtergemeinschaft – Jagdzirkel Gerlos – bietet jedem Mitglied (exklusiv beschränkt auf 8 Pers.) den Vorteil einer Großjagd mit einem für die Reviergröße überschaubaren finanziellen Aufwand.

Die Mitgliedschaft inkludiert ein Abschuss-Paket für Rotwild, Gamswild, Rehe und Murmeltiere.

Das einzigartig gelegene Alfred-Krupp-Jagdhaus und eine Vielzahl attraktiver Jagdhütten machen die Jagd in Gerlos zu einem der wohl exklusivsten Erlebnisse klassischen Weidwerks!

Kontakt: T +43 676 6135216 oder [info@jagd.gerlos.at](mailto:info@jagd.gerlos.at)

**WERDEN SIE MITGLIED!**



JAGDZIRKEL GERLOS  
- ZILLERTAL - TIROL -

nähere Infos: [www.jagd.gerlos.at](http://www.jagd.gerlos.at)



- Schneberger Josef, 6290 Mayrhofen, Burgstall 372 – Hegemeister Zillergrund
- Schreyer Johann, 6280 Rohrberg, Haslach 48a – Hegemeister Rohrberg
- WM Stock Josef, 6215 Achenkirch Nr. 121a – Hegemeister Bächental
- Walch Andreas, 6134 Vomp, Fiecht-Pax 31 – Hegemeister Weerberg
- Wildauer Hannes, 6264 Fügenberg, St. Pankraz-Weg 124 – Hegemeister Finsinggrund

§ 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind nach § 70 Abs. 1 Zif. 15. Tiroler Jagdgesetzes 2004 i.d.g.F. zu bestrafen.

§ 4) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.04.2016, Zahl JA-13/4-2016, außer Kraft.

Dr. Brandl, Bezirkshauptmann

### Hoangascht in der Hinterriss



WM Schmid Karl (90-jährig) besuchte mit seiner Frau Maria den 97-jährigen WM Fritz Löffler in der Hinterriss und verbrachte einen vergnüglichen Nachmittag bei ihm. Es wurde lange und ausführlich über alte Jagdzeiten geplaudert.

Joachim Schwarztrauber



### BEZIRK LIENZ

#### Höchstwerte zur Bewirtschaftung des Rotwildes 2017 nach dem CIC-Bewertungssystem

Für den Bezirk Lienz wurden von der Bewertungskommission folgende Höchstwerte nach den Richtlinien des Tiroler Jägerverbandes zur Bewirtschaftung des Rotwildes festgelegt und werden hiermit kundgemacht. Sie treten am 1. April 2017 in Kraft.

ALTER	MAX. CIC PUNKTE
3 Jahre	134
4 Jahre	140
5 Jahre	148
6 und 7 Jahre	154
8 und 9 Jahre	160

Als Ziel bei der zu erreichenden Punktezahl wird für den Hirsch der Klasse I ein Wert von 175 Punkten angesetzt. Als Hegeziel gelten weiters dem Wuchsgebiet entsprechende Geweihe mit langen Stangen und langen Enden sowie mit doppelseitigen Kronen.

➤ **Klasse III:** In Wildbret und Trophäe (Geweih) außerordentlich gut veranlagte Spießler sollten ebenso geschont werden, wie bei den 2- bis 4-jährigen Hirschen eine Auswahl nach körperlicher Entwicklung und der Geweihentwicklung zu treffen ist. Fehlabschüsse sind mit einem „roten Punkt“ zu sanktionieren.

➤ **Klasse II:** Beidseitige Kronenhirsche (als Krone gilt jede Anordnung von wenigstens drei Enden oberhalb der Mittlende, wobei jedes Ende mind. 5 cm aufweisen muss) und solche Hirsche, deren Trophäe gemäß der verlautbarten Richtlinie die Höchstpunktezah nach CIC-Punktebewertung aufweist oder überschreitet und die nicht erlegt hätten werden dürfen, sind mit einem „roten Punkt“ zu sanktionieren.

Bewertungskommission Lienz

### BAUERNREGELN

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

#### BAUERNREGELN IM APRIL:

- Der April zählt 30 Tage, doch regnete es 31, es würde nicht schaden.
- Aprilwärme und Regen machen den Schnecken die Wege.
- Bald trüb und rau, bald licht und mild, ist der April des Menschen Ebenbild.
- Bläst der April mit beiden Backen, gibts genug zu jäten und hacken.
- Maikäfer, die im April schwirren, müssen meist im Mai erfrieren.

#### LOSTAGE IM APRIL:

- 02. April:** Bringt Rosamund Sturm und Wind, so ist Sybille (29. April) uns gelind.
- 14. April:** Tiburtius kommt mit Sang und Schall, er bringt den Kuckuck und die Nachtigall.
- 23. April:** Zu St. Georg soll sichs Korn so recken, dass sich kann eine Krähe verstecken.
- 25. April:** Solange die Frösche vor Markus Konzerte veranstalten, so lange müssen sie nachher die Mäuler halten.
- 30. April:** Regen auf Walpurgisnacht, hat stets ein gutes Jahr gebracht.

Quelle: [www.wissenswertes.at](http://www.wissenswertes.at)

### REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS



für die Mai-Ausgabe ist am  
**Montag, 10. April 2017**  
Wir bitten um Ihr Verständnis!



# Naturpark Karwendel zieht Bilanz



**D**er Naturpark Karwendel veröffentlichte im Februar seinen Jahresbericht 2016, in dem sämtliche Projekte und Aktivitäten des größten Naturparks Österreichs vorgestellt werden. „Das Jahr 2016 war für den

Naturpark Karwendel äußerst erfolgreich“, erklärt Bgm. Josef Hausberger, Obmann des Naturparks. „In allen thematischen Schwerpunkten konnten im Sinne unseres Karwendelprogramms 2020 wesentliche Fortschritte erzielt werden“, so Hausberger weiter.

Im Naturschutz konnten beispielsweise zahlreiche Naturschutzprojekte im Wald wie der Erhalt von Biotopbäumen umgesetzt werden – zur Freude von Weißrückenspecht & Co. Als weiterer großer Erfolg kann die Genehmigung des Interregprojekts „Wege des Holzes“ bewertet werden. In der Karwendelgemeinde Scharnitz können dadurch in den nächsten drei Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Die Ausstellung „Naturraum Karwendel“ auf der Umbrüggler Alm erfreut sich größter Beliebtheit und wird 2017 wieder um einige Informationen erweitert. Für den WÖFFI – Wandern mit öffentlicher Anreise – erhielt der NP Karwendel gemeinsam mit den anderen Tiroler Naturparks den Euregio Umweltpreis (2. Platz).

Von der Rangertour am Achensee bis zur Karwendelschlucht-Runde in Scharnitz reichte die Palette an verschiedenen Exkursionen, die in guter Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden angeboten wurden und auf großes Interesse



Der Schwarzspecht profitiert von den zahlreichen Naturschutzprojekten im Wald.



Der Naturpark Karwendel darf sich regelmäßig über viele Interessierte bei seinen Exkursionen freuen.

stießen. 1.497 TeilnehmerInnen waren bei 168 Exkursionen mit uns unterwegs. Nach Vomp erhielt die VS Pertisau als zweite Schule das Prädikat „Naturparkschule“. Die Verleihung fand im festlichen Rahmen einer Achensee-Rundfahrt auf der MS Tirol statt. Weitere drei Schulen bewerben sich derzeit für das Prädikat. Mit 143 Veranstaltungen – von der Schulstunde bis zu mehrtägigen Erlebnisprogrammen – und 2.618 betreuten Kindern wurden so viele Aktionen wie noch nie zuvor umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Naturpark, der sich bei den 68 Projektpartnern des letzten Jahres recht herzlich bedanken möchte.

Der komplette Jahresbericht ist auch online abrufbar: <http://www.karwendel.org/naturpark-karwendel-zieht-bilanz/>

Mag. Hermann Sonntag, Geschäftsführer

# Stubaier Jägerschießen

**D**as diesjährige Stubai Jägerschießen findet am Freitag, den 28. April 2017 und am Samstag, den 29. April 2017 von 14.00 bis 19.00 Uhr sowie am Sonntag, den 30. April 2017 von 9.00 bis 14.00 Uhr, beim Schießstand Mieders statt. Es wird ein „offenes“ Schießen veranstaltet, bei dem alle Interessierten teilnehmen können (Standgewehre stehen zur Verfügung). Kassaschluss ist ausnahmslos 1 Stunde vor Schießende! Änderungen der Schießzeiten bzw. des Kassaschlusses behält sich die Schießleitung vor. Nach Kassaschluss wird ohne Zuwartezeit abgeschossen! Schussbildübertragung mittels Videoanlage an allen Ständen!

**Parkplatz:** Hochserles Bergbahnen, Mieders. **Zufahrt zum und beim Schießstand aus Sicherheitsgründen unbedingt freihalten!**

## Programm

➡ **Freitag, 28. April 2017: Ab 19.00 Uhr Jagerhoangart am Schießstand Mieders.** Gemeinsamer Abend zum Erfahrungsaustausch über den Schießtag, über Jagderlebnisse und die bevorstehende Jagdsaison.

➡ **Sonntag, 30. April 2017: Preisverteilung um 18.00 Uhr am Schießstand Mieders.** Preise müssen selbst oder von einem Bevollmächtigten direkt bei der Preisverteilung abgeholt werden. Eine Abholung zu einem späteren Zeitpunkt in Mieders ist nach Vereinbarung möglich. Werden Preise nicht abgeholt, verfallen sie zugunsten des Veranstalters.

## Sonderbewerb „Flüchtiger Hirsch“

Exklusiv beim Stubai Jägerschießen. Distanz 240 Meter, Allgemeine Klasse, Motiv – flüchtiger Hirsch mit weißem Punkt. Serie bestehend aus 3 Schuss (eine 2. Serie gibt es gratis dazu!), weiterer Nachkauf je nach Andrang möglich; kein Probeschuss möglich. Ring- und Teilermessung, nur die beste Serie zählt für die Wertung. Zielfernrohrvergrößerung auf 8-fach (Senioren 12-fach) beschränkt!

➡ **Einlage:** € 15,-, Nachkauf € 15,- je Serie  
➡ **Preise:** 1.-3. Preis – Geldpreise, 1. Preis: € 700,-; 2. Preis: € 500,-; 3. Preis: € 300,-

## Mannschaftsbewerb

Gewertet wird die 1. geschossene Serie des Kugeleinzelschusses. Eine Mannschaft bestehend aus 5 Schützen – die Schützen müssen sich vor Durchführung des Kugeleinzelschusses in die Mannschaftskarte eintragen und die Mannschaftskarte muss bei Abgabe an der Kasse vollständig sein. Selbstverständlich auch für TeilnehmerInnen der Seniorenklasse möglich. Stubai Jäger Mannschaftsbewerb & Gäste Mannschaftsbewerb.

## Hauptbewerbe

➡ **Probescheibe:** 5 Schuss auf die Rehscheibe (alt) mit weißem Punkt.

➡ **Kugeleinzelschuss:** auf die Reh-, Gams- und Steinbockscheibe. Distanz 180 Meter, je ein Schuss auf exklusive Wildscheiben; Ring- und Teilermessung; kein Probeschuss auf diese Motive! Nachkauf 2x möglich, der Nachkauf kann direkt am Stand und unmittelbar nach der 1. Serie gelöst werden. 1 Probeschuss pro Nachkauf auf die Probescheibe möglich. Nur die beste Serie zählt für die Wertung. Zielfernrohrvergrößerung auf 8-fach (Senioren 12-fach) beschränkt (bei Ring- und Teilermessung zählt zuerst die bessere Reh-, dann Gams- und Steinbockscheibe).

➡ **Einlage:** unverändert € 35,-; Nachkauf € 20,- je Serie  
➡ **Klassen:** Allgemeine Klasse (Damen und Herren), Seniorenklasse (ab 65 Jahren)  
➡ **Preise:** wertvolle Sachpreise

Die beste Teilnehmerin im Kugeleinzelschuss erhält als Sonderpreis einen Blumenstrauß sowie einen Gutschein „Dinner für 2“ im Hotel Stubai (Schönberg).

➡ **Tiefschussbewerb:** auf die Gamsscheibe (alt) mit weißem Punkt; Distanz 180 Meter, 1 Schuss, Ring- und Teilermessung; kein Probeschuss möglich. Einlage: unverändert € 15,-, Nachkauf € 15,- je Schuss. Beim Kauf von 3 Tiefschüssen ist ein 4. Tiefschuss gratis. Weiterer Nachkauf mög-

lich; der Nachkauf kann direkt am Stand und unmittelbar nach dem 1. Schuss auf die Tiefschusscheibe gelöst werden. Der beste Schuss zählt für die Wertung. Allgemeine Klasse. Zielfernrohrvergrößerung auf 8-fach (Senioren 12-fach) beschränkt!

➡ **Preise:** wertvolle Sachpreise

## Regeln

Kreuzschüsse werden ausnahmslos als Fehlschuss (Null) gewertet! Bei der falsch beschossenen Scheibe wird, wenn das Kaliber zuordenbar ist, der jeweilige Schuss gewertet, bei gleichen Kalibern der bessere Schuss! In allen Bewerben dürfen nur Jagd Waffen verwendet werden, die den Zulassungsbedingungen für das Stubai Jägerschießen entsprechen (max. 5 kg Gewicht des Gewehres einschl. Visiereinrichtung + Magazin). Die Waffen werden kontrolliert! Der Schützenstand darf ausnahmslos nur von Schützen und Aufsicht betreten werden!

Aufgrund der gültigen Sicherheitsvorschriften müssen alle Waffen gebrochen oder mit offenem Verschluss im Schießstandgelände getragen bzw. abgestellt werden. Waffen sind vor dem Schießstand aus den Waffentaschen zu nehmen. Am Schießstand kundgemachte Sicherheits- und Durchführungsbestimmungen sind für alle bindend und zu beachten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle jeglicher Art. Das Stubai Jägerschießen soll als Wettbewerb die Jagdfreundschaft in gemeinsamen Stunden verstärken, aber auch der Übung und Förderung der Fertigkeit im Umgang mit dem Jagdgewehr dienen. |

Andreas Leitgeb, Franz Schilcher, Bernhard Wild

## 58. Bürser Jagdschießen

Die Bezirksgruppe Bludenz der Vorarlberger Jägerschaft veranstaltet am

**20. und 21. Mai 2017**

das traditionelle Bürser Jagdschießen in der Bürser Schlucht.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Bludener Jägerschaft.



## 23. Internationales Vomper Jägerschießen

Der Jagdverein Vomp veranstaltet am Samstag, den 29. April 2017 von 07.30 bis 16.00 Uhr das 23. Internationale Jägerschießen am Militärschießstand Vomp.

### Hauptbewerb

Auf Reh- und Gamsscheibe je 2 Schuss 200 m, sitzend aufgelegt (Auflage nur unter Vorderschaft), Schuss Probe gratis, Nenngeld: € 30,-; zweimaliger Nachkauf möglich: € 15,-. Das beste Ergebnis zählt!

### Sonderbewerb

Im Schusskanal des Jagdvereines Vomp, ca. 50 m vor dem Militärschießstand, 1 Schuss auf 100 m, stehend. Die Gebühr für einen Wertungsschuss ist bereits im Nenngeld enthalten.

### Mannschaftsbewerb

4 Schützen werden gewertet; der Schütze muss sich bei der Anmeldung zum Hauptbewerb in die Mannschaftsliste eintragen lassen. Die ersten 5 Mannschaften erhalten schöne Erinnerungspreise. Geschossen

wird mit auf Schalenwild zugelassenem Kaliber ab .222 sowie Gewehren die der VWJÖ entsprechen – Zielfernrohre bis zu einer 8-fachen, ab 65 Jahre bis zur 12-fachen Vergrößerung.

### Preise

Für die Erstplatzierten gibt es Geldpreise. Hauptbewerb € 1.000,- und Sonderbewerb € 600,-. Zusätzlich gibt es zahlreiche Sachpreise zu gewinnen: Optik, Bekleidung, Abschuss u. v. m.

Jeder Schütze muss eine im In- oder Ausland gültige Jagdkarte vorweisen.

Die Preisverteilung findet am 29. April 2017 um ca. 20.00 Uhr im Gasthaus Pelikan in Vomp statt.

Es gelten die allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen beim Betreten eines Schießstandes. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle jeglicher Art. Der Vorstand des Jagdvereines Vomp freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.

Ausschreibung und Ergebnisliste sind auch im Internet unter [www.jagdverein-vomp.at](http://www.jagdverein-vomp.at) abrufbar.

Martin Garzaner, Jagdverein Vomp

## 11. Jägerinnen- und Jägerwallfahrt



Die Jägerinnen des Bezirkes Kufstein laden zur 11. Tiroler Jägerinnen- und Jägerwallfahrt am Sonntag, den 7. Mai 2017, um 18.30 Uhr recht herzlich ein. Im Schlosshof der Wallfahrtskirche Mariastein bitten wir gemeinsam, miteinander und füreinander um den Segen für eine weidgerechte und unfallfreie Jagdausübung für 2017. Eingeladen sind alle Jäger, Jägerinnen, Partner und Freunde der Jagd.

Den Ehrenschatz übernehmen Landesjägermeister Anton Larcher und Bezirksjägermeister Michael Lamprecht. Die heilige Messe wird untermalt vom Blaikner Viergesang aus Scheffau. Anschließend treffen wir uns zu einem fröhlichen Jagahoangascht im Maria-steinerhof mit dem „Zillachtol Gsong“.

Jägerinnen Bezirk Kufstein

## 4. Tiroler Jägerinnenschießen in Arzl/Innsbruck

Die Jägerinnen der Stadt Innsbruck laden recht herzlich zum 4. Tiroler Jägerinnenschießen am 22. April 2017 am Landeshauptschießstand Innsbruck in Arzl ein.

Das Jägerinnenschießen findet unter dem Ehrenschatz von Landesjägermeister Anton Larcher, Landeshauptmann Günther Platner und Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Christine Oppitz-Plörer statt.

### Programm:

**Schießzeiten:** 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

**Kassaschluss:** 16.00 Uhr

**Stammeinlage:** € 33,-

➡ 3 Probeschuss

➡ 3 Schuss sitzend aufgelegt am Rucksack auf die Gams

➡ 3 Schuss stehend am Felsen aufgelegt auf den Steinbock, Beschießen der persönlichen Tiefschussscheibe bis zum ersten Treffer

**Nachkauf Serie:** € 10,-

**Nachkauf Tiefschuss:** € 5,-

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Schießens. Bei Treffergleichheit zählen das bessere Ergebnis auf den Steinbock und die besseren Nachkäufe, bei der persönlichen Festscheibe zählt der kleinstmögliche Teilerwert.

Im Anschluss an das Schießen Siegerehrung und Preisvergabe im Restaurant am Landeshauptschießstand, Prämierung der ersten 3 Ränge, die wertvollen Sachpreise und Wildabschüsse werden unter den an-

wesenden Jägerinnen verlost, eine Weitergabe von Wildabschüssen ist unzulässig. Anschließendes geselliges Beisammensein, musikalisch untermalt vom Stubai Jagdhornklang.

**Allgemeines:** Teilnahmeberechtigt sind Jägerinnen mit einer gültigen Jagdkarte, Waffen und Optik frei, nur schalenwildtaugliche Kaliber sind zugelassen – ab .222 Rem., im Zweifelsfall entscheidet die Jury/Schießleitung, der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden jeder Art, jede Schützin ist für ihren Schuss selbst verantwortlich, Leihwaffen und Munition sind am Schießstand erhältlich, die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Jägerinnen Stadt Innsbruck



# Vorsicht Fuchsbandwurm

## aktuelle Untersuchungsergebnisse aus Tirol



**A**m Freitag, den 21. April 2017 findet von 10.00 bis 12.10 Uhr im Alpenzoo Innsbruck, Hans-Psenner Saal, Weiherburg-gasse 37 eine Veranstaltung zum Thema „Vorsicht Fuchsbandwurm – aktuelle Untersuchungsergebnisse aus Tirol“ statt. Dazu sind alle Jäger sowie Jagdinteressierte recht herzlich eingeladen.

### Programm

- ➔ **10.00 bis 10.15 Uhr: Begrüßung** durch Landesjägermeister A. Larcher, Dr. K. Schöpf – AGES Innsbruck und Dr. M. Martys – Alpenzoo Innsbruck
- ➔ **10.15 bis 10.45 Uhr: Epidemiologie und Nosologie der Fuchsbandwurm-Krankheit in Mitteleuropa** (Univ. Prof. Dr. H. Auer, Institut für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin, Medizinische Universität Wien)
- ➔ **10.45 bis 11.10 Uhr: Ergebnisse einer aktuellen Seroprävalenzstudie über die Häufigkeit von Fuchsbandwurm-Infektionen bei Jägern in Tirol** (BSc M. Wetscher, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien)

➔ **11.10 bis 11.40 Uhr: Aktuelle Untersuchungsergebnisse über Vorkommen und Verbreitung des Fünfgliedrigen Fuchsbandwurms bei Füchsen in Tirol** (Dr. W. Glawischnig, AGES Innsbruck)

➔ **11.40 bis 12.10 Uhr: Abschlussdiskussion, im Anschluss Mittagsimbiss**

### Zielgruppe

Funktionäre Tiroler Jägerverband, Amtstierärzte Veterinärverwaltung, Medien, Jäger, Tierärzte u. a.

Anmeldung bis spätestens 14. April 2017 an [ages-akademie@ages.at](mailto:ages-akademie@ages.at)

AGES

**REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS**

**für die Mai-Ausgabe ist am Montag, 10. April 2017**

**Wir bitten um Ihr Verständnis!**

## JAGDZEITEN IN TIROL

Männl. Rotwild Kl. I	01.08.-15.11.
Männl. Rotwild Kl. II & III	01.08.-31.12.
Schmalspießer und Schmaltiere (einjährig)	15.05.-31.12.
Tiere und Kälber	01.06.-31.12.
Gamswild	01.08.-15.12.
Gamswild in Osttirol	01.08.-31.12.
Männl. Rehwild Kl. I & II	01.06.-31.10.
Schmalgeißen & männl. Rehwild Kl. III (einjährig)	15.05.-31.12.
Alles übrige Rehwild	01.06.-31.12.
Steinwild	01.08.-15.12.
Muffelwild: Schafe und Lämmer	15.05.-31.12.
Muffelwild: Widder	01.08.-31.12.
Murmeltier	15.08.-30.09.
Feld- und Alpenhase	01.10.-15.01.
Dachs	15.07.-15.02.
Haselhahn	15.09.-15.10.
Alpenschnepfe	15.11.-31.12.
Stockente, Ringeltaube	01.10.-15.01.
Fasan	01.10.-15.01.

### ➔ Ganzjährig bejagbar:

Fuchs, Steinmarder, Iltis, Waschbär, Marderhund und Schwarzwild

### ➔ Folgende Wildarten sind ganzjährig zu schonen:

Wolf, Braunbär, Baumwilder, Luchs, Wildkatze, Reb-, Stein- und Blässhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Wald-, Raufuß- und Steinkauz, Turm- und Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Graureiher, Kormoran, Gänsesäger, Rackelwild, Kolkrabe, Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe

### ➔ Auerhahn und Birkhahn: Rahmenschusszeit:

Auerhahnen in den ungeraden Jahren vom 15. April bis 15. Mai, Birkhahnen jährlich vom 1. Mai bis 15. Juni, jeweils eingeschränkt auf maximal 15 Tage



# Kindergarten Zellberg bei der Rehwildfütterung

Im Jänner dieses Jahres machte der Kindergarten Zellberg einen Ausflug in den Winterwald, genauer gesagt in den Hochwald vom Zellberg. Dort durften wir mit Hubert, Josef und Matthias und seiner Hündin Aysha die größte und höchstgelegene Fütterung besuchen. Eine Futterstation, an der hauptsächlich Rehe und Hasen alles finden, was sie in der Kälte des Winters brauchen. Rund zwei Tonnen Futter verspeisen die Tiere im Winter. Regelmäßige Kontrollen sind notwendig, damit es die Tiere im Winter gut haben.

Die Kinder durften die Behälter auffüllen und so ihren Beitrag leisten. Wir haben einiges rund um die Tierwelt unserer Berge erfahren. Und wir konnten zwar keine Tiere entdecken, denn dafür war die muntere Kinderschar ein wenig zu lebendig, dafür aber viele Spuren sehen. Rehe z. B. machen sich einen gemeinsamen Weg und mögen es auch nicht gerne, wenn sie bis zum Bauch im Schnee versinken. Dachse kommen ungefähr alle 14 Tage aus dem Bau und holen sich etwas zu fressen, nur wenn es ganz kalt ist, bleiben sie in ihren Höhlen und schlafen. Auch Hasenspuren



Die Kinder durften beim Befüllen der Futtertröge helfen.

konnten wir sehen, vom Schneehasen und vom Feldhasen. Damit die Kinder die Tiere sehen können, haben uns die Jäger Exponate mitgebracht und an die jeweiligen Spuren gestellt. Der Fuchs darf dann

die nächsten Tage bei uns im Kindergarten stehen. Vielen lieben Dank an euch drei Jäger, der Vormittag war spannend und wundervoll!

Kindergarten Zellberg

# Exkursion der Volksschule Krössbach

Am 8. März 2017 trafen wir uns eine Stunde früher als sonst in der Schule. Dort warteten Berufsjäger Simon, Jagdaufseher Andreas und Jägerin Barbara auf uns.

Gemeinsam fuhren wir mit den Autos zur Rotwildfütterung „Baxebeen“ im Jagdrevier „Jagdgenossenschaft Oberberg“. Dort sahen wir die Hirsche kurz, doch leider rannten sie

gleich weg. Als sie weg waren, liefen wir zum Stadel. Wir saßen alle im Heu und Simon erklärte uns etwas übers Rotwild, es war sehr spannend. Wir bekamen Hörner und Geweihe zum Anschauen. Anschließend halfen wir beim Füttern. Wir holten Heu und halfen beim Füllen der Silotröge. Das Heu teilten wir auf kleine Häufchen auf. Dann bekamen wir Brezen und Eistee. Nachdem wir alles erledigt hatten, gingen wir zur Reh-fütterung. Auch da lernten wir einiges über die Tiere. Alle von uns bekamen ein Geweih geschenkt. Danach fuhren wir mit den Autos zu Jagdaufseher Andreas und Jägerin Barbara nach Hause und durften einen Film schauen. Es ging um Wildtiere und Jäger. Nach dem Film aßen wir Hirschgulasch mit Semmelknödel – das war lecker!

Danke Andreas, Barbara und Simon, es war ein schöner Tag. Danke auch dem Tiroler Jägerverband für die tollen Heftchen und Kalender, die wir bekamen.

Noah und Melanie, VS Krössbach



Die Schüler durften Abwurfstangen als Geschenk mit nach Hause nehmen.



# Jäger an der Neuen Mittelschule Kössen

Im Februar besuchten die zwei Jäger und Forstmänner Richard Dagn und Christian Dödlinger die NMS Kössen. Sie erzählten uns Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen Wissenswertes über den Wald, das Wild und die Jagd. Auch über unser Verhalten in freier Natur und den Respekt gegenüber Wildtieren haben wir gesprochen. Die beiden Jäger zeigten uns sehr interessante Filme sowie Geweihe, Schädel und Felle verschiedener Wildtiere, ein Dachsfell war auch dabei. Im Anschluss an den Vortrag gab es noch ein Quiz, bei dem jeweils ein Schüler oder eine Schülerin pro Klasse eine Abwurfstange eines Hirsches gewinnen konnte. Für uns waren dies zwei eindrucksvolle, interessante und spannende Stunden. (Bericht von den SchülerInnen der 1a: Elisabeth Hörfarer, Sarah Heim, Veronica Salvenmoser und Florian Wurzenrainer). Der Besuch der



Die Jäger in der Schule hatten viel Anschauungsmaterial für die Kinder mit dabei.

„Jäger an der Schule“ hat schon jahrelange Tradition in Kössen. Als Schulleiter der NMS Kössen bedanke ich mich beim Tiroler Jägerverband und den beiden Vortragenden

Herrn Dagn und Herrn Dödlinger für den informativen Vortrag und freue mich jetzt schon auf den Besuch im nächsten Jahr.

Dir. Christoph Hundegger

# Volksschule St. Nikolaus zu Besuch im Sellraintal

Im Februar 2017 haben 35 Kinder der Volksschule St. Nikolaus in Innsbruck bei herrlichem Winterwetter die Gelegenheit gehabt, ein besonderes Erlebnis durch die Begegnung mit Rehen an einer Wildfütterung in Praxmar im Sellraintal zu genießen. Nachdem die Kinder bei der Bestellung der Futtertröge mithelfen durften, war die Spannung groß, als der Jäger Luis mit besonderen Rufen die Rehe angelockt hat. Nach kurzer Zeit haben sich

die ersten Rehe gezeigt. Weitere sind gefolgt und schließlich konnten wir insgesamt sechs Rehe beobachten. Das Glück darüber konnte man in den Augen der Kinder sehen. Nichts ist vergleichbar mit einem solchen hautnahen Erlebnis in der freien Natur. Ein großes Dankeschön dem Jäger Luis Melmer und dem Tiroler Jägerverband für das anschließende Essen im Gasthaus Praxmar.

Waldpädagogin DI Dieter Frey



Die Kinder waren begeistert von dem hautnahen Erlebnis.

## Was blüht denn da? Das Herbarium

Doris Grappendorf



Schachtel, 60 Farbfotos, 30 Farbzeichnungen, 48 Seiten

ISBN: 978-3-44015-2591

Preis: € 25,-

Franckh-Kosmos Verlag  
 Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart  
 Tel.: +49 (0) 711 2191-0  
 E-Mail: info@kosmos.de, www.kosmos.de

**Diese wertvolle Box enthält alles, was man braucht, um mit seinen gesammelten Pflanzenschätzen ein eigenes Herbarium anzulegen.**

Das Anleitungsbuch erzählt von der Historie der Herbarien und erklärt detailliert das Pressen und Archivieren. Die gepressten Pflanzen können dann direkt auf die vorbereiteten Herbar-Bögen geklebt werden. Aufbewahrt wird alles in einer attraktiven Mappe, die man sich mit dem enthaltenen Material ebenfalls selbst herstellen kann. Ein stilvolles Set für alle, die Pflanzen lieben.



# Geröstete Rehleber mit cremiger Polenta und Äpfeln

## Zubereitung

Die fein gehackten Zwiebeln in Butterschmalz kräftig rösten, mit Mehl stauben und mit Wildfond oder Suppe aufgießen. Die Wacholderbeeren dazugeben, mit Salz und Pfeffer würzen und etwa 10 Minuten köcheln lassen. Mit einem Pürierstab aufmixen und die Sauce warm stellen.

Die Rehleber in mundgerechte Stücke schneiden und in Butterschmalz scharf anbraten. Erst am Schluss salzen und zu der Sauce geben. Etwa 10 Minuten ziehen lassen.

Für die Polenta die Gemüsebrühe, die Milch und die Gewürze aufkochen und zehn Minuten ziehen lassen. Kräuter entfernen und den Maisgrieß dazugeben. Unter ständigem Rühren 10 Minuten kochen lassen. Den Parmesan einrühren und abschmecken.

In der Pfanne, in der die Leber geröstet wurde, die Zwiebelstreifen und den Bauchspeck in Butter anrösten, mit Zucker karamellisieren und die Apfelspalten zugeben. Diese weich dünsten und abschmecken.

Zum Servieren die Polenta in einen tiefen Teller geben, die Leber daraufsetzen und mit Zwiebeln, Speck und Apfelspalten garnieren.

**Rezept: Sieghard Krabichler**



## Zutaten für 4 Personen

800 g Rehleber, geputzt  
und von Sehnen befreit  
400 ml leichter Wildfond  
oder kräftige Rindssuppe

2 EL Mehl  
2 EL Butterschmalz  
2 Zwiebeln, fein gehackt  
Salz, Pfeffer  
5 zerdrückte Wacholderbeeren

### Polenta:

240 g Maisgrieß  
500 ml Gemüsebrühe  
500 ml Milch  
2 Lorbeerblätter  
1 Zweig Rosmarin  
Pfeffer, Salz  
1 Zweig Thymian  
50 g geriebener Parmesan

### weilers:

2 Zwiebeln in Streifen  
8 Scheiben Bauchspeck in Streifen  
2 Äpfel in Spalten  
Salz, Zucker  
1 EL Butter



## Wein des Monats

**Zweigelt Föllikberg 2015, Weingut  
Kollwentz-Römerhof, Großhöflein**



„Die Lage bestimmt die Wahl der Rebe“, lautet das Credo von Andi Kollwentz. Nur unter idealen Bedingungen schaffen es die Reben, Trauben von optimaler Reife hervorzubringen, ist der Winzer überzeugt. Seit mehr als 20 Jahren leitet Andi Kollwentz die Geschicke des seit 1775 bestehenden Familienweinguts – mit anhaltendem Erfolg.

**Auge:** kräftiges Purpur

**Nase:** feinfruchtiges Bukett, einladende Kirscharomen

**Gaumen:** dicht, fruchtig-zartherb mit würzigen Noten nach Wacholder und Eukalyptusbeeren, intensive reife Tannine

**Sorte:** Zweigelt

**Alkohol:** 13,5 % vol., ideale Genussreife bis 2023

**Artikelnummer:** 10657 15, Einzelpreis pro Fl. € 15,10

**Erhältlich bei:**



VINORAMA Weinversandgesellschaft m.B.H.  
A-6180 Mögling - Mögling-Boden 13-15  
Tel. +43 5332 185518 - Fax +43 5332 185588  
E-Mail: [info@vinorama.at](mailto:info@vinorama.at) - [www.vinorama.at](http://www.vinorama.at)



# Toyota C-HR Der wilde Crossover

Der neue Toyota C-HR ist ein SUV-Coupé mit dem vielleicht sportlichsten Design im Segment der kompakten Crossover, das sich auch im Innenraum fortsetzt. Neben seinem „wildem“ Auftritt verkörpert der C-HR (Kompakt High Rider) wie ganz selbstverständlich die klassischen Toyota-Tugenden: Sparsamkeit dank Hybrid-Technologie, Alltagsauglichkeit dank Allrad-Antrieb, Sicherheit, Wertigkeit. Autor: Karl Künstner

## Fakten: Toyota C-HR 1,8 Liter Hybrid e-CVT

**Motor:** Hybrid-System  
**Leistung:** 90 kW (122 PS)  
**Drehmoment:** 430 Nm bei 1.750 U/min  
**Antrieb:** Frontantrieb  
**Getriebe:** e-CVT = elektronisch kontrolliertes, stufenlos variables Getriebe  
**Maße:** 4360/1795/1555 mm (L/B/H)  
**Bodenfreiheit:** 142 mm  
**Eigengewicht:** 1.380 kg  
**Gesamtgewicht:** 1.860 kg  
**Laderaumvolumen:** 377 l  
**Höchstgeschwindigkeit:** 170 km/h  
**von 0 auf 100 km/h:** 11 Sek.  
**Norm-Verbrauch:** 3,8 l Benzin, 86 g CO<sub>2</sub>/km  
**Tankinhalt:** 43 l  
**Anhängerlast:** 725 kg  
**Preis:** ab 22.200 Euro (Modell 1,2T C-ITY 2WD)



Toyota hat mit dem C-HR wieder einmal ein Blickfang auf die Straße gestellt. Das SUV-Coupé ist 4,36 m lang, mit spitzer Schnauze, markanten Vertiefungen an der Flanke und zerklüftetem Heck. Aber auf Diskussionen hat es der Hersteller angelegt und Ablehnung ist einkalkuliert. Vom braven Streberimage ist der C-HR weit entfernt, er bewegt auch im übertragenen Sinne.

Dabei setzen die Entwickler auch auf ein ungewohntes Ambiente, denn der C-HR gibt sich auch innen formenreich. So zieht sich ein blaues Band von den Türen durch das Armaturenbrett einmal quer durchs Blickfeld, die Konsolen sind zackig gezeichnet, der Touchscreen des Infotainments steht frei über der Mittelkonsole und die Oberflächen sind alle sehr aufwendig gestaltet. Dabei ist der C-HR ein übertra-



Dem kompakten C-HR setzt Toyota auf ein markantes Design. Kaum ein anderes SUV in diesem Segment ist so sportlich gezeichnet wie der 4,36 Meter lange Viertürer, der mit schrägem Heck und versteckten Türgriffen auch als Coupé durchgehen könnte.

### Viele Extras

Zu den Extras zählen neben der Online-Navigation und dem JBL-Soundsystem auch LED-Scheinwerfer und das sogenannte Safety-Sense-System mit Notbremsassistent, Tempomat und Spurführungshilfe. Außerdem ist der C-HR einer der wenigen kleinen Geländewagen, die sich mit Allradantrieb bestellen lassen. Unter der Haube arbeitet ein Hybrid, den der C-HR vom Prius übernommen hat. Aus der Kombination eines 1,8 Liter großen Benziners, eines E-Motors und eines Puffer-Akkus schöpft der C-HR 90 kW (122 PS). Damit kann er streckenweise auch rein elektrisch fahren und gerade im Stadtverkehr viel Energie durch Rekuperation zurückgewinnen.

sierung ist ein vernünftiger 1,2-Liter-Motor mit 85 kW (116 PS). Während es den Hybriden ausschließlich als Frontantriebler mit CVT-Automatik gibt, kann man den 1,2-Liter auch mit Allradantrieb bestellen. Außerdem gibt es dann als Standard eine Sechsgang-Schaltung und das stufenlose Getriebe als Option.

Wenn Toyota etwas macht, dann richtig – selbst wenn es ein Kurswechsel ist. Deshalb sieht der C-HR so radikal aus. Doch am Ende zählt neben dem Design vor allem die Substanz. Und die ist mit ordentlichen Platzverhältnissen, zeitgemäßer Technik und einem konkurrenzlosen Antrieb sehr solide, eben ganz typisch Toyota.

schend praktisches Auto. Bei 2,64 Metern Radstand sind die Platzverhältnisse ordentlich. Trotz des flachen Dachs haben Hinterbänker genügend Kopffreiheit. Der Kofferraum ist mit einem Fassungsvermögen von 377 Litern auf dem Niveau der „braven“ Konkurrenten. Der Blick nach hinten ist eingeschränkt, aufgrund der Rückfahrkamera aber kein Problem.

### Vernünftig und vergnüglich

Es ist ein Vergnügen, das SUV auch mal etwas flotter durch die Kurven zu bewegen. Das sportlich abgestimmte Fahrwerk macht's möglich. Dafür reichen dem kleinen Kraxler auf dem Prüfstand 3,8 Liter (CO<sub>2</sub>-Ausstoß 43 g/km). Die Basismotori-

### Fünf Sterne

Das zeigt sich auch beim aktuellen Euro-NCAP-Crashtest: Der kompakte Crossover erreicht fünf von fünf möglichen Sternen. Die unabhängige Prüforganisation lobt insbesondere den ausgezeichneten Insassenschutz und die umfangreiche Sicherheitsausstattung des jüngsten Toyota Modells. ■



### Toyota Hilux im XL-Format

**Der Toyota Hilux mit dem Invincible „XL“ Umbau ist genau das Richtige für den großen Auftritt.**

Das Paket umfasst eine Höherlegung um ca. 20 cm durch Body-Lift-Kit (10 cm), Fahrwerk (4 cm) und Reifen (6 cm), ein modifiziertes Fahrwerk mit Bilstein-Stoßdämpfern, Mickey-Thompson-ATZ-305/60R18-Reifen, Monoblock-Alufelgen delata Klassik schwarz 9x18, Kotflügelverbreiterungen ca. 4 cm, Edelstahl Frontschutzbügel in Schwarz mit PIAA Lightbars, Edelstahl Double Sport Bar (Überrollbügel) in Schwarz mit PIAA Lightbars, Edelstahl Unterfahrschutz und elektronischer Tachoangleichung.

**Komplettpreis** für den Toyota Hilux DK. 2.4 D-4D „Lounge“ Automatik mit Invincible „XL“ Umbau inkl. Umbau- und Lackierungskosten sowie Typisierung: 49.990,- Euro



## Reviereinrichtungen selbst bauen

Für Fütterung, Hege & Jagd



**Gerold Wandel**

laminiertes Pappband,  
304 Seiten,  
288 Farbfotos  
Format: 17,3 x 24,6 cm  
ISBN: 978-3-8354-1412-9

**Preis: € 29,99**

BLV Verlag, Albrechtstraße 14, D-80636 München  
Tel.: +49 (0) 89 1202120, E-Mail: blv.verlag@blv.de  
www.blvverlag.de

**Heuraufen für die Rotwildfütterung, Überwinterungsquartiere für Fledermäuse oder Hochsitze und Fallen – der Selbstbau von Fütterungs- und Hegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen für die Jagdausübung ist für jeden Jäger interessant. Denn er spart ihm Kosten und er kann Art und Aussehen der Einrichtungen individuell auf die jeweiligen Bedingungen in seinem Jagdrevier abstimmen.**

Das Praxisbuch von Gerold Wandel „Reviereinrichtungen selbst bauen“ (BLV Buchverlag) zeigt, wie man im Revier Hammer und Säge erfolgreich selbst in die Hand nimmt. Die Arbeitsgrundlagen, detaillierten Beschreibungen und Bauanleitungen sind leicht verständlich und gut nachvollziehbar. Sie entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards und sind zweckmäßig unter jagdbetrieblichen Gesichtspunkten.

Schwerpunkte bilden der Naturschutz als Jagdschutz, die Hochsitzeinrichtungen, die zeitgemäße Fallen- und Hüttenjagd, der Fuchskunstabau und die artgerechte Wildfütterung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Hinweise für die Jagdpraxis – vor allem zur Bejagung von Schwarz- und Rotwild. Viele Fotos, präzise Konstruktionszeichnungen und die bewährten Praxistipps für den Jagdbetrieb machen „Reviereinrichtungen selbst bauen“ für den Jäger zu einem wertvollen Ratgeber: sowohl in handwerklicher Hinsicht als auch für den Alltag im Revier.

Gerold Wandel wurde Anfang der 1960er Jahre in drei großen Niederwild- und Hochwildrevieren zum Berufsjäger ausgebildet. Anschließend betreute er Rotwildreviere am Hohen Meißner und in der Eifel, zum Teil mit Muffelwildvorkommen. Über drei Jahrzehnte war er Leiter der Landesjagdschule Rheinland-Pfalz. In dessen Lehrrevier „Vorholz“ wurde besonderes Augenmerk auf die Reviereinrichtung, die Förderung des ökologischen Wildackerbaus, die Jagd nach den Regeln der Natur und den Erhalt einer Jagdkultur gelegt. Als Experte zum Thema „Schwarzwild – Jagdkultur und Ethik“ ist er national wie international als Redner gefragt.

## Gehölzbestimmung im Winter mit Knospen und Zweigen



**Bernd Schulz**

360 Seiten, über 1.900 Zeichnungen  
ISBN: 978-3-8001-7986-2

**Preis: € 89,90**

Verlag Eugen Ulmer  
Wollgrasweg 41, D-70599 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 4507-0  
E-Mail: info@ulmer.de, www.ulmer.de

**Mit diesem Buch können Sie weit über 700 Arten Bäume und Sträucher im Winter nach den Merkmalen ihrer Knospen und Zweige bestimmen.**

Alle einheimischen und häufiger gepflanzten Gehölze sind vertreten. Leicht verständliche Schlüssel und präzise Farbzeichnungen führen zu den Arten. Diese werden mit einer detaillierten Beschreibung und zumeist mehreren Abbildungen vorgestellt. Der Autor Bernd Schulz hat mit den über 1.400 farbigen Aquarellen und mehr als 400 weiteren Zeichnungen ein konkurrenzloses Meisterwerk geschaffen.

## Schwarzwild heute

Lebensweise, Bejagung, Verwertung, Wildschäden



**Bruno Hespeler**

laminiertes Pappband,  
136 Seiten, 80 Farbfotos  
Format: 17,0 x 22,6 cm  
ISBN: 978-3-8354-1430-3

**Preis: € 16,99**

BLV Verlag  
Albrechtstraße 14, D-80636 München  
Tel.: +49 (0) 89 1202120  
E-Mail: blv.verlag@blv.de, www.blvverlag.de

**Schwarzwild ist fast überall in Europa zum Problemwild geworden. Nachdem Wildschweine die Vorteile des urbanen Lebens entdeckt haben, sind sie sogar schon in unseren Städten zu beobachten.**

Die Population steigt ständig an – und damit auch die Flurschäden, für die die Jäger finanziell aufkommen müssen. Der Ratgeber „Schwarzwild heute“ (BLV Buchverlag) wurde aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Er geht den Ursachen des Wildschwein-Booms auf den Grund, berücksichtigt die Ergebnisse der aktuellen Wildtier-Forschung und gibt Hilfestellung für eine Bejagung, die tatsächlich reguliert.

**Bruno Hespeler** war viele Jahre lang Berufsjäger bei der Bayerischen Staatsforstverwaltung und Revierleiter im Privatforstdienst. Seit über 30 Jahren arbeitet er als freier Journalist und Autor, ist tätig als Berater und Gutachter bei Jägern, Forstverwaltungen und Gebietskörperschaften und leitet Exkursionen zu forstlichen, wildbiologischen und kulturellen Themen mit Schwerpunkten in Friaul und Slowenien.



## Schalenwild artgerecht bejagen

Zum Schutz von Wald & Flur



**Hans Dieter Willkomm**

laminiertes Pappband, 160 Seiten,  
160 Farbfotos

Format: 19,3 x 24,6 cm

ISBN: 978-3-8354-1579-9

**Preis: € 19,99**

BLV Verlag,  
Albrechtstraße 14, D-80636 München,  
Tel.: +49 (0) 89 1202120  
E-Mail: blv.verlag@blv.de, www.blvverlag.de

**Da nur der Jäger in Wald und Flur direkten Einfluss auf die Wildpopulation nehmen kann, muss er im Revier die entsprechenden Jagdmethoden effektiv anwenden. Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe erfordert höchstes handwerkliches Können und umfangreiches Wissen.**

Besonders wichtig für die Vervollkommnung der eigenen Fähigkeiten ist auch die Nutzung des Know-hows anderer Jäger – insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Jagdarten. Darauf ist das Grundlagenbuch „Schalenwild artgerecht bejagen“ (BLV Buchverlag) aufgebaut: Die einzelnen Jagdmethoden werden umfassend dargestellt und durch viele praktische Erfahrungen aus erster Hand ergänzt. Das umfassende, aktuelle Buch zum Brennpunkt-Thema „effektive Schalenwild-Bejagung“ stellt die optimalen Bejagungsmethoden für alle relevanten Schalenwildarten von Rehwild, Rotwild, Damwild, Schwarzwild bis hin zu Muffelwild und Gamswild dar. Der erfahrene Autor erklärt, wie Verbißschäden durch zu hohe Wildbestände vermieden werden und die Balance zwischen Wildpopulation und Naturschutz dauerhaft gesichert wird.

**Dr. Hans Dieter Willkomm**, Sauen (Mark Brandenburg), promovierter Naturwissenschaftler, war zunächst in Lehre und Forschung an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Seit 1980 arbeitet er als – zunächst freiberuflicher – Jagdjournalist. Von 1993 bis zu seiner Pensionierung 2008 war er Chefredakteur der Zeitschrift „Unsere Jagd“ (DLV).

## Das Messerbuch

Materialien, Typen, Handhabung und Pflege



**Carsten Bothe**

laminiertes Pappband, 200 Farbfotos, 40 sw-Zeichnungen  
ISBN: 978-3-44014-7160

**Preis: € 19,99**

Franckh-Kosmos Verlag  
Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart, Tel.: +49 (0) 711 2191-0  
E-Mail: info@kosmos.de, www.kosmos.de

**Wer die Eigenschaften und Langlebigkeit hochwertiger Schneidwerkzeuge schätzt, findet in diesem Standardwerk unentbehrliches Praxiswissen.**

Messer- und Outdoor-Experte Carsten Bothe informiert über Qualitätsmerkmale, Schärfen und Pflege, hilft bei der Kaufentscheidung und bietet Anleitungen für den Eigenbau von Messern. Seine erprobten Tipps zur Handhabung von Messern, Äxten und Sägen lassen sich einfach und praktisch umsetzen.

## Welcher Vogel ist das?



**Volker Dierschke**

Breitklappenbroschur,  
870 Farbfotos,  
816 Farbzeichnungen  
ISBN: 978-3-44015-1839

**Preis: € 12,99**

Franckh-Kosmos Verlag  
Pfizerstraße 5-7,  
D-70184 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 2191-0  
E-Mail: info@kosmos.de,  
www.kosmos.de

**Der Kosmos-Naturführer zur Bestimmung von über 440 Vögeln aus ganz Europa. Durch den Kosmos-Farbcode ist die schnelle Orientierung garantiert.**

Pro Art werden mehrere Bilder und Zeichnungen gezeigt, Detailwissen wird direkt am Bild vermittelt. Zusätzlich gibt es einen Überblick über verschiedene Vogeleier in Originalgröße.

**Das Plus zum Buch:** Die kostenlose KOSMOS-PLUS-App mit einzigartigen Erklärfilmen direkt aus der Natur und Expertentipps für eine noch einfachere Bestimmung.

## Tierstimmen im Wald



**Holger Haag**

Audio-CD mit Klapphülle,  
40 Farbzeichnungen  
ISBN: 978-3-44015-2621

**Preis: € 7,99**

Franckh-Kosmos Verlag  
Pfizerstraße 5-7,  
D-70184 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 2191-0  
E-Mail: info@kosmos.de  
www.kosmos.de

**OB HIRSCH UND REH, WILDSCHWEIN ODER SCHEUE VÖGEL: Viele Tiere des Waldes hört man viel eher, als dass man sie sieht.**

Mit der CD in diesem Package kann man sich zu Hause die häufigsten Tierstimmen des Lebensraums Wald in Ruhe anhören und so die Tiere, die man gehört hat, bestimmen. Die wichtigsten Informationen zu den Tieren finden sich im Leporello in Bild und Text. Wer sich die Tierstimmen unterwegs anhören möchte, kann dies per Smartphone oder Tablet mit der kostenlosen KOSMOS-PLUS-App.



## KLUB DACHSBUCKE

**Landestreffen**

Das heurige Landestreffen des Klub Dachsbucke, Landesgruppe Tirol, findet am Samstag, den 29. April 2017, um 9.00 Uhr im „Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee“ in 6370 Kitzbühel, Seebichlweg 37a, statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung des Landestreffens im Freien
2. Formbewertung der älteren Hunde und Begutachtung der Junghunde (Abstammungsnachweis mitbringen!)
3. Begrüßung aller Anwesenden und Ehrengäste, umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe
4. Totengedenken
5. Berichte der Klubfunktionäre
6. Überreichung der Hundeführerabzeichen an die Prüfungsteilnehmer der Gebrauchsprüfungen
7. Vorschau auf das Klubgeschehen 2017
8. Allfälliges

Dieses Treffen ist auch eine gute Gelegenheit für einen regen Erfahrungsaustausch zwischen den Züchtern.

Gäste sind herzlich willkommen.

Herbert Geisler, Landesleiter

**Vorprüfung „Laute Jagd“**

Die Vorprüfung zur „Lauten Jagd“ wurde im Revier Aurach am 7. Jänner 2017 abgehalten. Wir möchten uns hier noch einmal für die Zurverfügungstellung des Prüfungsrevieres beim Jagdpächter herzlich bedanken, womit diese wirklich ausgezeichnete Gelegenheit zur Durchführung der Vorprüfung der „Lauten Jagd“ abgehalten werden konnte.

- ➔ **Prüfungsleiter:** Andreas Koidl
- ➔ **Richter:** Michael Eisenmann, Florian Eisenmann, Ing. Karl Mitterhauser sen., Alois Mattersberger, Ing. Hans Embacher, Anton Keuschnick, Herbert Geisler, Reinhard Wille
- ➔ **Leistungsrichteranwälter:** Alois Juen und Dominik Raich
- ➔ **Corry vom Salzatal**, R, ÖHZB Nr. DBR 8512, WD: 13.02.2015, B. und F.: Peter Kreutner;  
Art der Suche: 4, Halten der Spur: 4, Spurlaut: 4

- ➔ **Diana von der Hochasteralm**, H, ÖHZB Nr. DBR 8425, WD: 23.07.2013, B. und F.: Marc Pantic;  
Art der Suche: 2, Halten der Spur: 2, Spurlaut: 3
- ➔ **Isak vom Spatzberg**, R, ÖHZB Nr. DBR 8584, WD: 23.02.2016, B. und F.: Peter Mattersberger;  
Art der Suche: 4, Halten der Spur: 2, Spurlaut: 2
- ➔ **Ringo von Winklerberg**, R, ÖHZB Nr. DBR 8527, WD: 23.06.2015, B. und F.: Marco Pleßnitzer;  
Art der Suche: 3, Halten der Spur: 2, Spurlaut: 3
- ➔ **Wera von Reitschacher**, H, ÖHZB Nr. DBR 8541, WD: 11.08.2015, B. und F.: Manfred Schöpf;  
Art der Suche: 3, Halten der Spur: 1, Spurlaut: 3

Wesensfestigkeit und das Verhalten auf Schuss wurde bei allen Prüfungshunden positiv bewertet.

Klub Dachsbucke



## KLUB TIROLERBRACKE

**67. Generalversammlung**

Der Klub Tirolerbracke lädt zur 67. Generalversammlung am 22. April 2017 um 9.00 Uhr im Campingrestaurant vom Kranebiterhof in Innsbruck recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht der Funktionäre:
  - a) des Obmannes
  - b) des Finanzreferenten und der Rechnungsprüfer
  - c) des Zuchtwartes
  - d) des Ausstellungsreferenten
  - e) des Prüfungsreferenten einschließlich Überreichung der Urkunden, Preise und Jagdhundeführerabzeichen für abgelegte Prüfungen
3. Ehrungen langjähriger Mitglieder
4. Beschlussfassung über rechtzeitig eingebrachte Anträge. Diese müssen bis spätestens 15. April 2017 beim Obmann eingelangt sein.
5. Allfälliges

Im Anschluss an die Generalversammlung findet eine Ankörnung statt, bei der sich alle Interessierten über unser derzeitiges Hundematerial informieren können. Hündinnen und Rüden, die zur Zucht verwendet werden sollen, müssen zu einer Ankörnung vorgeführt werden. Wenn jemand seinen Hund zur Ankörnung oder Formbewertung vorführen möchte, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Ausstellungsreferenten Wolfgang Leitner, Tel: 0664/3323653 oder E-Mail: wolfgang.leitner@rbwest.at.

**Meldeschluss: Freitag, 14. April 2017**

Die Sitzung des erweiterten Vorstandes (ausschließlich Vorstandsmitglieder und Gebietsführer bzw. -stellvertreter) beginnt am 21. April 2017 um 18 Uhr im Kranebiterhof.

WM Karl Ragg, Obmann



Foto: Klub Tirolerbracke (1)

# Mitgliederaktion!



## JAGDHEMD

langarm

- robuste Doppelnähte
- 2 Brusttaschen
- Kent-Kragen
- Krempelärmel mit Befestigungslasche

**Material:**  
100 % Baumwolle  
bügelleichte  
Twill-Qualität  
**Größen:** S-XXXL

**36,90 Euro**



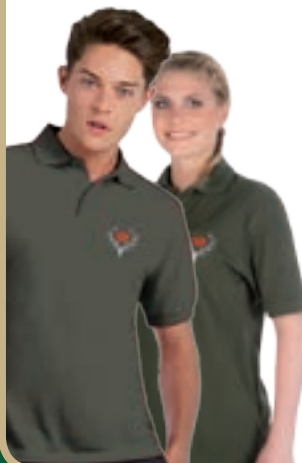
## POLOSHIRT

für sie & ihn

- Kragen und Ärmelabschluss aus 1x1 Rippstrick
- verstärkte 3-er Knopfleiste

**Material:**  
100 % gekämmte  
Baumwolle,  
einlaufvorbehandelt  
**Größen:**  
S-XXL

**18,90 Euro**



## WINDSCHUTZJACKE

3-Lagen Microfleece-Jacke

- atmungsaktive Schichtmembranen
- durchgehende innere Windschutzblende
- winddicht, wasserdicht
- hoher Wärmeschutz

**Material:**  
100 % Polyester  
Antipilling  
Microfleece

**Größen:**  
Größen: S-XXL

**54,90 Euro**

Euro



## T-SHIRT

Rundhals  
für sie & ihn

**Material:**  
100 % gekämmte  
Baumwolle,  
Single Jersey  
**Größen:**  
S-XXXL

**16,90 Euro**



## DAUNENWESTE

superleicht & geschmeidig

- hochwertige Gänsedaunen
- Velourslederbesätze
- jede Menge Taschen!
- nur ca. 480 g

**Material:**  
Futter: 80 %  
Gänsedaunen,  
20 % Federn  
Oberstoff:  
100 % Nylon  
**Größen:** M-XXL

**79,90 Euro**



## SWEATJACKE

Reißverschluss

- klassische, leichte Sweatjacke
- Ribbündchen
- Doppelnähte an Hals, Ärmeln und Bund
- 2 Eingriffstaschen

**Material:**  
100 % reine  
Baumwolle  
**Größen:** S-XXL

**32,90 Euro**

Euro



## SOFTSHELLWESTE

ärmellos

- pflegeleichtes Softshell
- 3-Lagen Funktionsmaterial
- winddicht, atmungsaktiv und wasserdicht
- Innenseite aus Microfleece, Netzfutter im Vorderteil
- 2 Seitentaschen

**Material:** 95 % Polyester,  
5 % Elasthan  
**Größen:** S-XXL

**44,90 Euro**



## WOLLMÜTZE

- fein gestrickt
- breiter Umschlag
- doppelt gelegt

**Material:** 100 % Wolle

**Größen:** Einheitsgröße

**14,90 Euro**



## SCHILDMÜTZE

- mit verstellbarem Metallclip-Verschluss
- mit TJV-Logo bestickt

**Material:** 100 % Baumwolle  
**Größen:** Einheitsgröße

**11,90 Euro**



## FLEECESCHAL

- wärmend und weich
- behaglicher Kälteschutz
- mit TJV-Logo bestickt
- weiche Fleece-Qualität

**Größen:** Einheitsgröße

**9,90 Euro**

Euro



Bestellungen bitte an: **Tiroler Jägerverband** (auch per E-Mail)

Meinhardstraße 9 • A-6020 Innsbruck • Tel.: +43 (0) 512 / 57 10 93 • Fax: +43 (0) 512 / 57 10 93 - 15

E-Mail: [info@tjv.at](mailto:info@tjv.at) • [www.tjv.at](http://www.tjv.at) • Preise inkl. gesetzl. MwSt. und zzgl. Versandkosten









**HUNDEHÜTTE NEU FÜR AUSSEN ZU VERSCHENKEN,  
120x140x90 (LxBxH), Selbstabholer  
Telefon: 0664/8658490**

**VERKAUFE MURMEL- UND GAMSABSCHÜSSE  
in leicht begehbarem Bergrevier. Tel. 0660/6040733**

**Verkaufe NEUES SWAROVSKI SPEKTIV 30x75.  
Telefon: 0664/9372904**

Verkaufe  
 ➔ **MERKEL K3** .270 Win. mit Swarovski 2,5x8x42 Vari. um € 1.990,-  
 ➔ **MAUSER 98** 7x64 mit Zeiss 1,5x6 Var. Diavari um € 400,-  
 Tel.: 0676/5056751 von 15.00 bis 20.00 Uhr erreichbar

**Jagdmöglichkeit in 1.000 ha Revier in der Nähe von  
Innsbruck, südöstliches Mittelgebirge.  
900 m bis 2.500 m gut erschlossen mit Jagdhütte,  
jagdliche Kameradschaft vorausgesetzt.  
Ernsthaft Interessierte melden sich beim Jagdleiter  
unter Tel. Nr.: 0664 6278044.**

**ZUVERLÄSSIGER AUFSICHTSJÄGER FÜR  
UNSER LEICHT BEGEHBARES  
REVIER IN INNSBRUCK-LAND GESUCHT.  
Zuschriften und Chiffre 1053 an den Tiroler Jägerverband,  
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, E-Mail: info@tjv.at**

**KORSIKA - URLAUB  
FÜR NATURLIEBHABER**  
 FEWO und Bungalow, idyllisch gelegen, mit Blick auf die Inseln Elba  
 und Capraia. Von Mitte Mai bis Mitte Oktober, Haustiere erlaubt.  
 E-Mail: fkerschbaumer@gmx.at, Tel: 069912807757



**Trophäen Baumann**  
 Knochen & Horn Reparaturen  
 Trophäenschilder, Auskochen usw.  
 Tel. 0660 / 732 00 63 · 6464 Tarrenz, Kappenzipfl 23



**ARGO-Rad-/Raupenfahrzeug  
Off-Road-/Schwimmwagen**




**Auch mit Straßenzulassung** Tec-equipment GmbH  
 Kronacher Str. 1b, D-96364 Marktrodach, Tel.: +49(0) 9262/993906,  
 Fax: +49(0)9262/993908, Mail: info@argotv.de, www.argotv.de

**Abschusspaket (Hirsch KI. III, 2 Stk. Kahlwild, 2 Stk. Gamswild,  
2 Stk. Reh- und Raubwild) wird an weidgerechten Jäger im Bezirk  
Schwarz – Rofan vergeben.  
Zuschriften unter E-Mail: jagd.tirol@gmx.at oder unter Chiffre 1055 an den  
Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck**

**STEYR MÄNNLICHER KAL. 6,5x57 LUXUS  
mit Swarovski ZF Habicht 6, guter Zustand,  
preisgünstig zu verkaufen. Tel.: 0664/73267492**

**SUCHE FRISCHE UND ÄLTERE HAARE UND BÄRTE VON  
GAMS UND HIRSCH, AUCH LEICHT BESCHÄDIGT;  
JAGDABZEICHEN USW. TELEFON: 0049 (0)8821-51844**

**Suche Jagderlaubnisschein  
bis € 2.500,- in Osttirol.  
Telefon: 0664/58 56 135**

**Wir vergeben Schwarzwildabschüsse  
in unserer Donau-Au.  
Telefon: 0676/83767693 oder www.aujagd.at**

**VERGEBE JAGDERLAUBNIS AN ZUVERLÄSSIGEN  
JÄGER IN SEHR GUTEM REVIER NÄHE INNSBRUCK.  
Gams, Rotwild, Rehwild, Murmeltier, Auerhahn, Spielhahn.  
Mithilfe bei Revierarbeiten ist Voraussetzung.  
Zuschriften und Chiffre 1052 an den Tiroler Jägerverband,  
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, E-Mail: info@tjv.at**

**KAHLHOFER**  
ALLES für die JAGD

Ihr exklusiver Partner in TELFS  
www.kahlhofer-jagd.at

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
 Montag - Freitag:  
 10.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00  
 Samstag nach telefonischer  
 Vereinbarung

**BEI UNS FINDEN SIE  
SEHR VIELE  
JUNGJÄGERAKTIONEN!**



**Wildkühlzellen-Wildkühlshränke  
Vakuuiergeräte**

D-88348 Bad Saulgau  
Tel: 0049-7581-48 959-0  
Katalog anfordern! www.landig.com



**Göldner's Wild-Saat**  
**Wildäsungsmischung mit erhöhtem Kräuteranteil**

- Anlage von Wildäungsflächen
- Äsungsverbesserung auf Forststraßenböschungen
- Böschungsmischung Weidmannsheil
- Federwildweide • Deckungsacker • Hasenacker • Rehacker

**Düngemittel** Öpul- und biotauglich  
 Alipifert - organischer Dünger | Kalkkorn - Kalkdünger  
 Kalkkorn P - Kalk + Phosphor

**Info & Beratung: DI Peter Göldner  
 Tel. 03534/20140 oder 0664/4454742 • www.oekogold.at**



**SCHWARZWILDWOCHENENDE/BAYERN € 300,-**  
 SW UNBEGR. IN MENGE, INKL. 2 x ÜN MIT FRÜHSTÜCK,  
 INKL. WILDBRET, JAGDFÜHRUNG.  
 schwarzwild@gmx.de oder Telefon: +49/157 84 29 1031

**TOSCANA, SAN VINCENZO**

FEWO direkt am Meer, ruhige Lage, Nebensaison bes. günstig, Hund möglich,  
 bis 5 Personen. Tel.: 0049 863 898 860 oder 0039 565 701883

**ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET**

Bayern, Lkr. TIR, CZ-Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F € 150,-,  
 Tel.: +49 (0)170-4 46 52 35, 0049-96 32-91 69 88

Swarovski Fernrohr schwarz 7x42 ➡ Swarovski Fernrohr  
 C L 8x25 B ➡ Zeis Fernrohr 8x32  
 ➡ Kowa SV 42x8 ➡ Zielfernrohr Z4i 2,5. 10x56L 4A300-i  
 ➡ Zielfernrohr Z6i 1,7,10x56 4A-i  
 ➡ Zielfernrohr Lisenfeld 6x42 speziell mit Montage  
 Es sind alles noch neue und original verpackte Sachen.  
 Telefon: +39 348 4015093

**Verkaufe**

**BLASER K95 LUXUS, 7 mm Rem.**  
**Mag., ZF Swarovski 8x50,**  
**Preis: € 2.500,-**  
 Nähere Auskünfte unter Telefon: 0650/340 4330

**GESUCHT**

**STEINBOCKABSCHUSS KL. 1**

Zuschriften unter Chiffre 1051 an den  
 Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

Roland Grimm  
 Tel.: +43 699 18021974

**Deferegger Pirschstock**

**TEST SIEGER!**  
 Wild und Hund  
 Ausg. 8 / 2015

www.deferegger-pirschstock.at

**BIKASH® WILDSALZ**



- mind. 97 % reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung

**DI Göldner Peter Consulting-Agrarmarketing**

Tel. 0664/44 54 742 | www.oekogold.at  
 E-Mail: goeldner@oekogold.at

**Frühbezugsrabatt bis Ende April!**

**TROPHÄEN**

auskochen - bleichen - zuschneiden  
 in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstr. 55a | 6020 Innsbruck  
 Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

**DEN STADL VOLL MIT \*ABWURFSTANGEN\*  
 ODER GEWEIH-TROPHÄEN?**

Oder doch nur ein paar wenige? Wir kaufen sie  
 zu besten Preisen mit verlässlichem Service!

Hirschalm GmbH, Tel. 02763/20579, E-Mail: office@hirschalm.net

**TIERPRÄPARATOR**

**Gerhard Dindl**



A-6320 Angerberg, Achleit 226  
 Mobil 0664/945 23 66, 0664/35 32 600

Präparationen aller Vögel und Säugetiere  
 Restaurierung - Museumsarbeiten auskochen und bleichen



VORARLBERG-  
 TIROL-SALZBURG

Tel: +43 (0)5552 - 63868

POLARIS Winterfahrzeuge mit  
 Tandem-Anhänger auch als Mietgerät!

www.vonblon.cc

Qualität für die aktive Jagd [www.knobloch-jagd.de](http://www.knobloch-jagd.de)

Klimmstativ "Adlergriff"  
 Liefeerschleife  
 Bergstockspitze  
 Made in Germany



Der Zielstock erleichtert es einem,  
 Schüsse aus weiter Distanz  
 zielsicher und präzise abzugeben.  
 Er kann außerdem optimal als  
 Stativ für Spekte genutzt werden.

Telefon: 0699/10881341

Online-Shop: [www.heck-pack.de](http://www.heck-pack.de)

Wild und Hund Praxistest Urteil: sehr gut ★★★★★

**NUR bei HECK-PACK erhältlich**

**Heck-Pack**  
 mobile Hecktransporter-Systeme

**WILDHECKTRANSPORTER**  
 - mit EEC-Zulassung -

der Heckträger mit Schnellverschluss und  
 EU-weiter Straßenzulassung!



1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal" 1000x500x125	169,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal L" 1000x500x175	189,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal XL" 1000x600x175	199,90€
1 Beleuchtungssatz 7 oder 13 poliger Stecker inkl. einer Alu-Schutzeinrichtung für Beleuchtung und weiteres vielfältiges und sinnvolles Zubehör	89,00€

**GRATIS PROSPEKT** anfordern!

Bei Bestellung eines Hecktransp. 2 Sparring, à 4m gratis  
 Lieferzeit 1-2 Tage, gegen Rechnung keine Nachnahme  
 Preisänderungen vorbehalten.

Heck-Pack - einfach besser !!!

Heck-Pack GmbH & Co. KG - Krauthof 6 - 53783 Eitorf - Fax 0049 (2243) 842785 - Tel. 0049 (2243) 3551 - info@heck-pack.de



Spezial-Heu und Luzerne  
in Kleinballen, warm-  
luftgetrocknet (nicht  
gehäckselt) zu verkaufen  
Tel. 0664/21 21 041

Begrünungstechnik  
Schneeräumung - Transporte  
**NF** NEUHER  
Franz  
www.schneeräumung.com  
Agrarprodukte - Agrardienste  
6100 Leutasch 0664 / 21 21 041  
Flak 20 schneeruef@com.at

## TROPHÄEN WEISSMANN

### Grainau, bei Garmisch-Partenkirchen

Ankauf von Abwurfstangen (Reh, Hirsch) sowie Jagdtrophäen  
pro kg € 12,00 - bei Abholung,  
bei Zustellung nach Grainau pro kg € 13,00  
Telefon: 0049 (0) 8821 / 81253



**SPACER**

Telefon: 0049 7303 2222  
www.spacer.at

**FAHRZEUG HÖHERLEGUNG**

ALLE  
MARKEN.  
ALLE  
MODELLE

**TYROTEC**

IHR PARTNER IN SACHEN JAGD & SPORTWAFFEN AUS TIROL  
+43 664 834 28 44 | office@tyrotec.com | www.tyrotec.com

## Zillertaler Ledenerzeugung

Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen  
Stärken sowie Lodenhosen, Lodenhänge, Lodengamaschen, Loden-  
fäustlinge, Schafwolldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.

**David Kreutner** 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13  
Tel. & Fax: (0043) 0 52 88/63 1 91



POLARIS Winterfahrzeuge mit  
Tandem-Anhänger auch als Mietgerät!



VORARLBERG-  
TIROL-SALZBURG  
Tel: +43 (0)5552 - 63868  
www.vonblon.cc

Individuell handgefertigte  
Jagdwaffen, auch Handel,  
Beratung und Zubehör,  
alles aus Meisterhand.



**waffen  
tangl**

Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz  
Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at

## KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976  
6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a  
Tel.: 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

## PELZ- UND LEDERMODEN

*Erika Roehr - Kürschnermeisterin*

Anfertigung von Hirschlederhosen und Jacken  
Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen uvm.

**Tel. 0676/4058405**

E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn / Wiesenhöfe

## VERGEBE

## JAGD-ERLAUBNISKARTE Tirol – Unterinntal

**20 Stück Rehwild  
2 Stück Gams  
1 Stück Rotwild**

**Füchse → Dachse → Hasen**

**Bestens gepflegtes Revier,  
leicht zu bejagen.**

**Nur an fernen, weidgerechten,  
älteren Jäger zu vergeben.**

**ANGEBOT** und Zuschriften unter Chiffre 1054  
an den Tiroler Jägerverband, Meinhardstr. 9,  
6020 Innsbruck, E-Mail: info@tjv.at

## UNGARN 2017: Jagen mit Sepp Stessl

**Jagen zu Fixkosten!!!**  
Rehbockjagd, Schwarzwild und  
Hirschjagdmöglichkeiten  
in Top-Revieren.

Anfragen an: Sepp Stessl, Tel.: 0664 2238065  
jagd.stessl@gmail.com, www.erlebnisjagd.info

## WIR KAUFEN STÄNDIG ZU GUTEN PREISEN

**ROTHIRSCHGEWEIHE, WEDEL**

(mindestens 220 Gr., € 8,-/Stk.)

**BRUNFTRUTEN** (mit Hoden+ Haaren, Haareinsatz am Ende,  
mindestens 42 cm, Durchmesser 4 cm, € 10,-/Stk.)



E. Tennigkeit • Ox-Gallstone GmbH  
Wilhelm-Busch-Gasse 43 • 1190 Wien

0664/888 72 000/001 od. 01/32814 31 • E-Mail: info@oxgall.eu

# SCHMIDT BENDER

## Polar T96



**DIE HELLSTEN**  
ZIELFERNROHRE DER WELT:

**DIE ERSTEN**  
ZIELFERNROHRE MIT ÜBER 96%  
TRANSMISSION.



Mit der Zielfernrohrlinie „Polar T96“ leitet Schmidt & Bender eine neue Ära der hoch-transmittiven Zielfernrohre ein. Noch nie zuvor ist es bei einem variablen Zielfernrohr mit 4x Zoom

gelungen, eine Transmission von über 96% zu erreichen. Erst dadurch wird es möglich, auch das allerletzte Abendlicht noch für den erfolgreichen Abendansitz auszunutzen.

Mehr Informationen zu allen weiteren Schmidt & Bender Produkten erhalten Sie auf [www.schmidt-bender.de](http://www.schmidt-bender.de). Einfach den QR-Code einscannen und mehr erfahren.

